

STAATSANZEIGER



FÜR DAS LAND HESSEN

1998

MONTAG, 2. MÄRZ 1998

Nr. 9

Seite	Seite	Seite
Hessisches Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit	Die Regierungspräsidien
Regierungsentwurf eines Siebten Ge- setzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften; hier: Anhebung der all- gemeinen Antragsaltersgrenze (§ 51 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 HBG) 658	Langzeitsicherheitsnachweis für Berg- werke im Salzgestein, die besonders überwachungsbedürftige Abfälle ver- werten oder beseitigen 663	DARMSTADT
Ausnahmegenehmigung vom Verbot der Altersbeförderung für die von der Verschiebung der Beförderungstermine 1997 und 1998 betroffenen Beamtinnen und Beamten 658	Vorhaben der Firma Siemens AG, Brennelementwerk Hanau, Betriebs- teil Uranverarbeitung 667	Verordnung über das Naturschutzge- biet „Glockenbuckel von Viernheim“ vom 4. 2. 1998 673
Zahlung von Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz in der bis zum 31. 12. 1995 geltenden Fassung an An- gehörige des öffentlichen Dienstes ... 658	Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung für die Siemens AG, Brennelementwerk Hanau, Be- triebsteil Uranverarbeitung, zur Er- richtung und zum Betrieb einer Shredderanlage zur Behandlung von Bauschutt als Ergänzung der Reststoff- behandlung und -lagerung 1 ES 0600 . 667	Genehmigung der Stiftung Pfadfinden, Sitz Frankfurt am Main 678
Führungskolleg Hessen III 658	Bekanntmachung über die Erteilung einer 3. Teilgenehmigung für die Siem- ens AG, Brennelementwerk Hanau, Betriebsteil MOX-Verarbeitung, zum „Leerfahren der MOX-Anlage“ 667	GIESSEN
Lehrveranstaltungsfreie Zeiten im Fachbereich Verwaltung der Verwal- tungsfachhochschule in Wiesbaden; hier: Berichterstattung 659	Zulassung als Untersuchungsstelle nach § 19 Abs. 2 Satz 4 der Trinkwas- serverordnung 668	Tierseuchenanordnung zum Schutz ge- gen die Aujeszkyische Krankheit vom 9. 2. 1998 678
Hessisches Ministerium der Finanzen	Hessisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung	Bekanntmachung über die beabsich- tigte Bestellung des Jagdberaters und dessen Stellvertreters bei der Oberen Jagdbehörde des Regierungspräsi- diums Gießen 678
Wirtschaftsplan des Hessischen Inve- stitionsfonds für die Haushaltsjahre 1998 und 1999 659	Verwaltungsvorschrift über die Aufbe- wahrung und Aussonderung von Un- terlagen in Rechts- und Verwaltungs- sachen bei den Gerichten für Arbeitssa- chen 668	KASSEL
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	Organisation der Orthopädischen Ver- sorgungsstelle Frankfurt und der Ver- sorgungsärztlichen Untersuchungs- stelle Frankfurt; hier: Auflösung der OVSt. und der VUSt. als selbständige Dienststellen und Fusion als „Zen- tralärztliche Dienststelle für Begutach- tung und orthopädische Versorgung“ . 670	Verordnung über das Naturschutzge- biet „Dreiherrenstein-Eschenberg- Kreutzerberg“ vom 9. 2. 1998 678
Verordnung über Entgelte für die Nut- zung von Wohnheimplätzen des Stu- dentenwerks Marburg vom 9. 2. 1998 . 660	Personalnachrichten	Zulassung als staatlich anerkannte Un- tersuchungsstelle für Abwasser; hier: Zulassung als EKVO-Laboratorium (Durchführung von Laborunter- suchungen) 686
Durchführung des Denkmalschutzge- setzes vom 5. 9. 1986; hier: Organisation und Verfahren der Unteren Denkmal- schutzbehörden 662	im Bereich der Hessischen Staatskanz- lei 671	Buchbesprechungen 688
Beiträge der Studierenden für die Studentenschaft der Fachhochschule Gießen-Friedberg 662	im Bereich des Hessischen Ministeri- ums des Innern und für Landwirt- schaft, Forsten und Naturschutz 671	Öffentlicher Anzeiger 690
Zweite Änderung der Satzung der Studentenschaft der Fachhochschule Gießen-Friedberg 662	im Bereich des Hessischen Kultusmini- steriums 671	Andere Behörden und Körperschaften
Prüfungsordnung des Fachbereichs Maschinenbau der Fachhochschule Wiesbaden für den Studiengang Be- rufsintegriertes Maschinenbaustudium für Techniker und Meister (BIS-Stu- diengang); hier: Änderung vom 2. 12. 1997 663	im Bereich des Hessischen Ministe- riums für Wissenschaft und Kunst ... 673	Der Magistrat der Stadt Langen; hier: Ungültigkeitserklärung eines Dienst- siegels 708
		Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord, Homburg/Efze; hier: Sit- zung der Zweckverbandsversammlung 708
		Der Kreisausschuß des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Korbach; hier: Widmung einer Neubaustrecke zur Kreisstraße 131 in der Gemarkung der Gemeinde Diemelsee, Ortsteil Storm- bruch, Landkreis Waldeck-Franken- berg, Regierungsbezirk Kassel, Land Hessen, im Zuge der Kreisstraße 61 Ortsumgehung Brilon, Stadtteil Bont- kirchen, Hochsauerlandkreis, Nord- rhein-Westfalen 708
		Öffentliche Ausschreibungen 708
		Stellenausschreibungen 710

HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND NATURSCHUTZ

199

Regierungsentwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften;

hier: Anhebung der allgemeinen Antragsaltersgrenze (§ 51 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 HBG)

Die Landesregierung hat den Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften im Landtag eingebracht. Nach dem derzeitigen Stand der Beratungen ist damit zu rechnen, daß das Gesetz zum vorgesehenen Zeitpunkt, am 1. Juli 1998, in Kraft treten wird.

Dies gilt auch für die Anhebung der Antragsaltersgrenze nach § 51 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 HBG vom vollendeten 62. auf das vollendete 63. Lebensjahr.

Wiesbaden, 12. Februar 1998

Hessisches Ministerium
des Innern und für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
I B 1 — 8 b 22 — 09.1.1

StAnz. 9/1998 S. 658

200

Ausnahmegenehmigung vom Verbot der Altersbeförderung für die von der Verschiebung der Beförderungstermine 1997 und 1998 betroffenen Beamtinnen und Beamten

Der Direktor des Landespersonalamts hat im Benehmen mit der Landespersonalkommission nach § 19 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 2 HBG und § 12 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 4 HPolLVO eine generelle Ausnahme von dem Verbot der Beförderung innerhalb von zwei Jahren bzw. einem Jahr vor Erreichen der Altersgrenze für Beamtinnen und Beamte unter folgenden Voraussetzungen erteilt:

- Die Beförderungsvoraussetzungen einschließlich der Zweijahresfrist vor Erreichen der Altersgrenze waren im Dezember 1997 bzw. im Dezember 1998 erfüllt,
- die Beförderung konnte allein wegen der Verschiebung des Beförderungstermins auf den 1. Juli 1998 bzw. auf den 1. Juli 1999 nicht erfolgen,
- wegen der Verschiebung des Beförderungstermins ist im Zeitpunkt des möglichen Wirksamwerdens der Beförderung (1. Juli 1998 bzw. 1. Juli 1999) die Zweijahresfrist vor Erreichen der Altersgrenze nach § 19 Abs. 2 Satz 1 HBG unterschritten.

Beamtinnen und Beamte, die diese Voraussetzungen erfüllen, können somit zum 1. Juli 1998 bzw. zum 1. Juli 1999 befördert werden.

Wiesbaden, 10. Februar 1998

Hessisches Ministerium
des Innern und für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
I B 1 — 8 d 05 — 05.3.2/05.3.3

StAnz. 9/1998 S. 658

201

Zahlung von Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz in der bis zum 31. Dezember 1995 geltenden Fassung an Angehörige des öffentlichen Dienstes (BKGG a. F.)

Bezug: Meine Rundschreiben vom 20. November 1995 (StAnz. S. 3937) und 3. April 1996 (StAnz. S. 1289)

Das als Anlage abgedruckte Gemeinsame Rundschreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums des Innern (BMI) vom 3. Februar 1998 gebe ich mit der Bitte um Beachtung bekannt.

Wiesbaden, 13. Februar 1998

Hessisches Ministerium
des Innern und für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
I B 21 — P 1513 A — 1

StAnz. 9/1998 S. 658

Bundesministerium für
Familie, Senioren, Frauen und Jugend
205 — 2862 — 2

Bundesministerium des Innern
D II 3 — 221 972/1

Oberste Bundesbehörden
Oberste Dienstbehörden nach dem G 131
Deutsche Bundesbank
Für das Besoldungsrecht/Versorgungsrecht
zuständige oberste Landesbehörden

Zahlung von Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz in der bis zum 31. Dezember 1995 geltenden Fassung an Angehörige des öffentlichen Dienstes (BKGG a. F.)

Rundschreiben des BMFSFJ/BMI vom 3. November 1995 und 26. März 1996

Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen weisen wir auf folgendes mit der Bitte um Beachtung und entsprechende Unterrichtung der Kindergeldstellen des Ihnen oder einer anderen obersten Behörde Ihres Landes nachgeordneten oder zugeordneten Bereichs hin:

Zahlung und haushaltstechnische Verbuchung von Kindergeld und Kindergeldzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz

Im Haushaltsjahr 1998 sind die bisherigen Haushaltsstellen 642 11, 643 11, 681 11, 681 13, 681 14 und 681 17 entfallen und durch den neuen Titel 681 19 „Kindergeld und Kindergeldzuschlag für Bedienstete und Versorgungsempfänger der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts“ ersetzt worden. Zahlungen und Rückeinnahmen von Kindergeld und Kindergeldzuschlag, für die bis zum 31. Dezember 1995 ein Anspruch nach dem BKGG a. F. bestanden hat oder noch besteht, sind ab 1. Januar 1998 bei dieser Haushaltsstelle zu verbuchen.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, daß das ab 1. Januar 1996 als Steuervergütung nach dem Einkommensteuergesetz zu zahlende Kindergeld ausnahmslos mit der abzuführenden Lohnsteuer zu verrechnen ist und nicht aus Kap. 17 10 gezahlt werden darf.

Soweit Bedienstete oder Versorgungsempfänger der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts einen Kindergeldanspruch nach dem Bundeskindergeldgesetz in der ab 1. Januar 1996 geltenden Fassung haben, obliegt die Festsetzung und Auszahlung den Familienkassen bei der Bundesanstalt für Arbeit.

Wir bitten, dafür Sorge zu tragen, daß die haushaltstechnische Abwicklung der Kindergeldzahlungen ordnungsgemäß durchgeführt wird.

Im Auftrag Im Auftrag
Helmke Ried

202

Führungskolleg Hessen III

Bezug: Beschluß des Kabinetts vom 10. Februar 1998 und des FKH-Kuratoriums vom 19. Januar 1998

Das Kabinett hat beschlossen, das 1994 geschaffene Führungskolleg Hessen (FKH) dauerhaft zu etablieren. Es dient der Vorbereitung auf Spitzenpositionen in öffentlichen Verwaltungen und Einrichtungen, wie Behördenleitung, Abteilungsleitung auf der obersten und mittleren Verwaltungsebene und ähnliches. Aus der Teilnahme am FKH erwächst kein Anspruch auf Beförderung; sie ist aber bei Personalentscheidungen im Sinne von § 23 Abs. 3 HLV0 besonders zu würdigen.

Zielgruppe: Bedienstete aller Fachrichtungen der Besoldungsgruppen A 15/16, R 2 und vergleichbare Angestellte, mit längerer Bewährung in Behörden unterschiedlicher Verwaltungsebenen, die für Spitzenpositionen geeignet sind.

Organisationsform: 16 Seminarwochen — ca. eine Woche pro Monat — und sechs Wochen Praktikum, ohne Aufgabe des Arbeitsplatzes.

Veranstaltungszeitraum: ca. zwei Jahre (einschließlich Praktikum), beginnend im Oktober 1998.

Veranstaltungsstätten: vorwiegend Bildungseinrichtungen und Tagungshotels in unterschiedlichen Regionen Hessens.

Meldefrist: beim Hessischen Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz: **30. April 1998.**

Bewerbungsverfahren: Die Teilnahme am Auswahlverfahren ist möglich aufgrund von Vorschlägen der Dienststelle oder aufgrund eigener Bewerbung; letztere ist an die jeweilige oberste Landesbehörde zu richten.

Auswahl: erfolgt durch ein Auswahlgremium, dem als ständige Mitglieder die Zentralabteilungsleiterinnen bzw. -leiter der Staatskanzlei (Vorsitz), des Hessischen Ministeriums des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, des Hessischen Ministeriums der Finanzen und des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit sowie die Leiterin der Abteilung Frauenpolitik des Hessischen Ministeriums für Frauen, Arbeit und Sozialordnung angehören; mit beratender Stimme nehmen neben der Kursleitung je eine Vertreterin/ein Vertreter der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen, der Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Schwerbehinderte und eine Eignungsdiagnostikerin/ein Eignungsdiagnostiker teil.

Das Kursprogramm findet berufsbegleitend statt. Es vermittelt praxisnahes Wissen und Fähigkeiten für das Verwaltungsmanagement sowie für anforderungsgerechtes Führungsverhalten. Das Rahmencurriculum umfaßt unter anderem Lehrabschnitte zu den Führungsaufgaben Personal, Organisation, Finanzen, PR und Politikberatung. Übungen zu Kommunikationstechniken und anderen Führungsinstrumenten stehen im Vordergrund. Die konkreten Programmangebote werden gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern unter Berücksichtigung ihrer Lernbedürfnisse entwickelt.

Nach Abschluß des Kursprogramms wird sich ein Praktikum von sechs Wochen anschließen, das in einer anderen Behörde oder ei-

nem privatwirtschaftlichen Betrieb absolviert wird. Hierbei werden ebenfalls die Wünsche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer berücksichtigt.

Die anfallenden Kosten werden aus dem Haushaltsansatz für zentrale Fortbildung bestritten.

Wiesbaden, 11. Februar 1998

**Hessisches Ministerium
des Innern und für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz**
I B 6

StAnz. 9/1998 S. 658

203

Lehrveranstaltungsfreie Zeiten im Fachbereich Verwaltung der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden;

hier: Berichtigung

Bezug: Veröffentlichung vom 27. Oktober 1997 (StAnz. S. 3462)

In der o. a. Veröffentlichung muß es für Ostern 1999 statt „22. März 1999“ richtig „29. März 1999“ heißen.

Wiesbaden, 12. Februar 1998

**Der Rektor der
Verwaltungsfachhochschule
in Wiesbaden**
2.5.2 Kli

StAnz. 9/1998 S. 659

204

HESSISCHES MINISTERIUM DER FINANZEN

Wirtschaftsplan des Hessischen Investitionsfonds für die Haushaltsjahre 1998 und 1999

Gemeinsamer Erlaß

Nach § 19 Abs. 2 des Investitionsfondsgesetzes in der Fassung vom 18. Dezember 1987 — InvFondsG — (GVBl. 1988 I S. 51) und nach Nr. 1.1 der Ausführungsbestimmungen zum Investitionsfondsgesetz (StAnz. 1988 S. 2472) wird für die Haushaltsjahre 1998 und 1999 folgendes bestimmt:

Nach dem Wirtschaftsplan des Hessischen Investitionsfonds — Anlage VII zum Einzelplan 17 Landeshaushaltsplan 1998 und 1999 — sind für die Haushaltsjahre 1998 und 1999 veranschlagt:

Kap. Tit. Zweckbestimmung	Betrag — in DM —	
	1999	1998
in Abteilung A		
Einnahmen		
162 01 Zinsen aus angelegten Fondsbeständen der Abteilung A	4 150 000	4 150 000
173 01 Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	<u>67 000 000</u>	<u>72 000 000</u>
Gesamteinnahmen	<u>71 150 000</u>	<u>76 150 000</u>
Ausgaben		
538 01 Verwaltungsgebühr der Treuhänderin	150 000	150 000
853 11 Sonderprogramm Standortkonversion	20 000 000	20 000 000
853 12 Darlehen für Einrichtungen der Altenhilfe	20 000 000	20 000 000
981 01 Zuführung an Abteilung B des Investitionsfonds	<u>31 000 000</u>	<u>36 000 000</u>
Gesamtausgaben	<u>71 150 000</u>	<u>76 150 000</u>

Kap. Tit. Zweckbestimmung	Betrag — in DM —	
	1999	1998
in Abteilung B		
Einnahmen		
162 02 Zinsen aus angelegten Fondsbeständen der Abteilung B	2 300 000	2 300 000
173 02 Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	92 000 000	90 000 000
253 01 Ansparleistungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	38 000 000	46 000 000
351 02 Entnahme aus Deckungsrücklage der Abt. B	—	60 000 000
381 02 Zuführung aus Abteilung A des Investitionsfonds	<u>31 000 000</u>	<u>36 000 000</u>
Gesamteinnahmen	<u>163 300 000</u>	<u>234 300 000</u>
Ausgaben		
538 02 Verwaltungsgebühr der Treuhänderin	300 000	300 000
853 31 Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach § 11 InvFondsG	60 000 000	55 000 000
853 32 Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach § 12 InvFondsG	<u>103 000 000</u>	<u>179 000 000</u>
Gesamtausgaben	<u>163 300 000</u>	<u>234 300 000</u>

Zu Abteilung A:

Die Darlehen für das „Sonderprogramm Standortkonversion“ sind bestimmt zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen zur Bewältigung der Abrüstungsfolgen. Die Darlehensförderung ergänzt die im Landeshaushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung bei Kap. 07 02 — ATG 73 veranschlagten Mittel.

Die Darlehen für Einrichtungen der Altenhilfe ergänzen die bei Kap. 17 32 — 883 02 veranschlagten Mittel.

Zu Abteilung B:

Die Darlehenskongingente 1998 und 1999 für Darlehen mit Ansparverpflichtung (Zuteilung am 1. Januar 2002 und 1. Januar 2003) gemäß § 11 des Investitionsfondsgesetzes betragen je 60 Millionen Deutsche Mark.

Die Darlehen mit verkürzter Ansparzeit nach § 12 des Investitionsfondsgesetzes werden den Schulträgern als Pauschaldarlehen (ohne Antrag) bewilligt sowie als projektbezogene Darlehen einschließlich Umweltsanierungsmaßnahmen. 1998 stehen von

den veranschlagten Mitteln einmalig 60 Millionen Deutsche Mark für Schulbausanierungen bereit.

Wiesbaden, 9. Februar 1998

Das Hessische Ministerium
der Finanzen
LG 40 310 — IV B 42

Das Hessische Ministerium
des Innern und für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
IV 64 — 33 c 02/01

St.Anz. 9/1998 S. 659

205

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Verordnung über Entgelte für die Nutzung von Wohnheimplätzen des Studentenwerks Marburg vom 9. Februar 1998

Aufgrund des § 4 Abs. 4 des Gesetzes über die Studentenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen vom 21. März 1962 (GVBl. I S. 165, 427), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1997 (GVBl. I S. 217), wird verordnet:

§ 1

Die Nutzungsentgelte für Wohnheimplätze des Studentenwerks Marburg werden nach Anhörung des Vorstandes und des Geschäftsführers des Studentenwerks Marburg wie folgt festgesetzt:

1. 761 Wohnheimplätze im Studentendorf auf monatlich je 130 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 142 Deutsche Mark,
2. 12 möblierte Wohnheimplätze in den Einzelappartements Nr. 0003, 0004, 1003, 1004, 2003, 2004, 3003, 3004, 4003, 4004, 5003 und 5004 im Studentendorf, Adolf-Reichwein-Haus, auf monatlich je 173 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 150 Deutsche Mark,
3. 4 möblierte Wohnheimplätze in den Einzelappartements Nr. 2011, 3011, 4011 und 5011 im Studentendorf, Adolf-Reichwein-Haus, auf monatlich je 173 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 162 Deutsche Mark,
4. 1 möblierter Wohnheimplatz im Einzelappartement Nr. 1009 im Studentendorf, Adolf-Reichwein-Haus, auf monatlich 207 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich 193 Deutsche Mark,
5. 1 möblierter Wohnheimplatz im Einzelappartement Nr. 1010 im Studentendorf, Adolf-Reichwein-Haus, auf monatlich 210 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich 209 Deutsche Mark,
6. 14 möblierte Wohnheimplätze in den Doppelappartements Nr. 0102, 1102, 2102, 3102, 4102, 5102, 2309, 3309, 4309, 5309, 2310, 3310, 4310 und 5310 im Studentendorf, Adolf-Reichwein-Haus, auf monatlich je 168 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 150 Deutsche Mark,
7. 6 möblierte Wohnheimplätze in den Doppelappartements Nr. 0101, 1101, 2101, 3101, 4101 und 5101 im Studentendorf, Adolf-Reichwein-Haus, auf monatlich je 207 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 193 Deutsche Mark,
8. 23 möblierte Wohnheimplätze in den Dreier- und Viererwohngruppen Nr. 0205, 0206, 0207, 1205, 1206, 1207, 1208, 2205, 2206, 2207, 2208, 3205, 3206, 3207, 3208, 4205, 4206, 4207, 4208, 5205, 5206, 5207 und 5208 im Studentendorf, Adolf-Reichwein-Haus, auf monatlich je 161 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 150 Deutsche Mark,
9. 1 Wohnheimplatz in Zimmer Nr. 10 der ehemaligen Dienstwohnung im Studentendorf auf monatlich 158 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 142 Deutsche Mark,
10. 1 Wohnheimplatz in Zimmer Nr. 11 der ehemaligen Dienstwohnung im Studentendorf auf monatlich 214 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich 142 Deutsche Mark,
11. 1 Wohnheimplatz in Zimmer Nr. 12 der ehemaligen Dienstwohnung im Studentendorf auf monatlich 230 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich 142 Deutsche Mark,
12. 101 Wohnheimplätze im Christian-Wolff-Haus 111 auf monatlich je 127 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 145 Deutsche Mark,
13. 1 Wohnheimplatz in Zimmer Nr. 2 des Christian-Wolff-Hauses 111 auf monatlich 159 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich 145 Deutsche Mark,
14. 1 Wohnheimplatz in Zimmer Nr. 3 des Christian-Wolff-Hauses 111 auf monatlich 115 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich 145 Deutsche Mark,
15. 1 Wohnheimplatz in Zimmer Nr. 4 des Christian-Wolff-Hauses 111 auf monatlich 200 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich 145 Deutsche Mark,
16. 70 Wohnheimplätze in den Christian-Wolff-Häusern 113 und 115 auf monatlich je 220 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 106 Deutsche Mark,
17. 2 Wohnheimplätze in den Zimmern Nr. 405 der Christian-Wolff-Häuser 113 und 115 auf monatlich je 240 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 106 Deutsche Mark,
18. 2 Wohnheimplätze in den Zimmern Nr. 401 der Christian-Wolff-Häuser 113 und 115 auf monatlich je 260 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 106 Deutsche Mark,

19. 66 Wohnheimplätze in den Christian-Wolff-Häusern 117 und 119 auf monatlich je 220 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 100 Deutsche Mark,
20. 4 Wohnheimplätze in den Zimmern Nr. 401 und 405 der Christian-Wolff-Häuser 117 und 119 auf monatlich je 274 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 136 Deutsche Mark,
21. 2 Wohnheimplätze in den Zimmern Nr. 1 in Einzelappartements der Christian-Wolff-Häuser 117 und 119 auf monatlich je 274 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 136 Deutsche Mark,
22. 1 Wohnheimplatz in Zimmer Nr. 17 des Bettinahauses auf monatlich 96 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich 145 Deutsche Mark,
23. 3 Wohnheimplätze in den Zimmern Nr. 9, 16 und 19 des Bettinahauses auf monatlich je 112 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 165 Deutsche Mark,
24. 2 Wohnheimplätze in den Zimmern Nr. 4 und 11 des Bettinahauses auf monatlich je 112 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 185 Deutsche Mark,
25. 1 Wohnheimplatz in Zimmer Nr. 15 des Bettinahauses auf monatlich 112 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich 195 Deutsche Mark,
26. 1 Wohnheimplatz in Zimmer Nr. 10 des Bettinahauses auf monatlich 112 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich 205 Deutsche Mark,
27. 2 Wohnheimplätze in den Zimmern Nr. 6 und 20 des Bettinahauses auf monatlich je 127 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 215 Deutsche Mark,
28. 1 Wohnheimplatz in Zimmer Nr. 12 des Bettinahauses auf monatlich 137 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich 215 Deutsche Mark,
29. 1 Wohnheimplatz in Zimmer Nr. 18 des Bettinahauses auf monatlich 127 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich 225 Deutsche Mark,
30. 1 Wohnheimplatz in Zimmer Nr. 14 des Bettinahauses auf monatlich 131 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich 233 Deutsche Mark,
31. 1 Wohnheimplatz in Zimmer Nr. 7 des Bettinahauses auf monatlich 137 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich 235 Deutsche Mark,
32. 2 Wohnheimplätze in den Zimmern Nr. 3 und 8 des Bettinahauses auf monatlich je 137 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 245 Deutsche Mark,
33. 1 Wohnheimplatz in Zimmer Nr. 13 des Bettinahauses auf monatlich 174 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich 241 Deutsche Mark,
34. 1 Wohnheimplatz in Zimmer Nr. 1 des Bettinahauses auf monatlich 158 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich 245 Deutsche Mark,
35. 1 Wohnheimplatz in Zimmer Nr. 2 des Bettinahauses auf monatlich 151 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich 245 Deutsche Mark,
36. 2 Wohnheimplätze in den Zimmern Nr. 1 und 4 des Forsthoofs auf monatlich je 122 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 156 Deutsche Mark,
37. 2 Wohnheimplätze in den Zimmern Nr. 305 und 306 des Forsthoofs auf monatlich je 122 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 160 Deutsche Mark,
38. 3 Wohnheimplätze in den Zimmern Nr. 8, 120 und 220 des Forsthoofs auf monatlich je 125 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 176 Deutsche Mark,
39. 5 Wohnheimplätze in den Zimmern Nr. 11, 203, 303, 317 und 401 des Forsthoofs auf monatlich je 125 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 182 Deutsche Mark,
40. 14 Wohnheimplätze in den Zimmern Nr. 3, 6, 108, 202, 207, 208, 302, 307, 308, 402, 403, 404, 502 und 503 des Forsthoofs auf monatlich je 135 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 192 Deutsche Mark,
41. 5 Wohnheimplätze in den Zimmern Nr. 7, 106, 107, 206 und 210 des Forsthoofs auf monatlich je 135 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 200 Deutsche Mark,
42. 5 Wohnheimplätze in den Zimmern Nr. 102, 103, 104, 304 und 310 des Forsthoofs auf monatlich je 152 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 205 Deutsche Mark,
43. 14 Wohnheimplätze in den Zimmern Nr. 2, 5, 10, 101, 201, 204, 205, 209, 301, 309, 405, 406, 501 und 504 des Forsthoofs auf monatlich je 162 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 220 Deutsche Mark,
44. 2 Wohnheimplätze in den Zimmern Nr. 9 und 105 des Forsthoofs auf monatlich je 173 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 260 Deutsche Mark,
45. 1 Wohnheimplatz in Zimmer Nr. 109 des Forsthoofs auf monatlich 196 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich 260 Deutsche Mark,
46. 118 möblierte Wohnungen im Wohnheim für Ehepaare Am Richtsberg 88 auf monatlich je 6,90 Deutsche Mark Mietfestwert je qm zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 4,54 Deutsche Mark je qm,
47. 11 möblierte Apartments im Wohnheim für Ehepaare Ritterstraße 13 auf monatlich je 6,32 Deutsche Mark Mietfestwert je qm zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung

in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 5,16 Deutsche Mark je qm,

48. 4 möblierte Wohnheimplätze in den Einzelappartements Nr. 4 a, 6 a, 7 a und 9 a im Wohnheim für Ehepaare Ritterstraße 13 auf monatlich je 220 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 90 Deutsche Mark,
49. 1 Wohnheimplatz in dem Einzelappartement Nr. 11 a im Wohnheim für Ehepaare Ritterstraße 13 auf monatlich 225 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich 100 Deutsche Mark,
50. 78 Wohnheimplätze im Konrad-Biesalski-Haus auf monatlich je 163 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 192 Deutsche Mark,
51. 1 Wohnheimplatz in Zimmer Nr. 102 des Konrad-Biesalski-Hauses auf monatlich 163 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich 192 Deutsche Mark,
52. 1 Wohnheimplatz in Zimmer Nr. 103 des Konrad-Biesalski-Hauses auf monatlich 263 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich 192 Deutsche Mark und
53. 1 Wohnheimplatz in Zimmer Nr. 104 des Konrad-Biesalski-Hauses auf monatlich 215 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich 192 Deutsche Mark,
54. 264 Wohnheimplätze im Karl-Egermann-Haus auf monatlich je 145 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 150 Deutsche Mark,
55. 2 Wohnheimplätze im Doppelzimmer Nr. 1 des Karl-Egermann-Hauses auf monatlich je 110 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 96 Deutsche Mark,
bei Nutzung als Einzelzimmer auf monatlich 170 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich 150 Deutsche Mark,
56. 2 Wohnheimplätze in den Zimmern Nr. 2 und 4 des Karl-Egermann-Hauses auf monatlich je 129 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 130 Deutsche Mark,
57. 1 Wohnheimplatz in Zimmer Nr. 3 des Karl-Egermann-Hauses auf monatlich 145 Deutsche Mark Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich 150 Deutsche Mark.

§ 2

Über die Vorauszahlungen hat der Geschäftsführer des Studentenwerks Marburg abzurechnen. Der Geschäftsführer des Studentenwerks Marburg wird ermächtigt, die Höhe der Vorauszahlungen auf die Betriebs- und Mietnebenkosten im Sinne des § 27 der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend dem tatsächlichen Ergebnis des letzten vorausgegangenen Abrechnungszeitraums anzupassen.

§ 3

Es werden aufgehoben:

- § 1 Nr. 2 bis 12 der Verordnung über Entgelte für die Nutzung von Wohnheimplätzen des Studentenwerks Marburg vom 24. Mai 1994 (StAnz. S. 1520),
- § 1 Nr. 9 bis 12 der Verordnung über Entgelte für die Nutzung von Wohnheimplätzen des Studentenwerks Marburg vom 1. September 1994 (StAnz. S. 2701),

- § 1 Nr. 1 bis 35 und Nr. 55 bis 62 der Verordnung über Entgelte für die Nutzung von Wohnheimplätzen des Studentenwerks Marburg vom 28. August 1996 (StAnz. S. 3176).

§ 4

Diese Verordnung tritt am 1. April 1998 in Kraft.

Wiesbaden, 9. Februar 1998

Die Hessische Ministerin
für Wissenschaft und Kunst
Dr. Christine
Hohmann-Dennhardt
— Gült.-Verz. 7004 —

StAnz. 9/1998 S. 660

206

Durchführung des Denkmalschutzgesetzes vom 5. September 1986;

hier: Organisation und Verfahren der Unteren Denkmalschutzbehörden

Bezug: Erlaß vom 21. Mai 1996 (StAnz. S. 1932), geändert durch Erlaß vom 13. März 1997 (StAnz. S. 1125)

- Berichtigung zu Ziffer 6 c): Die dort enthaltene zweite Aufzählung ist der Rechtslage anzupassen und wird deshalb wie folgt gefaßt:

Für die übrigen Tatbestandsmerkmale des § 16, insbesondere für

- die Zerstörung oder Beseitigung von Kulturdenkmälern (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 HDSchG),
- das Verbringen von Kulturdenkmälern an einen anderen Ort (§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HDSchG) und
- das Versehen von Kulturdenkmälern mit Werbeanlagen,

unterliegen kirchliche Kulturdenkmäler dagegen dem üblichen Genehmigungsverfahren durch die Unteren Denkmalschutzbehörden.

- Die zweite Aufzählung in Ziffer 6 c des Ursprungserlasses tritt damit außer Kraft.

Wiesbaden, 10. Februar 1998

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst
786/1 — 28
— Gült.-Verz. 76 —

StAnz. 9/1998 S. 662

207

Beiträge der Studierenden für die Studentenschaft der Fachhochschule Gießen-Friedberg

Bezug: Erlaß vom 20. Mai 1996 (StAnz. S. 1884)

Das Studentenparlament der Studentenschaft hat in seiner Sitzung am 6. Januar 1998 beschlossen, die Beiträge der Studierenden für die Studentenschaft der Fachhochschule Gießen-Friedberg ab dem Wintersemester 1998/99 um 4,50 Deutsche Mark anzuheben und auf 107,50 Deutsche Mark pro Semester festzusetzen. Diese Erhöhung dient der Änderung des Semestertickettarifs durch den Rhein-Main-Verkehrsverbund.

Aufgrund des § 21 Abs. 1 Nr. 7 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 28. März 1995 (GVBl. I S. 294), geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 1995 (GVBl. I S. 558), genehmige ich bis auf Widerruf die Festsetzung der Beiträge der Studierenden für die Studentenschaft der Fachhochschule Gießen-Friedberg in Höhe von 107,50 Deutsche Mark je Semester.

Wiesbaden, 9. Februar 1998

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst
H II 4.3 — 436/24 (18) — 7

StAnz. 9/1998 S. 662

208

Zweite Änderung der Satzung der Studentenschaft der Fachhochschule Gießen-Friedberg

Bezug: 1. Erlaß vom 26. Mai 1993 (StAnz. S. 1367, 1721)
2. Erlaß vom 21. Februar 1994 (StAnz. S. 774)

Aufgrund des § 21 Abs. 1 Nr. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 28. März 1995 (GVBl. I S. 294), geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 1995 (GVBl. I S. 558), genehmige ich die vom Studentenparlament am 16. Dezember 1997 beschlossene und

mit Bericht vom 20. Januar 1998 vorgelegte zweite Änderung der Satzung der Studentenschaft der Fachhochschule Gießen-Friedberg, zu der der Rektor der Fachhochschule Gießen-Friedberg mit Bericht vom 30. Januar 1998 gutachtlich Stellung genommen hat.

Wiesbaden, 9. Februar 1998

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst
H II 4.3 — 433/49 — 44
StAnz. 9/1998 S. 662

Zweite Änderung der Satzung der Studentenschaft der Fachhochschule Gießen-Friedberg vom 16. Dezember 1997

1. In § 7 wird folgender Abs. 18 eingefügt:
„Das Wählerverzeichnis, die Unterstützerlisten für Wahlvorschläge, die Stimmzettel, das Wahlprotokoll und sonstige Wahlunterlagen über Widersprüche gegen eine Eintragung/Nichteintragung in das Wählerverzeichnis und über Anfechtungen gegen die Durchführung der Wahl sind so zu verwahren, daß sie gegen Einsichtnahme durch Unbefugte geschützt sind. Sie können nach abgeschlossener Neuwahl unter Beachtung des Datenschutzes vernichtet werden.“
2. Der bisherige § 7 Abs. 18 wird Abs. 19.
3. In § 16 wird in Abs. 3 Satz 1 hinter dem Wort „Studentenparlament“ folgender Text eingefügt:
„einzeln oder als Vorschlagsliste nach Abs. 4“.
4. In § 16 wird als neuer Abs. 4 folgender Text eingefügt:
„Durch einstimmigen Beschluß der anwesenden Mitglieder kann die Wahl von Vorschlagslisten erfolgen. Auf den Vorschlagslisten sind Name und Vorname der Bewerber mit Angabe des vorgesehenen Aufgabengebietes zu benennen. Die Einverständniserklärung der Bewerber muß vorliegen. Vorschlagslisten sind ausgeschlossen, wenn sich innerhalb einer Liste mehrere Bewerber für ein Aufgabengebiet zur Wahl stellen.“
5. Der bisherige § 16 Abs. 4 wird Abs. 5.

209

Prüfungsordnung des Fachbereichs Maschinenbau der Fachhochschule Wiesbaden für den Studiengang Berufsbereich integriertes Maschinenbaustudium für Techniker und Meister (BIS-Studiengang);

hier: Änderung vom 2. Dezember 1997
Bezug: Prüfungsordnung vom 7. Oktober 1997 (StAnz. S. 3678)

Nach § 21 Abs. 1 Nr. 6 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 28. März 1995 (GVBl. I S. 294), geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 1995 (GVBl. I S. 558) genehmige ich hiermit die vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau am 2. Dezember 1997 beschlossene Änderung der o. a. Prüfungsordnung.

Wiesbaden, 9. Februar 1998

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst
H II 1.3 — 486/672 (7) — 4
StAnz. 9/1998 S. 663

Artikel 1: Änderung

Die o. a. Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

Der Nr. 4.3.2 wird im Anschluß an die Notenskala folgender Satz angeführt:

Die erfolgreiche Teilnahme an der Studienleistung „Maschinenbau“ wird nicht durch eine der oben beschriebenen Noten, sondern durch die Bewertung „mit Erfolg teilgenommen (m. E. t.)“ bescheinigt.

Artikel 2: Inkrafttreten

Die Änderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

210

**HESSISCHES MINISTERIUM
FÜR UMWELT, ENERGIE, JUGEND, FAMILIE UND GESUNDHEIT**

Langzeitsicherheitsnachweis für Bergwerke im Salzgestein, die besonders überwachungsbedürftige Abfälle verwerten oder beseitigen

Aufgrund eines Auftrages der 46. Umweltministerkonferenz an die Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) hat diese in ihrer 66. Sitzung die LAGA-Arbeitsgruppe „Auswirkungen des Bergversatzes auf die Abfallwirtschaft“ gebeten, Hinweise zur Durchführung des Langzeitsicherheitsnachweises im Rahmen der standortbezogenen Sicherheitsbeurteilung gemäß TA Abfall für Bergwerke zu erarbeiten, die besonders überwachungsbedürftige Abfälle ablagern bzw. verwerten.

Eine Unterarbeitsgruppe dieser LAGA-AG hat daraufhin unter Beteiligung von Vertretern des ad hoc-Arbeitskreises „Bergbauliche Hohlräume und Abfallentsorgung“ des Länderausschusses Bergbau, der Arbeitsgruppe „Grundwasser“ der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) sowie des Umweltbundesamtes Hinweise zur Durchführung des Langzeitsicherheitsnachweises im Rahmen der standortbezogenen Sicherheitsbeurteilung für Bergwerke im Salzgestein, die besonders überwachungsbedürftige Abfälle verwerten oder beseitigen (als Anlage abgedruckt) erarbeitet.

Die 49. UMK am 5./6. November 1997 hat diese Hinweise zur Kenntnis genommen und die Länder gebeten, die Empfehlungen einheitlich im Vollzug zu berücksichtigen.

In Ergänzung meines Erlasses vom 13. Februar 1997 (StAnz. S. 780) wird die abgedruckte Anlage hiermit als Technische Bestimmung eingeführt und ist zu beachten.

Wiesbaden, 29. Januar 1998

Hessisches Ministerium
für Umwelt, Energie,
Jugend, Familie und Gesundheit
IV 7 — 100 c 10.45 — 972/98
— Gült.-Verz. 891 —
StAnz. 9/1998 S. 663

Anlage

Hinweise zur Durchführung des Langzeitsicherheitsnachweises im Rahmen der standortbezogenen Sicherheitsbeurteilung für Bergwerke im Salzgestein, die besonders überwachungsbedürftige Abfälle verwerten oder beseitigen

1. Allgemeines
- 1.1. Ziel

Durch einen Langzeitsicherheitsnachweis ist zu belegen, daß die Errichtung (gegebenenfalls), der Betrieb und die Nachbetriebsphase eines Bergwerks, in das besonders überwachungsbedürftige Abfälle zur Verwertung oder Beseitigung eingebracht werden sollen, zu keiner Beeinträchtigung der Biosphäre führen können.

Die TA Abfall, Teil 1, definiert als Schutzziel in Nr. 10 den vollständigen und dauerhaften Abschluß der Abfälle von der Biosphäre. Auch in den Anforderungen/Technischen Regeln des Länderausschusses Bergbau für den Einsatz von Abfällen als Versatz wird beim Prinzip des vollständigen Einschusses (Versatzklasse V2) gefordert, „daß die in dem Versatzmaterial enthaltenen Schadstoffe dauerhaft unter Tage eingeschlossen und auf diese Weise von der Biosphäre ferngehalten werden, so daß ihre Rückkehr zur Biosphäre nicht zu erwarten ist“.

Es gilt der Besorgnisgrundsatz nach § 34 Abs. 2 WHG, wonach Stoffe nur so abgelagert werden dürfen, daß eine schädliche Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist. Dabei ist nach der einschlägigen Rechtsprechung eine schädliche Verunreinigung des Grundwassers bereits zu besorgen, wenn die Möglichkeit ihres Eintritts aufgrund der wasserwirtschaftlichen Erkenntnisse und Erfahrungen, sei es auch unter ungewöhnlichen Umständen, nach menschlicher Erfahrung als nicht unwahrscheinlich angesehen werden kann. Die Anforderungen der Richtlinie

80/68/EWG über den Schutz des Grundwassers gegen Verschmutzung durch bestimmte Gefährdungstoffe sind gleichermaßen einzuhalten (Grundwasserverordnung, BGBl. I 1997, S. 542).

1.2 Einlagerungsmedium

Nach der TA Abfall, Teil 1, ist ein vollständiger Einschluß bei der Ablagerung (Beseitigung) in Untertagedeponien bisher nur im Salzgestein geregelt. Danach übernimmt das Salzgestein als Wirtsgestein gleichzeitig die alleinige Funktion des Barrieregesteins. Der Langzeitsicherheitsnachweis ist daher grundsätzlich für das Salzgestein als Barrieregestein zu führen. Weitere geologische Barrieren können gegebenenfalls eine zusätzliche Sicherheit bieten, sie sind aber nicht zwingend erforderlich.

Auch bei der untertägigen Verwertung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen im Salzgestein nach dem Prinzip des vollständigen Einschlusses (Versatzklasse V2) sind daher die Regelungen der TA Abfall, insbesondere zum Langzeitsicherheitsnachweis, gleichwertig anzuwenden.

1.3 Dauerhaft sichere Ablagerung

Bei der Entsorgung von Abfällen in einer Untertagedeponie (UTD) gemäß TA Abfall, Teil 1, ist der vollständige und dauerhafte Abschluß der Abfälle von der Biosphäre das erklärte Ziel. Danach richten sich die Anforderungen an die Abfälle, die bergbaulichen Hohlräume, die geotechnischen Barrieren (Abschlußbauwerke) und alle anderen technischen Einrichtungen und betrieblichen Maßnahmen. Salz als Wirtsgestein hat hier die Bedingungen zu erfüllen, gas- und flüssigkeitsdicht zu sein, durch sein Konvergenzverhalten die Abfälle allmählich zu umschließen und am Ende des Verformungsprozesses kraftschlüssig einzuschließen.

Das Konvergenzverhalten von Salzgestein steht demzufolge nicht im Widerspruch zu der Forderung, daß die Hohlräume während der Betriebsphase der UTD standsicher sein müssen. Die Anforderungen an die Standsicherheit sollen einerseits die Betriebssicherheit garantieren und andererseits die Integrität der geologischen Barriere bewahren, damit die Schutzwirkung gegen die Biosphäre aufrechterhalten bleibt. So gesehen ist eine kontrollierte Absenkung des Deckgebirges dann statthaft, wenn sie nur bruchlose Verformungen hervorruft und keine Wasserwegsamkeiten öffnet. Unkontrollierte Ereignisse (zum Beispiel Gebirgsschlag) können zu keiner Beeinträchtigung der Langzeitsicherheit führen, wenn dadurch keine Wasserwegsamkeiten entstehen.

Wenn besonders überwachungsbedürftige Abfälle als Versatzmaterial in ein Salzbergwerk nach dem Prinzip des vollständigen Einschlusses eingebracht werden, dann müssen die gleichen materiellen Anforderungen wie bei der untertägigen Ablagerung entsprechend der TA Abfall gestellt werden bzw. erfüllt sein.

1.4 Verbreitung und Mächtigkeit des Barrieregesteins

Nach der TA Abfall, Teil 1 (Nr. 10.2), muß die Barriere Salzgestein am Standort eine ausreichende räumliche Ausdehnung und im ausgewählten Ablagerungsbereich eine ausreichende Mächtigkeit besitzen. Eine „Faustformel“ über die Mindestausdehnung und Mindestmächtigkeit ohne Berücksichtigung der standortspezifischen Gegebenheiten kann nicht angegeben werden. Grundsätzlich muß die vorhandene unverritzte Salzmächtigkeit so groß sein, daß die Barrierefunktion auf Dauer nicht beeinträchtigt wird.

Hilfreich kann in diesem Zusammenhang das Einhalten der Sicherheitspfeiler (zum Beispiel Wasserwarnlinie) nach Bergrecht sein. Werden diese nicht eingehalten, ist ein standortspezifischer Nachweis zu führen, daß die Barrierefunktion nicht beeinträchtigt ist.

1.5 Verletzung des Barrieregesteins durch bergbauliche Tätigkeiten

Das Barrieregestein wird bei Bergwerken durch die erforderlichen Schächte verletzt. Daher sind diese Schächte nach Stilllegung des Bergwerkes durch Abschlußbauwerke nach dem jeweiligen Stand der Technik so zu verschließen, daß die Einhaltung der Schutzziele gewährleistet ist. Entsprechendes gilt für den Verschluß von Schächten in Bergwerken, in denen besonders überwachungsbedürftige Abfälle als Versatz eingebracht werden. Sonstige bergbaulich notwendige Durchörterungen der geologischen Barriere (Erkundungsbohrungen, Strecken) müssen sicher erfaßt, verschlossen und abgedichtet werden.

2. Langzeitsicherheit

2.1 Umfang und Anforderungen

Bei der Beseitigung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen in Untertagedeponien gemäß TA Abfall, Teil 1, und bei der untertägigen Verwertung entsprechend der Versatzklasse V2 nach dem Prinzip des vollständigen Einschlusses ist der Langzeitsicherheitsnachweis für das Gesamtsystem „Abfall/Untertagebauwerk/Gebirgskörper“ unter Berücksichtigung planmäßiger und außerplanmäßiger (hypothetischer) Ereignisabläufe zu führen, wobei den standortspezifischen Gegebenheiten Rechnung zu tragen ist.

Der Langzeitsicherheitsnachweis als übergreifender und zusammenfassender Einzelnachweis im Rahmen der nach TA Abfall geforderten standortbezogenen Sicherheitsbeurteilung basiert im wesentlichen auf den Ergebnissen der beiden anderen Einzelnachweise

- Geotechnischer Standsicherheitsnachweis und
- Sicherheitsnachweis für die Betriebsphase.

Insbesondere dem geotechnischen Standsicherheitsnachweis kommt zur Beurteilung der langfristigen Wirksamkeit und Integrität der Barriere Salz eine entscheidende Bedeutung zu.

Ist der vollständige Einschluß durch den geotechnischen Standsicherheitsnachweis belegt, kann auf Modellrechnungen zu nicht planbaren Ereignisabläufen verzichtet werden, sofern plausibel dargelegt wird, ob und wie sich nicht planbare Ereignisse auswirken werden. Hierzu wird in der Regel eine verbal-argumentative Betrachtung als ausreichend angesehen, die jedoch standortbezogen zu verifizieren ist. Ist der vollständige Einschluß im geotechnischen Standsicherheitsnachweis belegt, kann auch beim Langzeitsicherheitsnachweis auf Modellrechnungen zur Schadstoffausbreitung im Deckgebirge verzichtet werden.

In den Langzeitsicherheitsnachweis für Versatzmaßnahmen ist die zeitabhängige stabilisierende Wirkung des Versatzes, sofern er zu diesem Zweck eingebracht wird, einzubeziehen.

2.2 Notwendige Basisinformationen

Für die Beurteilung der Langzeitsicherheit sind detaillierte Basisinformationen zu den geologischen, geotechnischen, hydrogeologischen und geochemischen Parametern des Standortes sowie zur Konzentration und zum Mobilitätsverhalten der einzubringenden Schadstoffe erforderlich. Dazu gehören unter anderem:

2.2.1 Geologische Verhältnisse

- Geologische Barriere; vertikaler Abstand Hangendzone Salz bis zu den nächstgelegenen obersten Grubenbauen; horizontale Hohlraumabstände zu den Salzgesteinsflanken und vertikaler Abstand zum Liegenden; Mächtigkeit der gesamten Salzlagerstätte oder des Salzgesteinskörpers
- Aufschlußgrad der Lagerstätte
- Aufschlußbohrungen von über Tage und unter Tage
- Stratigraphie im Grubenfeld (inklusive Mächtigkeiten, fazielle Übergänge)
- Stoffbestand der Salzlagerstätte mit Verhältnis von Steinsalz zu Kalisalzen, Tonen, Anhydriten, Karbonatgesteinen
- Salzlagerstättenstruktur/Innenbau, Strukturentwicklung einschließlich Bewegungen der Salzlagerstätte und ihrer Umgebung, Konvergenz, Streichen und Einfallen der Lagerstätte, Flankenausbildung, Umwandlungen an der Oberfläche der Salzlagerstätte, Lage und Ausbildung potentieller Laugenreservoirs (zum Beispiel Hauptanhydrit)
- Grad der tektonischen Beanspruchung der Salzstruktur, vorherrschende Störungsrichtungen
- Geologische Schnitte durch das Grubengebäude
- Geothermische Tiefenstufe
- Regionale seismische Aktivität in Vergangenheit und Gegenwart
- Subrosion, Ausbildung von Erdfällen an der Oberfläche
- Halokinese.

2.2.2 Angaben zum Grubengebäude

- Zuschnitt (Teufe der Grubenbaue, Hohlraumvolumen, Streckenquerschnitte, Schächte, Blindschächte, Wen-

deln und Rampen, horizontale Ausdehnung des Grubengebäudes, Lage und Teufe aller Schächte des Grubengebäudes, Grundflächen und Lage der Sohlen bzw. Teilsohlen, Sohlen- bzw. Teilsohlenabstand, Sohlen, die mit einem Füllort am Tagesschacht angeschlossen sind, Lage und Größe der geplanten Versatz- oder Ablagerungsräume)

— Sicherheit

- * Standsicherheit der Schächte, Strecken, Blindschächte und Abbauräume
- * Gegebenenfalls Firstfälle, Stoßabschalungen und Liegendaufbrüche im Bereich des Grubenfeldes
- * Gegebenenfalls Lösungszuflüsse (Orte, Mengen je Zeiteinheit, Auftreten, Temperatur/Dichte, gesättigt/ungesättigt, pH-Wert/chemische Analyse, Auswirkungen auf Grubenbetrieb, gegebenenfalls einzelne Grubenteile), Ursache und Herkunft
- * Gegebenenfalls Gasfreisetzung/-gefährdung (Ort, Menge, Zusammensetzung, Ursache)
- * Gegebenenfalls Erdöl-/Erdgasvorkommen (im Innern oder im Salzhang/Flankenbereich von Salzlagertstätten)
- * Sicherheitspfeiler zu Deckgebirge / Flanken / Basis / Lösungsnestern / Bohrungen / Schächten / Nachbarbergwerken
- * Vorhandene Erkundungsbohrungen von über Tage und unter Tage (siehe auch 2.2.1)
- * Abgedämmte bzw. abzudämmende Teile des Grubengebäudes.

2.2.3 Hydrogeologische Verhältnisse

- Stratigraphie, Petrographie, Mächtigkeit und Lagerungsverhältnisse der Schichten im Deckgebirge und Nebengestein
- Angaben zum Aufbau von Grundwasserstockwerken und zur Grundwasserbewegung
- Durchlässigkeiten und Fließgeschwindigkeiten
- Mineralisation des Grundwassers, Grundwasserchemismus, Lage der Salz-/Süßwassergrenze
- Nutzung des Grundwassers, festgesetzte oder geplante Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete sowie Vorranggebiete
- Lage, Ausbildung und Beschaffenheit von Oberflächengewässern und Vorflutern

2.2.4 Abfalleinbringung

- Abfallarten und -mengen, Abfallbeschaffenheit
- Ablagerungs- bzw. Versatzkonzept und -technik
- Geomechanisches Verhalten der Abfälle
- Reaktionsverhalten der Abfälle im Falle des Zutritts von Wasser und salinaren Lösungen
 - * Löslichkeitsverhalten
 - * Gasentwicklung bei erhöhter Temperatur unter Tage
 - * Wechselwirkungen untereinander oder mit dem Wirtsgestein

Es ist eine möglichst lückenlose Erhebung und Dokumentation der Bestandsdaten durchzuführen, gegebenenfalls in Form von Fachgutachten.

2.3 Entwicklung eines Sicherheitskonzeptes

Auf der Grundlage der o. g. Basisinformationen bzw. Fachgutachten soll zunächst ein Sicherheitskonzept aufgestellt werden. Hierbei erfolgt im Rahmen der standortbezogenen Sicherheitsbeurteilung eine erste Bewertung, ob ein Nachweis des vollständigen Einschlusses der eingebrachten schadstoffhaltigen Abfälle unter den Standortbedingungen langfristig möglich erscheint.

Gleichzeitig wird erkennbar, ob gegebenenfalls ergänzende oder zusätzliche Erkundungsarbeiten erforderlich sind.

2.4 Geotechnischer Standsicherheitsnachweis

Um den dauerhaften Abschluß der Abfälle von der Biosphäre zu gewährleisten, ist für die Standsicherheit der Hohlräume im einzelnen nachzuweisen, daß

- a) während und nach der Erstellung der Hohlräume keine Verformungen — weder im Hohlraum selbst, noch an der Tagesoberfläche — zu erwarten sind, die die Funktionsfähigkeit des Bergwerkes beeinträchtigen können;

- b) das Tragverhalten des Gebirges ausreicht, um Verbrüche von Hohlräumen zu verhindern, die die Langzeitsicherheit des Bergwerkes beeinträchtigen können;
- c) die eingebrachten Abfälle auf längere Sicht stabilisierend wirken.

Der Nachweis der Standsicherheit sowohl in der Betriebs- als auch in der Nachbetriebsphase ist durch ein gebirgsmechanisches Gutachten zu erbringen. Dabei sind insbesondere folgende Aufgabenstellungen abzuarbeiten:

1. Einordnung und Bewertung der vorliegenden geologischen/tektonischen und hydrologischen Kenntnisse hinsichtlich ihrer Relevanz für die angetroffene und zu prognostizierende gebirgsmechanische Situation im Bereich des Grubengebäudes auf Basis der bereitgestellten Unterlagen und Daten.
2. Analyse der bergbaulichen Situation anhand von Betriebserfahrungen, insbesondere zur Dimensionierung und Bewertung der Standsicherheit und Beweissicherung auf der Basis bereitgestellter Unterlagen und der Befragungsergebnisse.
3. Analyse des Gebirgsverhaltens auf der Basis vorliegender Messungen über Tage und unter Tage, vorliegender Ergebnisse geotechnischer Laborversuche sowie vorliegender markscheiderischer Prognosen und gebirgsmechanischer Bewertungen.
4. Ableitung der Darlegung eventueller gebirgsmechanischer Gefährdungssituationen auf der Basis der durchgeführten Analysen.
5. Erstellung eines Sicherheitsplanes zum Nachweis der Standsicherheit sowie zur gebirgsmechanischen Bewertung der Langzeitsicherheit (Integrität/Intaktheit) der geologischen Barrieren; dabei sind die möglichen Risiken zu beschreiben und die zu beachtenden Gefährdungsmöglichkeiten zu definieren, die den rechnerischen Nachweisen zugrunde zu legen sind.
6. Festlegung der zu berücksichtigenden möglichen Einwirkungsfaktoren geologisch/tektonischer Art (unter anderem Primärspannungszustand, Temperaturfeld, Erbeben) oder anthropogener Art (unter anderem Hohlräumeauffahrungen, Versatz/Abfall).
7. Durchführung von Laborversuchen zur vergleichenden Einordnung der gesteinsmechanischen Eigenschaften (Festigkeits- und Verformungseigenschaften) der anstehenden Salzgesteine, gegebenenfalls auch des einzubringenden Versatzes/Abfalls.
8. In-situ-Messungen zur Bewertung des Beanspruchungszustandes (Verformungs- und Spannungszustand) der Lagerstätte infolge des durchgeführten Bergbaus; in kritischen Bereichen auch in-situ-Messungen zur Permeabilität.
9. Rechnerische gebirgsmechanische Modellierung zur Simulation des Beanspruchungszustandes des Gebirges und des Langzeitverhaltens des Einlagerungsbereiches und des Grubengebäudes unter Berücksichtigung der langfristigen Konvergenz, der stabilisierenden Wirkung des Versatzes/Abfalls sowie seismologisch bedingter dynamischer Wirkungen.
10. Bewertung von gebirgsmechanischen Gegebenheiten
 - Standsicherheit (Einschätzung der Möglichkeit eines Festigkeits- bzw. Verformungsversagens, seismische Systemstabilität)
 - Konvergenz des Grubengebäudes und Oberflächenabsenkungen
 - Langfristige Wirksamkeit der geologischen Barrieren
11. Erarbeitung der aus gebirgsmechanischer Sicht erforderlichen Maßnahmen während des Einlagerungsbetriebes und zum Betriebsabschluß
 - betriebsbegleitende geotechnische Messungen
 - gebirgsmechanische Grundsätze für die Verwahrung und für Abschlußbauwerke.

Die Empfehlungen des Arbeitskreises „Salzmechanik“ der Deutschen Gesellschaft für Erd- und Grundbau e. V. zur Geotechnik der Untertagedeponierung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen im Salzgebirge — Ablagerung in Bergwerken — können auch bei den geotechnischen Untersuchungen in Bergwerken, in denen besonders überwachungsbedürftige Abfälle im vollständigen Einschluss verwertet werden, herangezogen werden.

2.5 Nachweis der Langzeitsicherheit

Aufbauend auf den vorlaufenden Untersuchungsergebnissen sind in dem übergreifenden und zusammenfassenden Langzeitsicherheitsnachweis für das Gesamtsystem „Abfall/Untertagebauwerk/Gebirgskörper“ auf der Grundlage des Mehrbarrierensystems folgende Einzelsysteme zu betrachten und zu bewerten:

2.5.1 Bewertung der natürlichen Barrieren

— Verhalten des Wirtsgesteins, des Nebengesteins und des Deckgebirges

2.5.2 Bewertung von technischen Eingriffen auf die natürlichen Barrieren

— Schächte
— andere Grubenbaue (zum Beispiel Strecken, Blindschächte)
— Übertagebohrungen
— Untertagebohrungen
— Bergbaubedingte Gebirgsauflockerungen

2.5.3 Bewertung der technischen Barrieren

— Abfallbeschaffenheit und gegebenenfalls Konditionierung
— Art der Einbringung
— Streckendämme
— Schachtverschlüsse

2.5.4 Bewertung von Ereignissen, sofern sie den vollständigen Einschluß der Abfälle gefährden und gegebenenfalls eine Schadstoffmobilisierung bewirken können

— Natürlich bedingte Ereignisse

- * Klimaänderungen
- * Diapirismus und Subrosion
- * Meteoriteneinschlag
- * Erdbeben
- * Vulkanismus

— Technisch bedingte Ereignisse und Prozesse

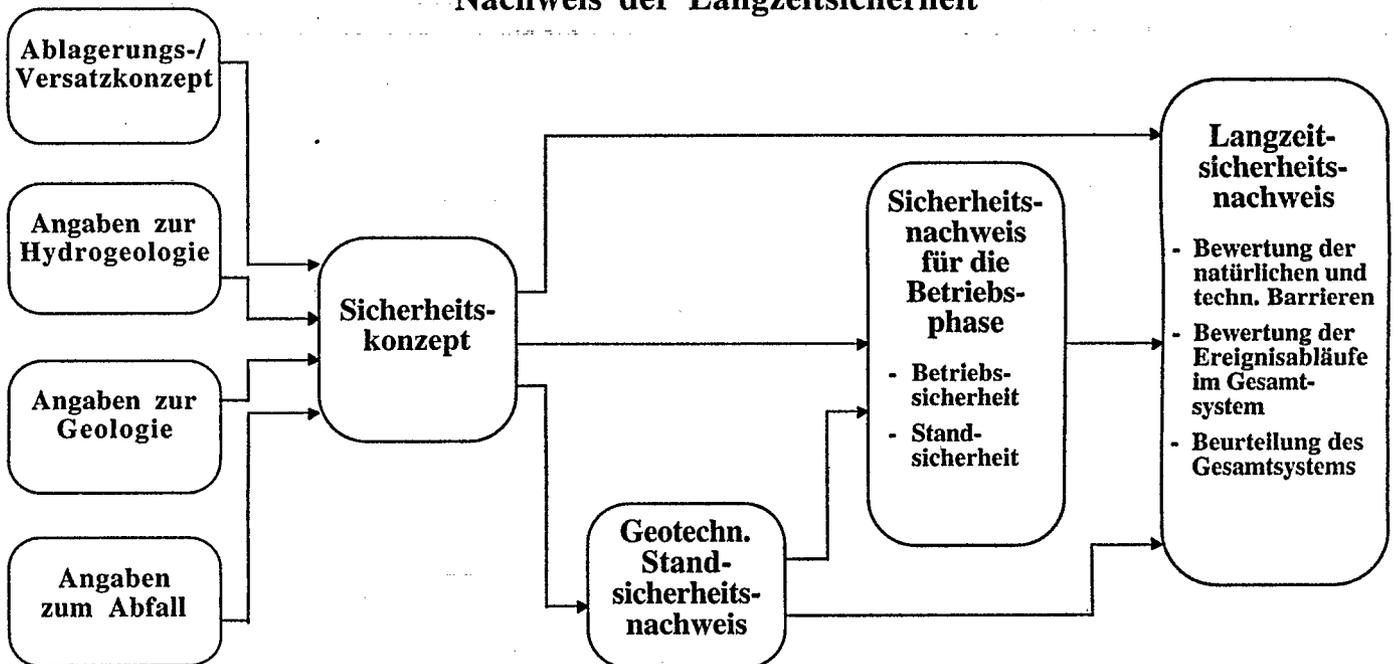
- * Undichtwerden von Erkundungsbohrungen
- * Wassereintrich während der Betriebsphase, zum Beispiel über die Schächte
- * Laugeneintrich während der Betriebsphase
- * Versagen der Schachtverschlüsse
- * Bergbaubedingte Gebirgsauflockerungen
- * Bohrungen oder sonstige Eingriffe in der Nachbetriebsphase

Die Auswahl zusätzlicher Ereignisse hat sich an den jeweiligen standortspezifischen Gegebenheiten auszurichten.

2.5.5 Zusammenfassende Bewertung des Gesamtsystems unter Berücksichtigung aller sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte

Im nachfolgenden Flußdiagramm sind die wesentlichen Arbeitsschritte zum Nachweis der Langzeitsicherheit aufgeführt.

Nachweis der Langzeitsicherheit



211

Vorhaben der Firma Siemens AG, Brennelementwerk Hanau, Betriebsteil Uranverarbeitung

Gemäß § 4 Abs. 1 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung (AtVfV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 181) gebe ich bekannt, daß die Firma Siemens AG, Berlin und München, für ihr Brennelementwerk Hanau, Betriebsteil Uranverarbeitung, am 13. Februar 1998 einen Antrag nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 1997 (BGBl. I S. 968), auf Erteilung einer Genehmigung zur Stilllegung der Urananlage (Abriß von Gebäuden, Sanierung des Geländes und Entlassung aus dem Atomgesetz) gestellt hat.

Der Antrag und die in § 6 Abs. 1 und 2 AtVfV bezeichneten Unterlagen liegen in der Zeit vom 10. März 1998 bis einschließlich 11. Mai 1998

- beim Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit, Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden,
- beim Magistrat der Stadt Hanau, — Offenlegungsstelle, Stadtplanungsamt —, Am Markt 10, Zimmer 177, 63450 Hanau,

jeweils während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Etwasige Einwendungen gegen dieses Vorhaben sind gemäß § 7 Abs. 1 AtVfV innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorgenannten Stellen zu erheben.

Mit Ablauf der Auslegungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird der Erörterungstermin für das obige Vorhaben am 16. Juni 1998, 9.00 Uhr, in der Kulturhalle in Hanau-Steinheim, Ludwigstraße 67, stattfinden. Der Erörterungstermin wird am 17. Juni 1998 und, falls dies erforderlich sein sollte, an den darauf folgenden Werktagen fortgesetzt.

Während des Erörterungstermins ist das Erörterungslokal ab 8.00 Uhr geöffnet.

In dem Erörterungstermin werden die Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 AtVfV wird die Entscheidung über die Anträge dem Antragsteller und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zugestellt werden. Sollten außer an den Antragsteller mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sein, werden diese Zustellungen gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 AtVfV durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Wiesbaden, 16. Februar 1998

Hessisches Ministerium
für Umwelt, Energie,
Jugend, Familie und Gesundheit
V 1 — 99.1.4.4.1.6.1

StAnz. 9/1998 S. 667

212

Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung für die Siemens AG, Brennelementwerk Hanau, Betriebsteil Uranverarbeitung, zur Errichtung und zum Betrieb einer Shredderanlage zur Behandlung von Bauschutt als Ergänzung der Reststoffbehandlung und -lagerung 1 ES 0600

Gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 17 sowie § 4 Abs. 1 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung (AtVfV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 181) gebe ich bekannt:

Mit Bescheid vom 6. Februar 1998 — V81 — 99.1.4.4.1.8 (A 03/96 b) — wurde der Siemens AG gemäß § 7 des Atomgesetzes eine Genehmigung erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat: Aufgrund des § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz) vom 23. Dezember 1959 (BGBl. I S. 814) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 1997 (BGBl. I S. 968), in Verbindung mit der Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung-StriSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1989 (BGBl. I S. 1321,

1926), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2113), in Verbindung mit der Verordnung über die Deckungsvorsorge nach dem Atomgesetz (Atomrechtliche Deckungsvorsorge-Verordnung — AtDeckV) vom 25. Januar 1977 (BGBl. I S. 220) und der Hessischen Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Atom-, Strahlenschutz- und Strahlenschutzvorsorgerechts vom 30. Juni 1988 (GVBl. I S. 279), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1997 (GVBl. I S. 232), erteile ich unter Bezugnahme auf die in Abschnitt III aufgeführten Antragsunterlagen der Antragstellerin **Siemens AG, Berlin und München** unter den in diesem Bescheid festgesetzten Nebenbestimmungen die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Shredderanlage zur Behandlung von Bauschutt als Ergänzung der Reststoffbehandlung und -lagerung in ihrem Brennelementwerk, Betriebsteil Uranverarbeitung in Hanau.

Die Genehmigung wurde unter Auflagen erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof, Brüder-Grimm-Platz 1, 34117 Kassel, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Gemäß § 67 Abs. 1 Satz 1 VwGO (in der ab 1. Januar 1997 geltenden Fassung) muß sich der Kläger grundsätzlich durch einen Rechtsanwalt oder Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule als Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Klage muß den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage sollen Abschriften für die übrigen Prozeßbeteiligten beigelegt werden.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Begründung liegt in der Zeit vom 3. März 1998 bis einschließlich 17. März 1998

- beim Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit, Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden, und
- beim Magistrat der Stadt Hanau, — Offenlegungsstelle, Stadtplanungsamt —, Am Markt 10, Zimmer 177, 63450 Hanau, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Gemäß § 17 Abs. 2 Satz 4 AtVfV gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber Dritten als zugestellt.

Wiesbaden, 13. Februar 1998

Hessisches Ministerium
für Umwelt, Energie,
Jugend, Familie und Gesundheit
V 81 — 99.1.4.4.1.8 (A 03/96 b)

StAnz. 9/1998 S. 667

213

Bekanntmachung über die Erteilung einer 3. Teilgenehmigung für die Siemens AG, Brennelementwerk Hanau, Betriebsteil MOX-Verarbeitung, zum „Leerfahren der MOX-Anlage“

Gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 17 sowie § 4 Abs. 1 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung (AtVfV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 181) gebe ich bekannt:

Mit Bescheid vom 28. Januar 1998 — 99.1.4.17.1.0 — wurde der Siemens AG gemäß § 7 des Atomgesetzes eine Genehmigung erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

Aufgrund des § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz — AtG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 1997 (BGBl. I S. 968), in Verbindung mit § 1 der Hessischen Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Atom-, Strahlenschutz- und Strahlenschutzvorsorgerechts vom 30. Juni 1988 (GVBl. I S. 279), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 1997 (GVBl. I S. 232), erteile ich unter Bezugnahme auf die in I.2 aufgeführten Unterlagen der **Siemens AG, Berlin und München** als Antragstellerin, Inhaberin und Betreiberin einer Kernanlage in Hanau-Wolfgang unter den in diesem Bescheid festgesetzten Nebenbestimmungen eine dieses Genehmigungsverfahren abschließende **3. Teilgenehmigung zum Leerfahren der MOX-Anlage**.

Diese umfaßt:

- die Genehmigung zur Annahme bestimmter Kernbrennstoffe aus der staatlichen Verwahrung sowie von festgesetzten Mengen an Uran,

- die Genehmigung zum Umgang mit Kernbrennstoffen und sonstigen radioaktiven Stoffen in den in dieser Genehmigung festgesetzten Mengen,
- die Genehmigung zum Betrieb von Prozeßanlagen des Brennelementewerks Hanau, Betriebsteil MOX-Verarbeitung, in Hanau-Wolfgang,
- die Genehmigung zur zeitlich gestuften Betriebsaufnahme dieser Prozeßanlagen als Änderung zur 1. Teilgenehmigung sowie
- die Genehmigung zur Bearbeitung der Kernbrennstoffe einschließlich dem Verpacken für den Abtransport und der Übergabe an den Beförderer.

Die Genehmigung wurde unter Auflagen erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof, Brüder-Grimm-Platz 1, 34117 Kassel, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Gemäß § 67 Abs. 1 Satz 1 VwGO (in der ab 1. Januar 1997 geltenden Fassung) muß sich der Kläger grundsätzlich durch einen Rechtsanwalt oder Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule als Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Klage muß den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage sollen Abschriften für die übrigen Prozeßbeteiligten beigelegt werden.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Begründung liegt in der Zeit vom 3. März 1998 bis einschließlich 17. März 1998

- a) beim Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit, Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden, und
- b) beim Magistrat der Stadt Hanau, — Offenlegungsstelle, Stadtplanungsamt —, Am Markt 10, Zimmer 177, 63450 Hanau,

während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Gemäß § 17 Abs. 2 Satz 4 AtvFV gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber Dritten als zugestellt.

Wiesbaden, 12. Februar 1998

**Hessisches Ministerium
für Umwelt, Energie,
Jugend, Familie und Gesundheit**
V 9 — 99.1.4.17.1.0

StAnz. 9/1998 S. 667

214

Zulassung als Untersuchungsstelle nach § 19 Abs. 2 Satz 4 der Trinkwasserverordnung — TrinkwV —

Das Chemisch Analytische Laboratorium — CAL — Hoffmann/Hempe/Voigt in 64291 Darmstadt-Arheilgen wird als Untersuchungsstelle nach § 19 Abs. 2 Satz 4 TrinkwV für mikrobiologische Untersuchungen zugelassen. Diese Zulassung gilt als Erweiterung der bereits bestehenden Zulassung für physikalische, physikalisch-chemische und chemische Untersuchungen. Sie ist auf drei Jahre bis zum 28. Februar 2001 befristet. Die Zulassung kann jederzeit widerrufen werden, wenn nach Nr. 6 der Richtlinien vom 5. August 1987 (StAnz. S. 1817) in der geänderten Fassung vom 15. Juni 1994 (StAnz. S. 1916) die Voraussetzungen für eine Zulassung nicht mehr gegeben sind. Auf die Pflichten, die sich aus den genannten Richtlinien ergeben, wird hingewiesen.

Wiesbaden, 12. Februar 1998

**Hessisches Ministerium
für Umwelt, Energie,
Jugend, Familie und Gesundheit**
VIII 1.1 — 18 d 04.01.10

StAnz. 9/1998 S. 668

215

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR FRAUEN, ARBEIT UND SOZIALORDNUNG

Verwaltungsvorschrift über die Aufbewahrung und Aussonderung von Unterlagen in Rechts- und Verwaltungssachen bei den Gerichten für Arbeitssachen (Aufbewahrungs- und AussonderungsVV — AufAusVV-ArbG)

Im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Hessischen Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten sowie nach Anhörung der in § 14 Abs. 5 ArbGG genannten Verbände wird für die hessischen Gerichte für Arbeitssachen folgendes bestimmt:

Inhalt:

1. Allgemeines
 2. Weglegung und Aufbewahrung
 3. Aufbewahrungsfristen
 4. Aussonderung
 5. Anbieten und Übergabe an die Archive
 6. Vernichtung
 7. Inkrafttreten
1. **Allgemeines**
 - 1.1 Die folgenden Bestimmungen gelten für alle Unterlagen im Sinne von § 1 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Archivgesetzes. Dies sind insbesondere Akten in Rechts- und Verwaltungssachen einschließlich der Anlagen sowie eventuell aus den Akten entnommene Titel, Aktenregister, Namenverzeichnisse und Verhandlungskalender. Ferner gehören hierzu sonstige Informationsträger sowie Informationen und Programme in elektronischer Form.
 - 1.2 Die folgenden Bestimmungen ergänzen den Gemeinsamen Erlaß des Hessischen Ministeriums des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz und des Hessischen Ministeriums der Finanzen über die Aufbewahrungsbestimmungen für Akten und sonstiges Schriftgut der Dienststellen des Landes Hessen vom 4. Dezember 1996 (StAnz. S. 4275).
 - 1.3 Unberührt bleiben die besonderen Bestimmungen über

- 1.3.1 die Aufbewahrung und Aussonderung von Personalakten und Verschlusssachen,
- 1.3.2 die Aussonderung und Verwertung von Büchern und sonstigen Druckschriften,
- 1.3.3 die Aufbewahrung und Aussonderung von Haushalts-, Rechnungs- und Kassenunterlagen.
2. **Weglegung und Aufbewahrung**
 - 2.1 Das Weglegen der Unterlagen ist zu verfügen, wenn sie für den laufenden Geschäftsbetrieb nicht mehr benötigt werden. Für das Weglegen der Akten in Rechtssachen gelten die besonderen Bestimmungen in § 5 AktO-ArbG. Aktenregister mit den dazugehörigen Namenverzeichnissen und sonstige Verzeichnisse sind wegzulegen, sobald alle darin verzeichneten oder dazugehörigen Akten und die aus diesen zur längeren Aufbewahrung herausgenommenen Unterlagen dem Archiv übergeben oder vernichtet worden sind.
 - 2.2 Vermerke bei der Weglegung
 - 2.2.1 Bei der Weglegung ist durch die Geschäftsstelle zu entscheiden, wie lange die Unterlagen in Rechtssachen aufzubewahren sind. Für die Art der Vermerke gelten in Rechts- und Verwaltungssachen die besonderen Bestimmungen in § 5 Abs. 6 AktO-ArbG. Werden die Unterlagen nach Fortsetzung oder Wiederaufnahme eines abgeschlossenen Verfahrens erneut weggelegt, sind die Vermerke entsprechend zu ändern.
 - 2.2.2 Der Vermerk „Archivwürdig — ja“ ist durch den Bearbeiter so früh wie möglich, spätestens zum Zeitpunkt der Weglegeverfügung, unter Beachtung der Bewertungskriterien in Nr. 2.3 auszufüllen. Dabei sollte möglichst die Fallgruppe nach Nr. 2.3 angegeben werden. In Rechtsmittelfällen ist zu prüfen, ob die Unterlagen durch das Rechtsmittelverfahren bleibenden Wert erhalten haben.
 - 2.3 Unterlagen von bleibendem Wert (Archivwürdigkeit)

Bleibenden Wert haben insbesondere solche Unterlagen, denen historische Bedeutung zukommt. Historische Be-

- deutung haben vor allem Unterlagen von rechtsgeschichtlicher oder rechtswissenschaftlicher sowie allgemein geschichtlicher oder landesgeschichtlicher Bedeutung.
Bei den Gerichten für Arbeits­sachen haben danach insbesondere historische Bedeutung:
- 2.3.1 Rechtssachen, die für die Entwicklung des Arbeitsrechts von Bedeutung sind,
 - 2.3.2 Rechtssachen, die für die Geschichte der Gewerkschaften, der Vereinigungen von Arbeitgebern und anderer Zusammenschlüsse mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung von Bedeutung sind,
 - 2.3.3 Rechtssachen im Zusammenhang mit Arbeitskämpfen,
 - 2.3.4 Rechtssachen, deren Inhalt für die Erkenntnis von sozial-, wirtschafts- und kulturpolitischen Zuständen und Ereignissen beispielhaft sind (zum Beispiel Heimarbeit, Schichtarbeit, illegale Beschäftigung),
 - 2.3.5 Rechtssachen, die für die sozialpolitische Behandlung oder die sozialpolitischen Auffassungen bestimmter Schichten, Berufs- oder Personengruppen charakteristisch sind (zum Beispiel Gleichbehandlung im Betrieb, leitende Angestellte),
 - 2.3.6 Rechtssachen, in denen zeittypische Vorgänge dokumentiert sind (zum Beispiel Eingliederung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern oder ausländischen Arbeitskräften in den Wirtschaftsprozess, Dienstverhältnisse bei den Stationierungsstreitkräften),
 - 2.3.7 Rechtssachen, an denen bekannte oder bedeutende Unternehmen, bekannte Persönlichkeiten aus dem öffentlichen oder kulturellen Leben (zum Beispiel Politikerinnen und Politiker, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Sportlerinnen und Sportler, Künstlerinnen und Künstler, Ärztinnen und Ärzte sowie Behörden, Anstalten oder sonstige Einrichtungen, die im Gerichtsbezirk oder darüber hinaus von Bedeutung sind oder waren, beteiligt sind,
 - 2.3.8 Rechtssachen, denen politische Auseinandersetzungen zugrunde liegen, die öffentliches Aufsehen erregt oder zu parlamentarischen Erörterungen Anlaß gegeben haben,
 - 2.3.9 Rechtssachen mit Schriftsätzen, die besonders sachkundige Ausführungen über Verhältnisse im Arbeitsleben, in der Wirtschaft, in einem bestimmten Wirtschaftszweig oder in einem bedeutenden Wirtschaftsunternehmen enthalten,
 - 2.3.10 Rechtssachen, deren Inhalt im Hinblick auf die Gleichbehandlung der Geschlechter bedeutsam ist,
 - 2.3.11 Beschlußverfahren, die für die Entwicklung des Betriebsverfassungsrechts typische Fälle zum Gegenstand haben,
 - 2.3.12 Unterlagen, die für die Geschichte der Arbeitsgerichtsbarkeit von Bedeutung sind (zum Beispiel Unterlagen über die Gerichtsgebäude).
- 2.4 Ferner kann das zuständige Archiv über die in Nr. 2.3 genannten Gesichtspunkte hinaus weitere Auswahlkriterien für den bleibenden Wert von Unterlagen der Gerichtsbarkeit festlegen.
- 2.5 Bei der Bewertung nach Nr. 2.3 ist zu berücksichtigen, daß auch ein an sich unbedeutender Rechtsstreit als „typischer Fall“ Zustände und Auffassungen bestimmter Schichten, Berufs- und Personengruppen besonders treffend beleuchten kann. Der Begriff des bleibenden Wertes ist weit zu fassen; in Zweifelsfällen ist der Vermerk „Archivwürdig — ja“ anzubringen.
- 2.6 Im Aktenregister sind die mit „Archivwürdig — ja“ bezeichneten Akten in der Spalte „Bemerkungen“ durch das Wort „Archivwürdig“ zu kennzeichnen.
- 3. Aufbewahrungsfristen**
- 3.1 Die weggelegten Unterlagen sind bis zu ihrer Aussonderung nach Maßgabe der unter Nr. 3.2 festgelegten Fristen aufzubewahren. Ist eine über die allgemeine Aufbewahrungsfrist hinausgehende längere Aufbewahrung im Einzelfall zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich, kann die oder der für die Verfügung über das Weglegen zuständige Bedienstete eine entsprechend längere Aufbewahrungsfrist bestimmen.
- Unterlagen, bei denen sich im Einzelfall zeigt, daß die weitere Aufbewahrung zur Erfüllung der Aufgaben nicht erforderlich ist, können bereits vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist ausgesondert werden. Die Entscheidung trifft der Gerichtsvorstand.
- 3.2 Es gelten folgende Aufbewahrungsfristen
- 3.2.1 Aktenregister mit den dazugehörigen Namenverzeichnissen und sonstige Verzeichnisse 5 Jahre
 - 3.2.2 Die lediglich zur Kontrolle des Geschäftsgangs dienenden Akten und Schriftstücke, namentlich die Eingangslisten, Posteingangsbücher, Tagebücher, Kalender und Aktenausgabebücher 5 Jahre
 - 3.2.3 Rechtssachen
 - 3.2.3.1 Die zur Zwangsvollstreckung geeigneten Titel nebst den dazugehörigen Zustellungsnachweisen, zum Beispiel Urteile, Vergleiche jeder Art, Vollstreckungsbescheide und Kostenfestsetzungsbeschlüsse; ferner Unterlagen, auf die in der Entscheidungsformel oder in einem gerichtlichen Vergleich Bezug genommen ist. Zu den Titeln im Sinne dieser Vorschrift gehören auch die zu den Akten genommenen beglaubigten Abschriften von Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts. 30 Jahre
 - 3.2.3.2 Sammelakten im Sinne von § 7 AktO-ArbG über die bei dem Arbeitsgericht niedergelegten Schiedssprüche (§ 108 ArbGG) 30 Jahre
 - 3.2.3.3 Bei dem Landesarbeitsgericht Vergleiche aus den Akten über Anträge außerhalb eines anhängigen Berufsverfahrens, die nicht Bestandteil der Hauptakten geworden sind. 30 Jahre
 - 3.2.3.4 Akten und sonstige Unterlagen in Rechtssachen 5 Jahre
 - 3.2.4 Verwaltungssachen
 - 3.2.4.1 Generalakten (Gerichtsverwaltungsangelegenheiten von allgemeiner Bedeutung)
 - a) über Rechtsnormen und sonstige Angelegenheiten mit Ausnahme der unter Buchstabe b) bezeichneten Beiakten 30 Jahre
 - b) Beiakten über Vorgänge von untergeordneter oder vorübergehender Bedeutung, Presseäußerungen und dergleichen 5 Jahre
 - 3.2.4.2 Sammelakten (Einzelsachen in Gerichtsverwaltungsangelegenheiten) über
 - a) Eingaben, Beschwerden, Warenangebote und ähnliche Angelegenheiten von vorübergehender Bedeutung 5 Jahre
 - b) Prüfberichte der Aufsichtsbehörden 10 Jahre
 - c) sonstige Verwaltungsangelegenheiten 30 Jahre
 - 3.2.4.3 Statistische Unterlagen bei den Arbeitsgerichten 10 Jahre
 - Statistische Unterlagen beim Landesarbeitsgericht 30 Jahre
 - Statistische Unterlagen über Vorgänge von vorübergehender Bedeutung 5 Jahre
 - 3.3 Die Aufbewahrungsfristen beginnen
 - 3.3.1 bei Rechtssachen mit dem auf die Weglegung folgenden Jahr. Wird ein abgeschlossenes Verfahren fortgesetzt oder wiederaufgenommen, so beginnt mit dem auf die erneute Weglegung folgenden Jahr eine neue Aufbewahrungsfrist. Bei Aktenregistern und Namenverzeichnissen beginnt die Aufbewahrungsfrist mit Ablauf des Jahres, in dem alle darin verzeichneten oder dazugehörigen Akten und die aus diesen zur längeren Aufbewahrung herausgenommenen Unterlagen den Archiven übergeben oder vernichtet sind. Übernimmt ein Archiv Unterlagen vor Ablauf der vorgesehenen Aufbewahrungsfrist, verlängert sich für die zugehörigen Aktenregister und Namenverzeichnisse die Aufbewahrungsfrist auf 35 Jahre ab dem Ende des Jahres, in dem sie entstanden sind.
 - 3.3.2 bei Verwaltungssachen mit Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen worden ist. Für Register und Verzeichnisse beginnt die Frist nicht vor Ablauf des Jahres, in dem alle darin aufgeführten Angelegenheiten erledigt sind.
 - 3.4 Werden Unterlagen vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist dem zuständigen Archiv übergeben, wird die Frist durch die Aufbewahrung im Archiv gewahrt.
- 4. Aussonderung**
- 4.1 Unterlagen, deren Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind, sind auszusondern und dem zuständigen Archiv anzubieten. Dokumente in elektronischer Form sind spätestens zusammen mit den sie betreffenden papiergebundenen Unterlagen auszusondern. Vor der Entscheidung des Archivs über den bleibenden Wert darf über die ausgesonderten Unterlagen nicht verfügt werden.
- Sofern das zuständige Archiv eine unbefristete Vernichtungsgenehmigung für bestimmte Unterlagen erteilt hat,

beschränkt sich das Anbieten an das zuständige Archiv auf die vom Gericht nach Nr. 2.2.2 als archivwürdig gekennzeichneten Unterlagen.

- 4.2 Eine Aussonderung ist in der Regel jährlich, spätestens jedoch alle fünf Jahre, durchzuführen.

Die Leitung der Aussonderung obliegt der Geschäftsleiterin oder dem Geschäftsleiter oder einer oder einem vom Gerichtsvorstand dazu bestimmten Bediensteten. Die Aussonderung ist besonders zuverlässigen und geeigneten Beamtinnen, Beamten oder Angestellten zu übertragen. Diese sind dafür verantwortlich, daß Unterlagen, die nicht vernichtet werden dürfen, von der Vernichtung ausgeschlossen bleiben.

- 4.3 Gelten für Teile von Unterlagen (zum Beispiel Titel) längere Aufbewahrungsfristen als für die Unterlagen im übrigen, so sind die vollständigen Unterlagen (einschließlich der Titel) schon nach Ablauf der kürzeren Frist dem zuständigen Archiv anzubieten. Bewertet das Archiv diese Unterlagen als archivwürdig, so sind sie ihm zu übergeben. Bei Unterlagen, die nicht als archivwürdig bewertet werden, sind die Teile mit längerer Aufbewahrungsfrist herauszunehmen und zu verwahren.

5. Anbieten und Übergabe an die Archive

- 5.1 Das Gericht unterrichtet das zuständige Archiv rechtzeitig über den Zeitpunkt der Aussonderung und die davon erfaßten Unterlagen.

- 5.2 Zur Feststellung des bleibenden Werts ist dem zuständigen Archiv auf Wunsch in alle Hilfsmittel, wie Aktenpläne und Aktenregister, sowie in die Unterlagen selbst Einsicht zu gewähren.

- 5.3 Das Archiv stellt abschließend fest, welchen Unterlagen bleibender Wert zukommt. Diese Unterlagen sind dem Archiv zu übergeben.

- 5.4 Bei der Übergabe ist den Unterlagen ein Verzeichnis beizufügen. Bei Rechtssachen ist es in Form der Aktenregister gemäß der AktO-ArbG zu erstellen. Bei Verwaltungssachen soll es folgende Angaben enthalten: laufende Nummer, Aktenzeichen, Akteninhalt (Betreff) und Aktenlaufzeit. Die genaue Form der Übergabeverzeichnisse ist mit dem Archiv abzustimmen.

Das Archiv bestätigt den Empfang.

- 5.5 Teilt das Archiv innerhalb von drei Monaten nach der in Nr. 5.1 vorgesehenen Mitteilung nichts anderes mit, sind die vom Gericht mit „Archivwürdig — ja“ gekennzeichneten Unterlagen in Rechtssachen sowie sonstige Unterlagen in Verwaltungssachen, welche nach Ansicht des Gerichts bleibenden Wert besitzen, dem Archiv mit Verzeichnissen gemäß Nr. 5.4 zu übergeben. Die übrigen ausgesonderten Unterlagen sind in diesem Fall nach Ablauf von zwölf Monaten (vgl. § 10 Abs. 2 des Hessischen Archivgesetzes) zu vernichten.

Nähere Einzelheiten zu diesem Verfahren sind vom Landesarbeitsgericht mit dem zuständigen Archiv abzustimmen.

- 5.6 An den Unterlagen dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden, insbesondere dürfen Unterschriften, Freimarken oder andere Bestandteile nicht entfernt werden. Die ausgesonderten Unterlagen dürfen nicht aus ihren ursprünglichen Aktenumschlägen, sonstigen Umschlägen oder dergleichen herausgenommen werden. Ältere Aufschriften sind beizubehalten.

- 5.7 Zuständige Archive sind für das Hessische Landesarbeitsgericht sowie die Arbeitsgerichte Frankfurt am Main, Hanau, Limburg a. d. Lahn, Wetzlar und Wiesbaden
das Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
Mosbacher Straße 55
65187 Wiesbaden,
für die Arbeitsgerichte Darmstadt, Gießen und Offenbach am Main
das Staatsarchiv Darmstadt
Karolinenplatz 3
64289 Darmstadt,

für die Arbeitsgerichte Fulda, Bad Hersfeld, Kassel und Marburg

das Staatsarchiv Marburg
Friedrichsplatz 15
35037 Marburg.

6. Vernichtung

Ausgesonderte Unterlagen, die vom Archiv nicht übernommen werden, sind datenschutzgerecht zu vernichten. Es ist sicherzustellen, daß Unbefugte keinen Einblick in die Unterlagen erhalten. Papier soll der Rohstoffverwertung zugeführt werden.

7. Inkrafttreten

- 7.1 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. März 1998 in Kraft.

- 7.2 Mit dem Inkrafttreten dieser Verwaltungsvorschrift wird § 15 Abs. 2 der Aktenordnung für die Gerichte für Arbeitssachen vom 20. Oktober 1995 (StAnz. S. 3568) aufgehoben.

Wiesbaden, 6. Februar 1998

Hessisches Ministerium
für Frauen, Arbeit und Sozialordnung
StS — ZB6 — 55 f 3304
— Gült.-Verz. 211, 300 —

StAnz. 9/1998 S. 668

216

Organisation der Orthopädischen Versorgungsstelle Frankfurt (OVSt. Ffm.) und der Versorgungsärztlichen Untersuchungsstelle Frankfurt (VUSt. Ffm.);

hier: Auflösung der OVSt. und der VUSt. als selbständige Dienststellen und Fusion als „Zentralärztliche Dienststelle für Begutachtung und orthopädische Versorgung — ZBOV“

Die Orthopädische Versorgungsstelle und die Versorgungsärztliche Untersuchungsstelle, jeweils in Frankfurt am Main, werden mit Ablauf des 28. Februar 1998 als selbständige Dienststellen aufgelöst. Sie fusionieren zum 1. März 1998 zur Dienststelle mit der Bezeichnung

„Zentralärztliche Dienststelle für Begutachtung und orthopädische Versorgung — ZBOV“.

Die vorgenannte Dienststelle ist postalisch und telefonisch wie folgt zu erreichen:

Zentralärztliche Dienststelle für Begutachtung und orthopädische Versorgung,
Heiligkreuzgasse 15,
60313 Frankfurt am Main,
Tel.: (0 69) 2 99 80 00,
Fax.: (0 69) 29 98 00 65.

Die ZBOV führt als Dienstsiegel das Kleine Landessiegel mit der Wappenfigur des Landes (§ 1 Abs. 2 der Verordnung über die Landessiegel vom 29. März 1949, GVBl. S. 38). Das Dienstsiegel trägt als Umschrift die Bezeichnung „Zentralärztliche Dienststelle für Begutachtung und orthopädische Versorgung“. Soweit es Schwierigkeiten bereitet, diese Bezeichnung ungekürzt auf dem Kleinen Landessiegel unterzubringen, kann eine zweifelsfreie Abkürzung verwendet werden.

Durch die Fusion erfolgt keine Änderung in den sachlichen oder örtlichen Zuständigkeiten. Die ZBOV ist — wie ihre Vorgängerinnen — eine Dienststelle im Sinne des § 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Errichtung der Verwaltungsbehörden der Kriegsopferversorgung vom 12. März 1951 (BGBl. I S. 169) in Verbindung mit dem Erlaß über die Errichtung von Verwaltungsbehörden der Kriegsopferversorgung vom 11. Juni 1951 (StAnz. S. 322). Näheres ist durch Organisations- und Geschäftsverteilungsplan zu regeln.

Die zuständigen Personalvertretungen wurden beteiligt und haben der Fusion zugestimmt.

Wiesbaden, 10. Februar 1998

Hessisches Ministerium
für Frauen, Arbeit und Sozialordnung
StS — ZB3 — 07 b 02 — 18

StAnz. 9/1998 S. 670

217

PERSONALNACHRICHTEN

Es sind

B. im Bereich der Hessischen Staatskanzlei

ernannt:

zum Leitenden Ministerialrat Ministerialrat Dr. Jürgen Meinck (1. 10. 97);

in den Ruhestand versetzt:

Ministerialrat Karl-Heinz Dürbeck (31. 10. 97).

Wiesbaden, 12. Februar 1998

Hessische Staatskanzlei
Z 2 2

StAnz. 9/1998 S. 671

C. im Bereich des Hessischen Ministeriums des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

beim Regierungspräsidium Gießen — Abteilung Forsten —

ernannt:

zum Forstoberrat Forstrat (BaL) Hans Lang, FA Schotten (1. 7. 97);

zum Forstoberamtsrat Forstamtsrat (BaL) Wilfried Petzsche, FA Braunfels (1. 7. 97);

zu Forstamtmännern die Forstoberinspektoren (BaL) Lothar Wilhelmi, FA Braunfels, Dittmar Oefner, FA Grebenau, Uwe Prihoda, FA Schotten (sämtlich 1. 7. 97);

zur Amtfrau Oberinspektorin (BaL) Gabriela Voll, FA Gießen (1. 7. 97);

zur Forstoberinspektorin z. A. (BaP) Bewerberin Iris Beisheim, FA Wettenberg (1. 11. 97);

zu Forstreferendaren (BaW) die Bewerberinnen/die Bewerber Frank Brück, FA Schotten, Achim Daubert, FA Schlitz, Andreas von Geibler, FA Wettenberg, Axel Schmidt, FA Wetter (sämtlich 1. 7. 97);

zur Techn. Forstinspektorin/zu Techn. Forstinspektorin (BaW) die Bewerberin/Bewerber Melsene Meissner, FA Alsfeld, Volker Debes, FA Weilmünster, Jörg Schmalz, FA Wettenberg, Jörg Reinl, FA Wettenberg, Holger Gräfenhan, FA Dautphetal, Michael Funk, FA Kirchhain, Steffen Becker, FA Biedenkopf, Tobias Behlen, FA Grebenau, Tobias Kräusgrill, FA Kirchhain (sämtlich 1. 10. 97);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Forstoberinspektor (BaP) Michael Heyer, FA Biedenkopf (11. 6. 97);

in den Ruhestand getreten:

Forstamtmann Horst Frey, FA Alsfeld (30. 6. 97), Forstamtsrat Christian Sänger, FA Haiger (30. 11. 97);

in den Ruhestand versetzt:

Forstdirektor Dr. Trutz Weber, FA Waldsolms (30. 4. 97), Forstamtsrat Walter Krau, FA Dillenburg (31. 7. 97), die Forstamtmänner Hans Günther Pfeiffer, FA Schlitz (30. 9. 97), Udo Kleinschmidt, FA Gießen (31. 12. 97);

aus sonstigen Gründen ausgeschieden:

die Forstreferendarin/die Forstreferendare (BaW) Silke Möller, FA Wetter, Michael Gröger, FA Kirchhain, Andreas Klam, FA Driedorf, Tilmann Olischläger, FA Gießen, Thomas Reuß-Trautwein, FA Romrod, Christian Wahl, FA Schlitz (sämtlich 30. 6. 97);

die Techn. Forstinspektorin/zu Techn. Forstinspektorin (BaW) Eike Zink, FA Alsfeld, Gerrit Diebel, FA Grebenau, Klaus Lindemann, FA Gießen, Heiko Ruppert-Lemmer, FA Rauschenberg, Peter Becker, FA Wettenberg, Achim Schneider, FA Schotten, Michael Hoyer, FA Braunfels (sämtlich 24. 9. 97);

verstorben:

Forstoberrat Hanns Helmut Paul, FA Marburg (30. 8. 97).

Gießen, 11. Februar 1998

Regierungspräsidium Gießen
V 51 — B 47.2**bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung**

ernannt:

zu/zur Oberamtsräten/rätin die Amtsräte/rätin (BaL) Lorenz Karn, Werner Odrosek, Bernhard Schlag, Gisela Seeger (sämtlich 1. 7. 97);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Inspektorin (BaP) Sandra Schardt (23. 12. 97);

versetzt:

von der Deutschen Telekom AG Amtsinspektor Rolf-Jürgen Bechtold (1. 1. 98);

in den Ruhestand versetzt:

Amtsrat Jürgen Ernst (1. 1. 98);

verstorben:

Amtsrat Norbert Katt (8. 12. 97).

Wiesbaden, 9. Februar 1998

Hessische Zentrale für
Datenverarbeitung
A 01 1 01/00-Z2

StAnz. 9/1998 S. 671

F. im Bereich des Hessischen Kultusministeriums

beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis Fulda

ernannt:

zu Studienräten/rätinnen (BaL) die Studienräte/rätinnen z. A. (BaP) Hans-Jürgen Finkler, Fulda (1. 8. 97), Stefan Ragotzky, Hünfeld (29. 8. 97), Katharina Reisinger, Fulda (12. 9. 97), Michael Kurschus, Fulda (5. 12. 97), Susann-Annette Ries, Hünfeld (11. 12. 97), Andreas Sehn, Fulda (29. 1. 98);

zu Studienräten/rätinnen z. A. (BaP) die Bewerber/innen Ingrid Anna Große-Perdekamp, Fulda, Peter Häuser, Fulda, Sabine Hamann, Fulda, Dorothea Heller, Hünfeld, Dr. Kay-Uwe Kickler, Hünfeld, Tanja Sigrid Markert, Hünfeld, Carsten Dieter Möller, Fulda, Sabine Posselt, Fulda, Sigrid Schmidt, Fulda, Holger Weitzel, Fulda, Caren Zimmermann, Fulda, Susanne Diegelmann, Hünfeld (sämtlich 8. 9. 97), Cornelia Kaminski, Hünfeld (15. 9. 97), Claudia Bayer, Fulda (22. 9. 97);

zur Sonderschullehrerin (BaL) Sonderschullehrerin z. A. (BaP) Walburga Kurth-Gesing, Fulda (2. 9. 97);

zu Sonderschullehrern/lehrerinnen z. A. (BaP) die Bewerber/innen Manuela Fischer, Hilders, Andrea Jordan, Hünfeld, Jutta Kleucker, Großlüder, Michael Stoll, Fulda (sämtlich 8. 9. 97);

zu Lehrern/Lehrerinnen (BaL) die Lehrer/innen z. A. (BaP) Silke Plutz, Burghaun (21. 8. 97), Heinke Alff, Gersfeld, Dirk Bruns, Neuhoof, Anja Dobritzsch, Fulda, Kristin Finke, Fulda, Susanne Grehnke, Nüsttal, Susanne Haring, Fulda, Doreen Hemmann, Eichenzell-Lütter, Anja Hillenbrand, Dipperz, Ute Möhring, Fulda, Bianka Roth, Fulda, Simone Wallberg, Ebersburg-Weyhers (sämtlich 2. 9. 97), Nicole Körber, Fulda, Ulrike Waider, Nüsttal (beide 6. 9. 97), Annette Fuchs, Künzell-Pilgerzell (22. 9. 97), Claudia Berthold, Gersfeld (1. 10. 97), Esther Sticker, Ehrenberg-Wüstensachsen (15. 10. 97), Christina Möller, Hosenfeld (18. 11. 97), Renate Gaul, Künzell (6. 1. 98), Annette Jerke, Hosenfeld (18. 1. 98), Hanna Elisabeth Bornscheuer, Petersberg (27. 1. 98);

zu Lehrern/Lehrerinnen Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern (BaL) Herbert Jost, Tann, Lehrerin als Leiterin einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern (BaL) Annette Bieler, Neuhoof-Rommerz (beide 1. 8. 97), Konrektorin als ständige Vertreterin des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern Karin Reith, Großlüder (5. 9. 97), die Lehrerinnen z. A. (BaP) Sandy Neshau, Neuhoof, Ina Windmann, Hofbieber-Schwarzbach (beide 2. 9. 97), Silke Bott, Burghaun (15. 12. 97);

zu Lehrern/Lehrerinnen z. A. (BaP) die Bewerber/innen Antje Bolze, Eichenzell, Andrea Herrmann, Großlüder, Eva Hofmann, Fulda, Oskar Wentland, Großlüder (8. 9. 97), Sabine Antol, Fulda (22. 9. 97), Astrid Tietz, Eichenzell (23. 9. 97), Angestellte Viola Hablawetz, Kalbach-Mittelkalbach (5. 12. 97);

zu Fachlehrern/lehrerinnen für arbeitstechnische Fächer (BaL) die Fachlehrer/innen für arbeitstechnische Fächer z. A. (BaP)

Rita Pettrup-Klöser, Fulda (1. 8. 97), Karl-Heinz Ketteler (1. 11. 97);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Lehrerin (BaP) Silke Bott, Burghaun (20. 12. 97);

versetzt:

von der Regierung von Unterfranken Studienrätin z. A. (BaP) Katharina Reisinger, Fulda, Sonderschullehrerin (BaL) Irmgard Schneider, Fulda,

von der Bezirksregierung Düsseldorf Studienrätin (BaL) Manuela Schöppner, Fulda,

von dem Landesschulamt Berlin Sonderschullehrerin (BaL) Iris Nogga, Fulda (sämtlich 1. 8. 97),

zur Bezirksregierung Weser-Ems Lehrerin (BaL) Brigitte Dues, Hilders (1. 1. 98),

zum Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein Studienrätin (BaL) Liane Williams, Gersfeld (1. 2. 98);

in den Ruhestand versetzt:

die Oberstudienräte Erhard Imhof, Fulda (31. 8. 97), Georg Bös, Fulda (31. 10. 97), Leitender Schulamtsdirektor Emil Mihm (30. 11. 97), Realschullehrerin Ingeborg Seipp, Petersberg, Sonderschullehrer Leo Bahr, Großlüder, Fachlehrer Max-Michael Höhnke, Fulda (sämtlich 31. 12. 97), die Oberstudienräte Oscar Göbel, Fulda, Ingolf Ohnstein, Fulda, Horst Risser, Fulda, die Realschullehrer Jost-Ernst Köhler, Fulda, Erich Vey, Großlüder, Sonderschullehrer Reinhard Wehnert, Fulda, Lehrer Jürgen Ernst, Fulda, Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer Theo Jeske, Fulda (sämtlich 31. 1. 98);

aus sonstigen Gründen ausgeschieden:

Fachlehrerin für musisch-technische Fächer Claudia Schratz, Großlüder (31. 1. 98);

verstorben:

Lehrer Horst Demel, Hilders (20. 1. 98).

Fulda, 4. Februar 1998

**Staatliches Schulamt
für den Landkreis Fulda
2.6 — 8 b 40 (B)**

beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen

ernannt:

zur/zum **Oberstudienrätin/rat** Studienrätin/rat (BaL) Sigrid Völker-Schönlé (1. 7. 97), Dietmar Masselli (4. 12. 97);

zu **Studienräten (BaL)** die Studienräte z. A. (BaP) Peter Helfrich (21. 8. 97), Reiner Stiller (29. 8. 97), Lothar Schumann (29. 10. 97), Dieter Brose (14. 11. 97);

zu **Studienräten/innen z. A. (BaP)** Christina Blank (1. 8. 97), Maria Barthel, Thorsten Bierfreund, Susanne Deisenroth, Thomas Eisel, Silvia Weber (beide 2. 9. 97), Stefan Kasper (8. 9. 97), Dirk Bogott (22. 9. 97), Lutz Sölter (1. 12. 97);

zum/zur **Sonderschullehrer/in (BaL)** Sonderschullehrer/in z. A. (BaP) Kathrin Lichtenau (2. 9. 97), Heinrich Kluba (1. 11. 97);

zur **Sonderschullehrerin** Sonderschullehrerin z. A. (BaP) Silke Karen Reiß (30. 10. 97);

zu **Sonderschullehrer/innen z. A. (BaP)** Sibylle Hermanns, Astrid Hoffmann, Doreen Ribitzka, Anja von Specht (sämtlich 8. 9. 97), Stephan Auth (1. 12. 97);

zu **Lehrer/innen (BaL)** die Lehrer/innen z. A. (BaP) Petra Brand (17. 7. 97), Claudia Henning (2. 8. 97), Uwe Stollberg (5. 8. 97), Sabine Meyer, Rita Weber (beide 2. 9. 97), Stefan Kasper (8. 9. 97), Dana Müller, Birthe Voigt (beide 15. 9. 97), Margot Kießler-Bramhoff (16. 9. 97), Denise Hackel (23. 9. 97), Sabine Rolf (30. 10. 97), Annemarie Humburg-Nischwitz (8. 12. 97), Silke Eidam (15. 12. 97);

zum/zur **Lehrer/in** Lehrer/in z. A. (BaP) Thomas Burger (22. 7. 97), Marion Grone (1. 8. 97);

zu **Lehrer/innen z. A. (BaP)** Jeannine Bluhm, Sigrid Emmerling, Urte Gerlach, Kurt Helmut Güttler (sämtlich 8. 9. 97), Rainer Scharfe, Heike Seidenfaden (beide 9. 9. 97), Tanja Barth (23. 9. 97), Rolf Lang (22. 12. 97);

zur **Fachlehrerin (BaL)** Fachlehrerin z. A. (BaP) Susanne Reckelkamm (11. 12. 97);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Studienrätin (BaP) Heidrun Müller (14. 7. 97), Sonderschullehrer (BaP) Edgar Wilhelm (23. 10. 97), die Lehrer (BaP) Günther Lüpkes (25. 9. 97), Mario Körschgen-Klein (26. 9. 97);

versetzt:

aus dem Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen Studienrätin Dorothea Bendiek (1. 8. 97), aus dem Schuldienst des Landes Niedersachsen Lehrerin Ingrid Rebens (1. 8. 97);

in den Ruhestand versetzt:

die Konrektoren Karl Heinz Völke, Berthold Wittich (beide 1. 12. 97), die Studienräte Reinhold Gandt (1. 8. 97), Bernd Kretzer (1. 12. 97), Sonderschullehrer Dieter Weiland (1. 12. 97), Realschullehrer Dietmar Offer (1. 8. 97), Hauptlehrer Edgar Weiel (1. 8. 97), die Lehrer/innen Hans-Jürgen Andreas, Gisela Weigelt (beide 1. 8. 97), Artur Künzel, Barbara Meyer, Johannes Gross (sämtlich 31. 8. 97), Frieda Fischer (27. 8. 97), Herbert Rohde (1. 9. 97), Horst Müller (1. 11. 97), Marianne Bein, Margarete Aschoff (beide 1. 12. 97);

verstorben:

Oberstudiendirektor Wolfgang Bätz (21. 12. 97), Studienrätin Ilona Seeberg-Mangold (2. 10. 97).

Eschwege, 10. Februar 1998

**Staatliches Schulamt für den
Landkreis Hersfeld-Rotenburg und
den Werra-Meißner-Kreis
2.1 — 8 b 28**

beim Staatlichen Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg im Grund-, Haupt- und Realschuldienst sowie im schulpseudologischen Dienst

ernannt:

zum **Psychologieoberrat** Psychologierat (BaL) Rudolf Weber, Korbach (1. 7. 97);

zu **Studienräten/rätinnen (BaL)** die Studienräte/rätinnen z. A. (BaP) Barbara Amlung, Battenberg (8. 9. 97), Birgit Rindfleisch, Battenberg (10. 10. 97), Christof Krieg, Battenberg (27. 10. 97);

zum **Sonderschullehrer (BaL)** Sonderschullehrer z. A. (BaP) Hartwig Malthaupt, Bad Arolsen (25. 9. 97);

zur **Sonderschullehrerin z. A. (BaP)** Bewerberin Eike Pollmann, Bad Arolsen (8. 9. 97);

zu **Lehrern/Lehrerinnen (BaL)** die Lehrer/innen z. A. (BaP) Nora Hebener, Rosenthal, Ulrike Mast, Herzhausen (beide 2. 9. 97), Martina Sälzer-Hapke, Bad Arolsen, Christine Saure, Gemünden, Doris Katharina Bechold, Gemünden (sämtlich 8. 9. 97), Stefan Reiser, Battenberg (19. 9. 97), Doris Hallenberger, Frankenberg (29. 9. 97), Barbara Prehm, Ederthal (5. 12. 97); zu **Lehrern/Lehrerinnen z. A. (BaP)** die Bewerber/innen Anke Aßoph, Bromskirchen, Barbara Butte, Wrexen, Anette Gehrmann, Bad Arolsen, Karl Ulrich Kraft, Frankenberg, Sven Meyer, Bad Wildungen, Birgit Schnettler-Hochheimer, Ederthal, Heike Ahl, Willingen (sämtlich 8. 9. 97);

versetzt:

von Bayern Lehrerin (BaL) Annette Schneider, Bad Wildungen (1. 8. 97);

von Nordrhein-Westfalen Lehrerin (BaP) Sandra Gerlach, Helsen (1. 8. 97);

nach Baden-Württemberg Lehrerin (BaL) Jutta Richtsteig-Cho, Bad Arolsen (1. 2. 98);

in den Ruhestand versetzt:

Sonderschullehrerin (BaL) Gudrun Schulte, Bad Arolsen (30. 9. 97),

Sonderschulkonrektor (BaL) Klaus Marschner, Bad Arolsen (31. 1. 98).

an den Beruflichen Schulen im Bereich des Staatlichen Schulamts für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg

ernannt:

zum/zum **Studienrat/rätinnen z. A. (BaP)** Susanne Westphal, Frankenberg, Horst Roman Meyer, Bad Wildungen, Sandra Maergner, Bad Wildungen (sämtlich 8. 9. 97);

zum **Fachlehrer (BaL)** Fachlehrer z. A. (BaP) Karl-Friedrich Peil, Frankenberg (1. 8. 97);

zum Fachlehrer z. A. (BaP) Bernd Fey, Frankenberg (1. 8. 97).

Korbach, 13. Februar 1998

Staatliches Schulamt für den
Schwalm-Eder-Kreis und den
Landkreis Waldeck-Frankenberg
StAnz. 9/1998 S. 671

G. im Bereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

bei der Philipps-Universität Marburg

ernannt:

zu **Universitätsprofessoren (BaL)** Dr. Wolfram Heimbrodt (3. 11. 97), Dr. Jürgen Leonhardt (19. 11. 97), Dr. Martin Kleinmann (18. 12. 97), Dr. Dieter Rößner (8. 1. 98), Dr. Andreas Blank (13. 1. 98), Dr. Wolfgang Kerber (10. 2. 98);

zu/zur **Hochschuldozenten/dozentin (BaZ)** Dr. Ulrich Wagner (7. 10. 97), Dr. Matthias Herzum (28. 10. 97), Dr. Gabriele Sturm (23. 12. 97);

zu **Wissenschaftlichen Assistenten/Assistentinnen (BaZ)** Dr. Antonya Visser (24. 10. 97), Dr. Frank-Uwe Druffner, Dr. Hartmut Printz, Dr. Heinrich Feldmann (sämtlich 1. 11. 97), Michele Calella (20. 11. 97), Dr. Kuno Hottenrott (21. 11. 97), Dr. Bernhard Hoch (1. 12. 97), Dr. Peter Roßbach (7. 12. 97), Dr. Andreas Seifert (18. 12. 97), Dr. Thomas Döring (19. 12. 97), Dr. Gunther Claus, Dr. Ulrich Groß, Dr. Martin Rudolf Hofmann (sämtlich 1. 1. 98), Dr. Barbara Habermann (1. 2. 98), Dr. Britta Bannenberg (15. 2. 98);

zur **Bibliotheksrätin (BaL)** Bibliotheksrätin z. A. (BaP) Dr. Sabine Homilius (27. 11. 97);

zum **Oberamtsrat (BaL)** Amtsrat Horst Olbrich (29. 1. 98);

zu **Amtsräten (BaL)** die Amtsmänner Gerhard Roth, Horst Nauemann (beide 29. 1. 98);

zur **Oberinspektorin (BaL)** Inspektorin Karin Baum (29. 1. 98);

eingewiesen:

in die Besoldungsgruppe C 4

Universitätsprofessor (BaL) Heinz-Bernd Heller (1. 11. 97);

versetzt von der Universität Halle und eingewiesen in die Besoldungsgruppe C 1

Wissenschaftliche Assistentin Dr. Britta Bannenberg (20. 1. 98);

aus sonstigen Gründen ausgeschieden:

die Wissenschaftliche Assistentin Dr. Susanne Klaus (18. 6. 97), der Wissenschaftliche Assistent Dr. Joerg August Becker (30. 9. 97), der Universitätsprofessor Dr. Axel Gressner (31. 10. 97), die Wissenschaftlichen Assistenten Dr. Frank Jahnke, Dr. Jo-chen Pohn, der Oberamtsrat Hubertus Schmenner, der Amtsrat Heinz Wicklein (sämtlich 31. 12. 97), die Hochschuldozenten Dr. Erika Kothe (6. 1. 98).

Marburg, 9. Februar 1998

Der Präsident
der Philipps-Universität Marburg
PA III b

StAnz. 9/1998 S. 673

218

DARMSTADT

DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Glockenbuckel von Viernheim“ vom 4. Februar 1998

Aufgrund des § 16 Abs. 2 und des § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 18. Dezember 1997 (GVBl. I S. 429, 433), wird, nachdem den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes in der Fassung vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 889), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2081, 2110), anerkannten Verbänden Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde, im Benehmen mit der oberen Behörde der Landesplanung verordnet:

§ 1

(1) Die westlich von Viernheim gelegenen Flugsandbiotopie werden in den Grenzen, die sich aus der in Abs. 3 genannten Abgrenzungskarte ergeben, zum Naturschutzgebiet „Glockenbuckel von Viernheim“ erklärt.

(2) Das Naturschutzgebiet besteht aus Flächen der Abteilungen 204, 205, 206 und 210 in den Fluren 19, 53 und 54 der Gemarkung Viernheim, Stadt Viernheim, Landkreis Bergstraße. Es hat eine Größe von ca. 40,8 ha. Die örtliche Lage des Naturschutzgebietes ergibt sich aus der als Anlage 1 zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000.

(3) Die Grenzen des Naturschutzgebietes sind in der Abgrenzungskarte im Maßstab 1 : 5 000 festgelegt, in der das Naturschutzgebiet mit einer unterbrochenen schwarzen Linie umrandet ist. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Sie wird als Anlage 2 zu dieser Verordnung veröffentlicht.

(4) Das Naturschutzgebiet ist durch amtliche Schilder gekennzeichnet.

§ 2

Zweck der Unterschutzstellung ist es, die im Naturraum Hessische Rheinebene auf trocken-warmen Standorten gelegenen Flugsanddünen mit vegetationsarmen Sandflächen, Sandtrockenrasen, insbesondere den Silbergrasfluren und den Blauschillergrasfluren mit der Silberscharte, und Kiefernbeständen sowie Pflanzen- und Tierarten, vor allem Spinnen, Insekten und Vögel, zu erhalten. Schutz- und Pflegeziel ist der lockere und stufige Aufbau der Waldränder, die Gewährleistung von Sukzessionsabläufen sowie eine Offenhaltung der Sandbiotopie.

§ 3

Als Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können (§ 12 Abs. 2 Satz 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes), sind verboten:

1. bauliche Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung vom 20. Dezember 1993 (GVBl. I S. 655), geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 1994 (GVBl. I S. 775), herzustellen, zu erweitern, zu ändern oder zu beseitigen, ungeachtet des in § 1 Abs. 2 der Hessischen Bauordnung ausgenommenen Anwendungsbereiches oder einer aufgrund anderer Rechtsvorschriften erteilten Genehmigung;
2. Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abzubauen oder zu gewinnen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder sonst die Bodengestalt zu verändern;
3. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anzubringen oder aufzustellen;
4. Gewässer zu schaffen, zu verändern oder zu beseitigen, insbesondere Wasserflächen oder Tümpel, einschließlich deren Ufer, oder den Grundwasserstand über das natürliche Ganglinienprofil hinaus zu verändern, oder über den Gemeingebrauch hinaus Wasser zu entnehmen;
5. Pflanzen zu beschädigen oder zu entfernen;
6. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, ihre Laute nachzuahmen, sie an ihren Brut- oder Wohnstätten zu fotografieren, zu filmen oder dort ihre Laute auf Tonträger aufzunehmen, Vorrichtungen zu ihrem Fang anzubringen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Puppen, Larven oder Eier, Nester oder sonstige Brut- oder Wohnstätten fortzunehmen oder zu beschädigen;
7. Pflanzen einzubringen oder Tiere auszusetzen;
8. mit Fahrrädern außerhalb der Wege zu fahren;
9. zu lagern, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, zu lärmern, Feuer anzuzünden oder zu unterhalten oder Modellflugzeuge starten oder landen oder Drachen steigen zu lassen;
10. außerhalb der dafür zugelassenen und gekennzeichneten Wege zu reiten;
11. mit Kraftfahrzeugen außerhalb der dafür zugelassenen Wege zu fahren oder Kraftfahrzeuge zu parken;
12. Kraftfahrzeuge zu waschen oder zu pflegen;

13. Brachflächen umzubereiten oder zu bewirtschaften sowie Freiflächen einer landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen;
14. zu düngen oder Pflanzenschutzmittel anzuwenden;
15. Tiere weiden zu lassen;
16. Hunde unangeleint laufen zu lassen;
17. das Naturschutzgebiet außerhalb der Wege mit Hunden zu betreten;
18. gewerbliche Tätigkeiten auszuüben.

§ 4

Ausgenommen von den Verboten des § 3 bleiben:

1. die Pflege der Brach- und Freiflächen durch Bodenverwundungen, Rückschnitt und Entnahme von Pflanzen, Mahd oder Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen, jedoch ohne Pferchhaltung, unter den in § 3 Nr. 13 und 14 genannten Einschränkungen;
2. folgende forstliche Maßnahmen im Wald zur Erhaltung, Pflege und Nutzung der naturnahen Kiefernbestände unter den in § 3 Nr. 14 genannten Einschränkungen:
 - a) Durchforstungsmaßnahmen zur Standraumerweiterung, Mischwuchsregulierung und zur Erhaltung stufiger Bestände durch einzelstammweise Entnahme und Nutzung,
 - b) die einzelstammweise Entnahme und Nutzung von Bäumen in der Altersklasse der Baumhölzer,
 - c) Maßnahmen zur forstwirtschaftlichen Verwertung von Zwangs- und Pflegeanfällen,
 - d) die forstliche Kultur- und Jungwuchspflege einschließlich Läuterung,
 - e) Maßnahmen zur Verjüngung mit Schutzeinrichtungen,
 - f) erforderliche Forstschutzmaßnahmen mit Pflanzenschutzmitteln im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde;

die forstlichen Maßnahmen sind in bodenpfleglicher Weise in der Zeit vom 15. Juni bis 31. März durchzuführen;
3. Maßnahmen zur Unterhaltung und Instandsetzung der vorhandenen Wege mit Material der anstehenden Deckschicht oder naturnäheren Materialien in der Zeit vom 15. Juni bis Ende Februar;
4. die Ausübung der Einzeljagd auf Haarwild ohne die Jagd auf Feldhasen und ohne die Fallenjagd;

5. Maßnahmen zur Unterhaltung, Instandsetzung und Wiederherstellung der entlang der Freiflächen bestehenden Schutzzäune;
6. Maßnahmen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit von Wegen, wobei die Maßnahmen so durchzuführen sind, daß Beeinträchtigungen von Fauna und Flora möglichst gering bleiben;
7. Handlungen zur Überwachung des Grundwassers an den Grundwassermessstellen einschließlich der Durchführung von Maßnahmen des Grundwasserschutzes und die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung wasserrechtlich zugelassene Grundwasserentnahme; ferner Maßnahmen zur Unterhaltung und Instandsetzung der vorhandenen Grundwassermessstellen in der Zeit vom 15. Juni bis Ende Februar;
8. Handlungen zur Überwachung der vorhandenen Versorgungsanlagen und deren Betrieb im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Erlaubnisse und Genehmigungen sowie zwingend erforderliche Maßnahmen zur Behebung von Störfällen; ferner Maßnahmen zur Unterhaltung und Instandsetzung der vorhandenen Versorgungsanlagen in der Zeit vom 15. Juni bis Ende Februar;
9. das Einbringen der Silberscharte (*Jurinea cyanoides*) im Rahmen von Artenschutznotprogrammen.

§ 5

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 43 Abs. 3 Nr. 10 des Hessischen Naturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine in § 3 Nr. 1 bis 18 dieser Verordnung verbotene Handlung vornimmt, sofern diese Handlung nicht in § 4 dieser Verordnung oder durch Befreiung gemäß § 30 b des Hessischen Naturschutzgesetzes zugelassen wurde.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 43 Abs. 4 des Hessischen Naturschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu zweihunderttausend Deutsche Mark geahndet werden.

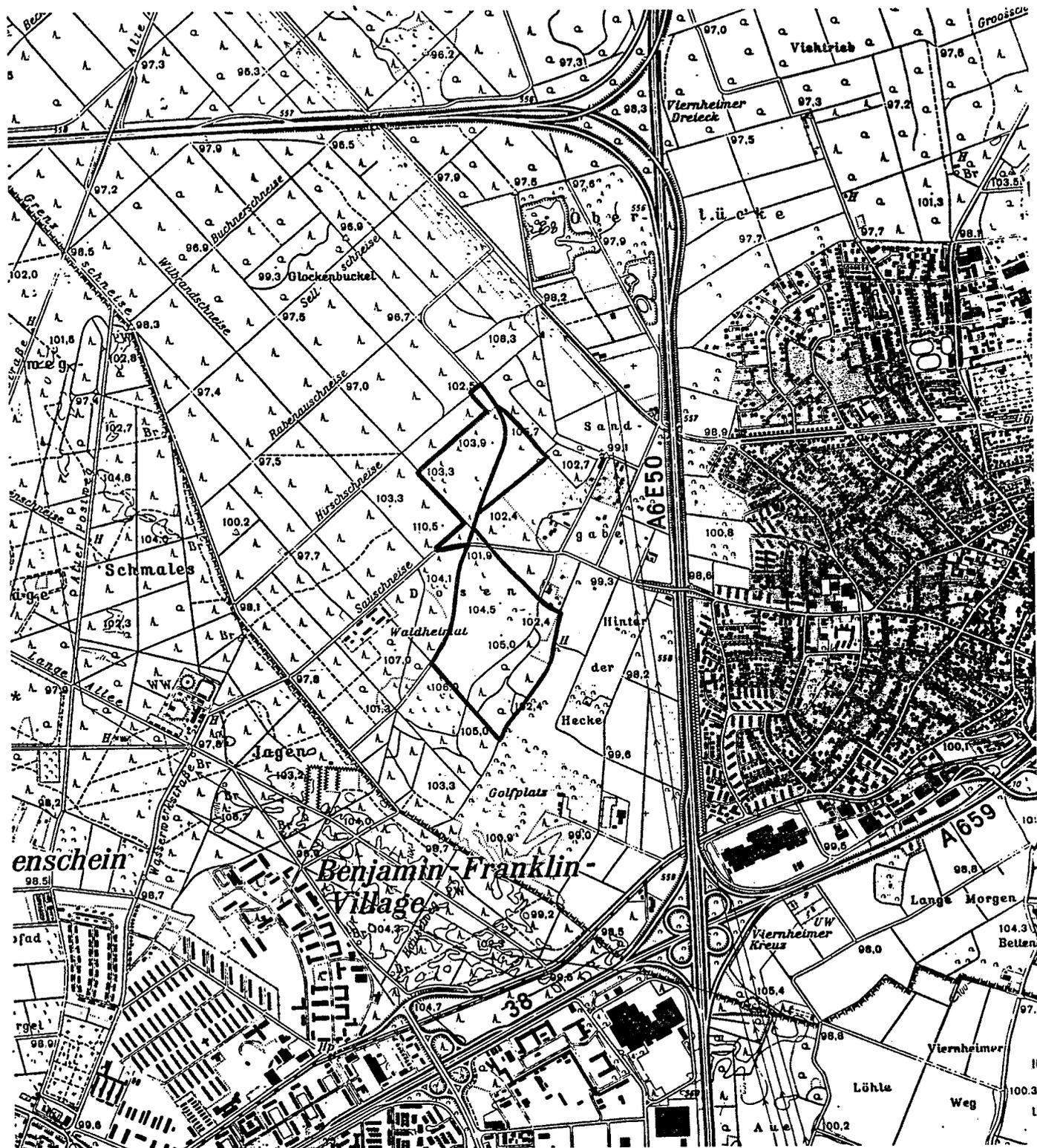
§ 6

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Darmstadt, 4. Februar 1998

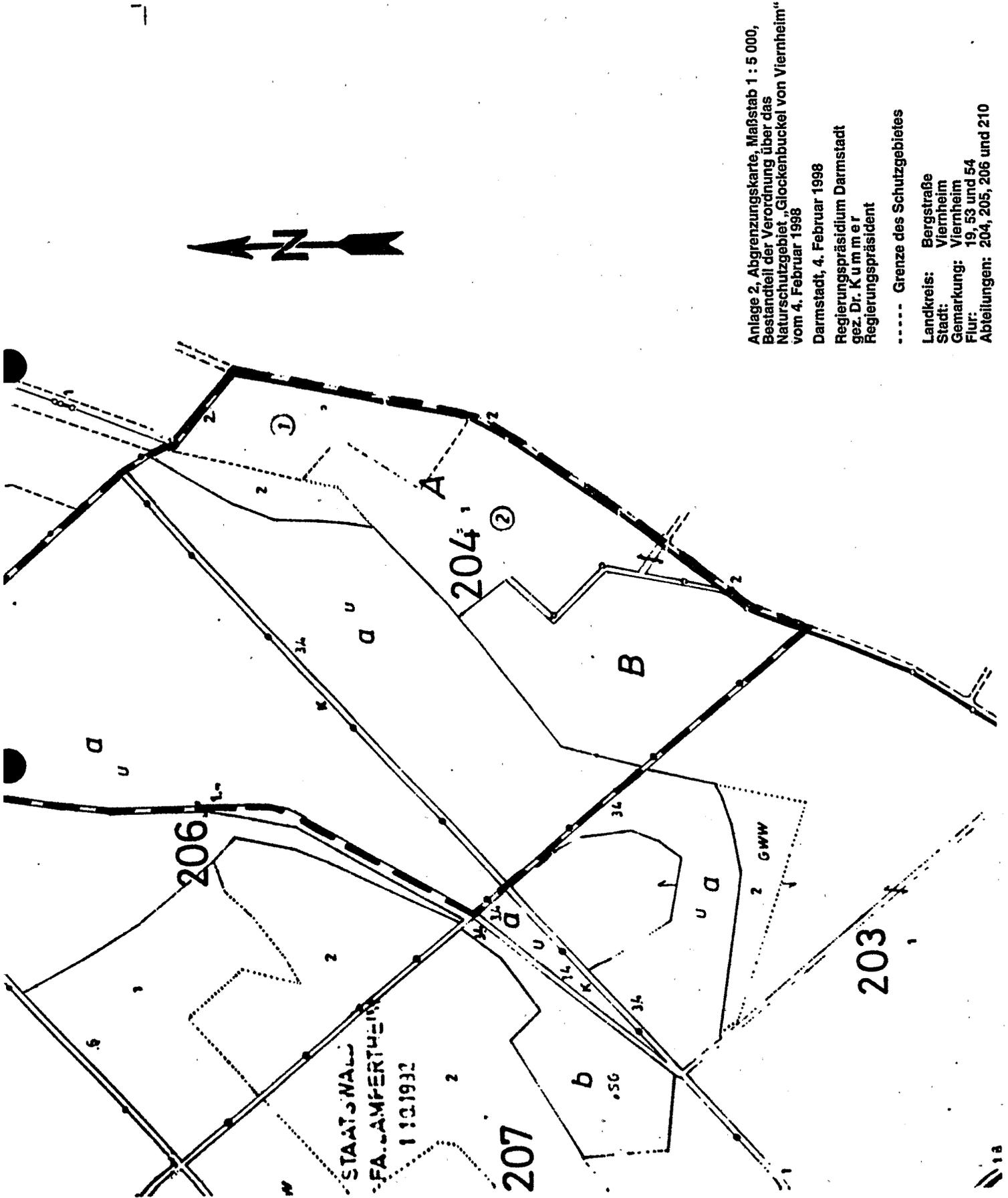
Regierungspräsidium Darmstadt
gez. Dr. K u m m e r
Regierungspräsident

StAnz. 9/1998 S. 673



Anlage 1, Auszug aus Top. Karte, Maßstab 1 : 25 000, Blatt Nr. 6417, des Hessischen Landesvermessungsamtes, Vervielfältigungsgenehmigung Nr. 98-1-007

Übersichtskarte als Anlage zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Glockenbuckel von Viernheim“



Anlage 2, Abgrenzungskarte, Maßstab 1 : 5 000,
 Bestandteil der Verordnung über das
 Naturschutzgebiet „Glockenbuckel von Viernheim“
 vom 4. Februar 1998

Darmstadt, 4. Februar 1998

Regierungspräsidium Darmstadt
 gez. Dr. K u m m e r
 Regierungspräsident

----- Grenze des Schutzgebietes

Landkreis: Bergstraße
 Stadt: Viernheim
 Gemarkung: Viernheim
 Flur: 19, 53 und 54
 Abteilungen: 204, 205, 206 und 210



219

Genehmigung der Stiftung Pfadfinden, Sitz Frankfurt am Main

Gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 1984 (GVBl. I S. 344), habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 28. Januar 1998 errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts „Stiftung Pfadfinden“, Sitz Frankfurt am Main, mit Stiftungsurkunde vom 12. Februar 1998 genehmigt.

Darmstadt, 12. Februar 1998

Regierungspräsidium Darmstadt
III 21 — 25 d 04.11 (12) — 402

StAnz. 9/1998 S. 678

220

GIESSEN

Tierseuchenordnung zum Schutz gegen die Aujeszky-sche Krankheit vom 9. Februar 1998

Durch die Neufassung der Verordnung zum Schutz gegen die Aujeszky-sche Krankheit vom 10. November 1997 (BGBl. I S. 2701) und der dort getroffenen neuen gesetzlichen Regelungen sowie aufgrund des Standes der Ausbreitung der Aujeszky-schen Krankheit (AK) im Regierungsbezirk Gießen sind die Voraussetzungen der Seuchenbekämpfung durch die Tierseuchenordnung zum Schutz gegen die AK vom 27. November 1984 (StAnz. 1984 S. 2492) nicht mehr gegeben.

Die Tierseuchenordnung vom 27. November 1984 wird daher aufgehoben.

Gießen, 9. Februar 1998

Regierungspräsidium Gießen

II 25.3 — 19 b 26 — 57

In Vertretung

gez. Berg

Regierungsvizepräsident

StAnz. 9/1998 S. 678

221

Bekanntmachung über die beabsichtigte Bestellung des Jagdberaters und dessen Stellvertreters bei der Oberen Jagdbehörde des Regierungspräsidiums Gießen

Die Amtszeiten des Bezirksjagdberaters sowie dessen Stellvertreters enden zum 31. März 1998. Die Neubesetzung der beiden Ehrenämter ab 1. April 1998 wird daher nunmehr erforderlich.

Nach Anhörung des Jagdbeirates bei meiner Oberen Jagdbehörde und des Landesjagdverbandes Hessen e. V. beabsichtige ich, gemäß § 40 des Hessischen Jagdgesetzes vom 12. Oktober 1994 (GVBl. S. 606) folgende Herren für die Dauer von vier Jahren in das Ehrenamt zu bestellen:

Herrn Adolf Tausch
Alsfelder Straße 30
36318 Schwalmthal-Brauerschwend

und als dessen Stellvertreter

Herrn Gerhard Meister
Dorfstraße 25
35085 Ebsdorfergrund-Ilshausen.

Die Jägerschaft des genannten Amtsbereiches wird hiermit gemäß § 40 des Hessischen Jagdgesetzes vom 12. Oktober 1994 zu der beabsichtigten Bestellung angehört.

Einwendungen können innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei dem Regierungspräsidium Gießen, Postfach 10 08 51, 35338 Gießen, erhoben werden.

Gießen, 5. Februar 1998

Regierungspräsidium Gießen

53 — J 13

StAnz. 9/1998 S. 678

222

KASSEL

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Dreiherrenstein-Eschenberg-Kreutzerberg“ vom 9. Februar 1998

Aufgrund des § 16 Abs. 2 und des § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 18. Dezember 1997 (GVBl. I S. 429), wird, nachdem den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes in der Fassung vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2081) anerkannten Verbänden Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde, im Benehmen mit der oberen Behörde der Landesplanung verordnet:

§ 1

(1) Die reich strukturierten und in großen Teilen naturnahen Waldflächen des Dreiherrensteines, Eschenberges, Kreutzerberges und des Stückberges östlich und südlich von Rambach mit den angrenzenden überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen werden in den Grenzen, die sich aus der in Abs. 3 genannten Abgrenzungskarte ergeben, zum Naturschutzgebiet erklärt.

(2) Das Naturschutzgebiet „Dreiherrenstein-Eschenberg-Kreutzerberg“ liegt in der Gemarkung Rambach der Gemeinde Weißenborn und der Gemarkung Rittmannshausen der Gemeinde Ringgau im Werra-Meißner-Kreis. Es hat eine Größe von 209,38 ha. Die örtliche Lage des Naturschutzgebietes ergibt sich aus der als Anlage 1 zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000.

(3) Die Grenzen des Naturschutzgebietes sind in der Abgrenzungskarte im Maßstab 1 : 5 000 festgelegt, in der das Naturschutzgebiet durch eine unterbrochene schwarze Linie umrandet ist. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Sie wird als Anlage 2 zu dieser Verordnung veröffentlicht.

(4) Das Naturschutzgebiet ist durch amtliche Schilder gekennzeichnet.

§ 2

Zweck der Unterschutzstellung ist es,

1. eine für die Landschaft typische und in vielen Bereichen naturnah ausgebildete Waldgesellschaft zu bewahren,
2. die im Gebiet vorkommenden, zum Teil seltenen und gefährdeten, wärmeliebenden Pflanzengesellschaften zu erhalten und
3. die an die Waldgesellschaften angrenzenden, reich strukturierten Waldsäume, Gebüschkomplexe, Streuobstwiesen und Grünlandflächen als Lebensraum vieler, zum Teil auch gefährdeter und seltener Pflanzen- und Tierarten zu schützen.

§ 3

(1) Als Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können (§ 12 Abs. 2 Satz 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes), sind verboten:

1. bauliche Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung vom 20. Dezember 1993 (GVBl. I S. 655) herzustellen, zu erweitern, zu ändern oder zu beseitigen, ungeachtet des in § 1 Abs. 2 der Hessischen Bauordnung ausgenommenen Anwendungsbereiches oder einer aufgrund anderer Rechtsvorschriften erteilten Genehmigung;
2. Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abzubauen oder zu gewinnen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder sonst die Bodengestalt zu verändern;
3. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anzubringen oder aufzustellen;
4. Gewässer zu schaffen, zu verändern oder zu beseitigen, insbesondere Wasserläufe, Wasserflächen oder Tümpel, einschließlich deren Ufer, oder den Zu- und Ablauf des Wassers oder den Grundwasserstand zu verändern oder Sümpfe oder sonstige Feuchtgebiete zu entwässern;
5. Bäume und Sträucher oder sonstige Pflanzen zu beschädigen oder zu entfernen;
6. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, ihre Laute nachzuahmen, sie an ihren Brut- oder Wohnstätten zu fotografieren, zu filmen oder dort ihre Laute auf Tonträger aufzunehmen, Vorrichtungen zu ihrem Fang anzubringen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Puppen, Larven oder Eier, Nester oder sonstige Brut- oder Wohnstätten fortzunehmen oder zu beschädigen;
7. Pflanzen einzubringen oder Tiere auszusetzen;
8. das Naturschutzgebiet außerhalb der Wege zu betreten oder dort zu reiten;



Auszug aus Top. Karte, Maßstab 1 : 25 000, Blätter Nr. 4826, 4827 und 4926, des Hessischen Landesvermessungsamtes, Vervielfältigungsgenehmigung Nr. 98 - 1 - 007

Übersichtskarte als Anlage 1 zu der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Dreiherrenstein-Eschenberg-Kreutzerberg“

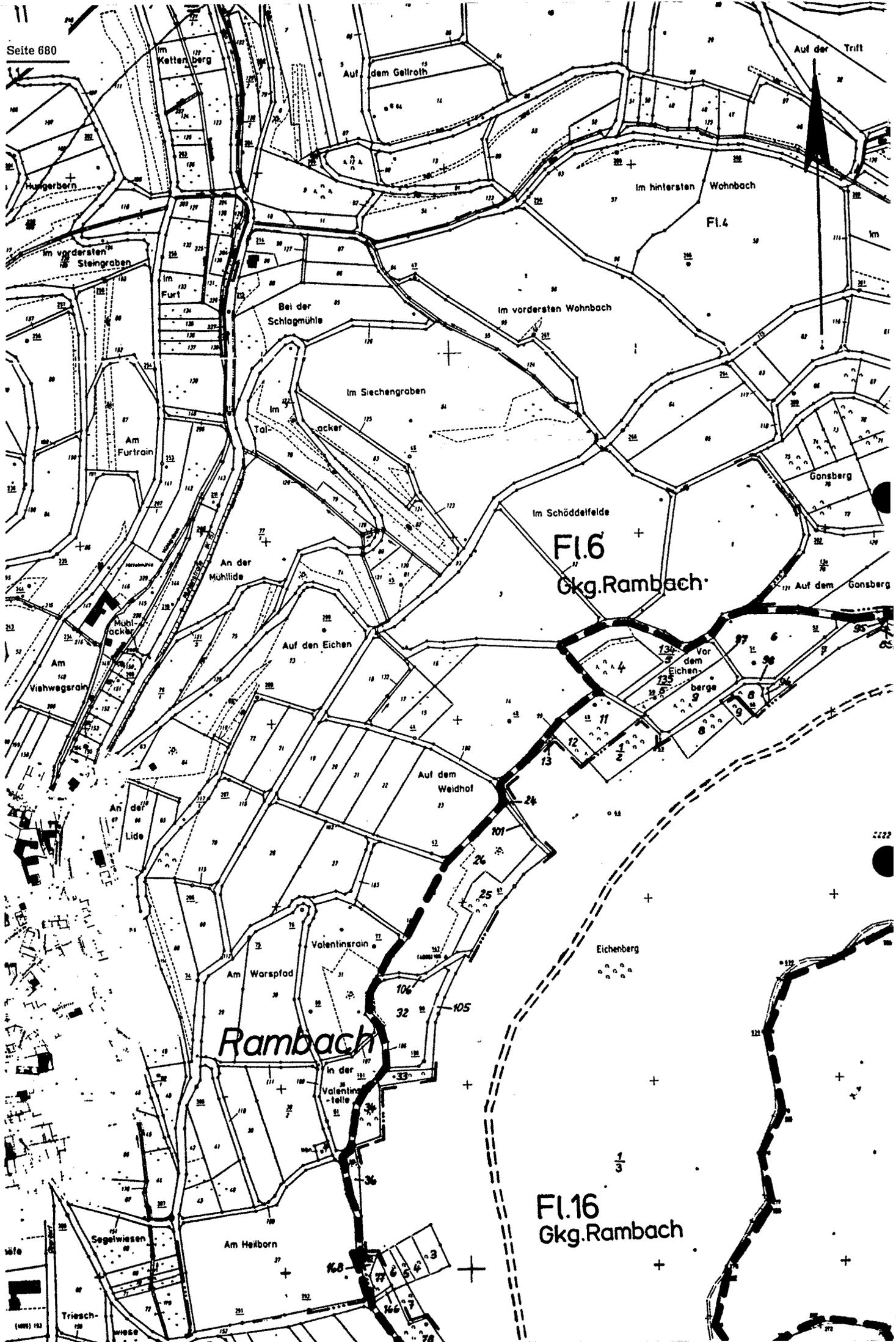
- 9. zu lagern, zu zelten, Wohnwagen oder sonstige transportable Anlagen aufzustellen, zu lärmern, Feuer anzuzünden oder zu unterhalten oder Fluggeräte aller Art starten oder landen zu lassen;
- 10. mit Kraftfahrzeugen oder Fahrrädern außerhalb der dafür zugelassenen Wege zu fahren oder Kraftfahrzeuge zu parken;
- 11. Kraftfahrzeuge zu waschen oder zu pflegen;
- 12. Wiesen, Weiden oder Brachflächen umzubereiten, deren Nutzung zu ändern oder Dränmaßnahmen durchzuführen;
- 13. Gülle auszubringen;
- 14. Dünger oder Silagen zu lagern;
- 15. Pflanzenschutzmittel anzuwenden;
- 16. Hunde frei laufen zu lassen;
- 17. gewerbliche Tätigkeiten auszuüben.

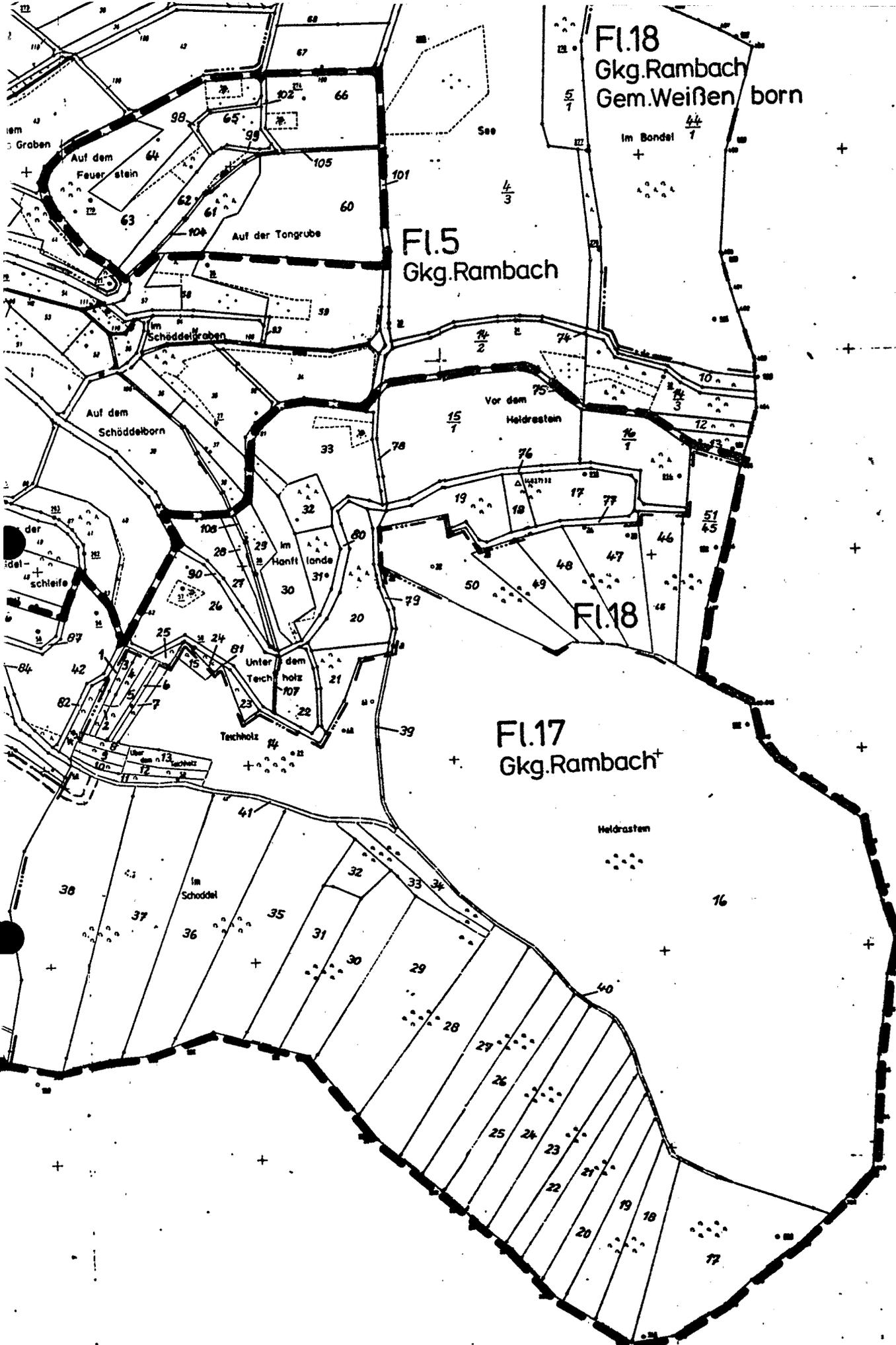
§ 4

Ausgenommen von den Verboten des § 3 bleiben:

- 1. folgende Maßnahmen im Wald zur Erhaltung, Förderung und Entwicklung eines standortgerechten, struktur- und artenreichen Laubwaldes bzw. Laubmischwaldes:
 - a) die kahlschlagsfreie Holznutzung und die forstliche Pflege,
 - b) die Umwandlung bestehender Nadelholzbestände in standortgerechte Laubholzbestände bzw. Laubholzmischbestände im Zuge der Nutzung,
 - c) waldbauliche Maßnahmen zur Gestaltung und Strukturierung der Waldsäume,
 - d) sonstige waldbauliche Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung eines naturnahen und struktur- und artenreichen Laubholzbestandes,

(Fortsetzung siehe Seite 685)





Var dem Menrotkuppel

Var dem Menrot

Menrotkuppel

Menrotkuppel

Menrotkuppel

Am Menrotkuppel

Menrotkuppel

Fl. 12
Menrot
Gkg. Rambach
Gem. Weißenborn

Naturschutzgebiet

Fl. 1
Gkg. Rittmannshausen
Gem. Ringgau

Fl. 13
Gkg. Ran



Auf der Wüste

Auf dem Eichenleder Berg

Auf dem Ramberg

Waldstraße

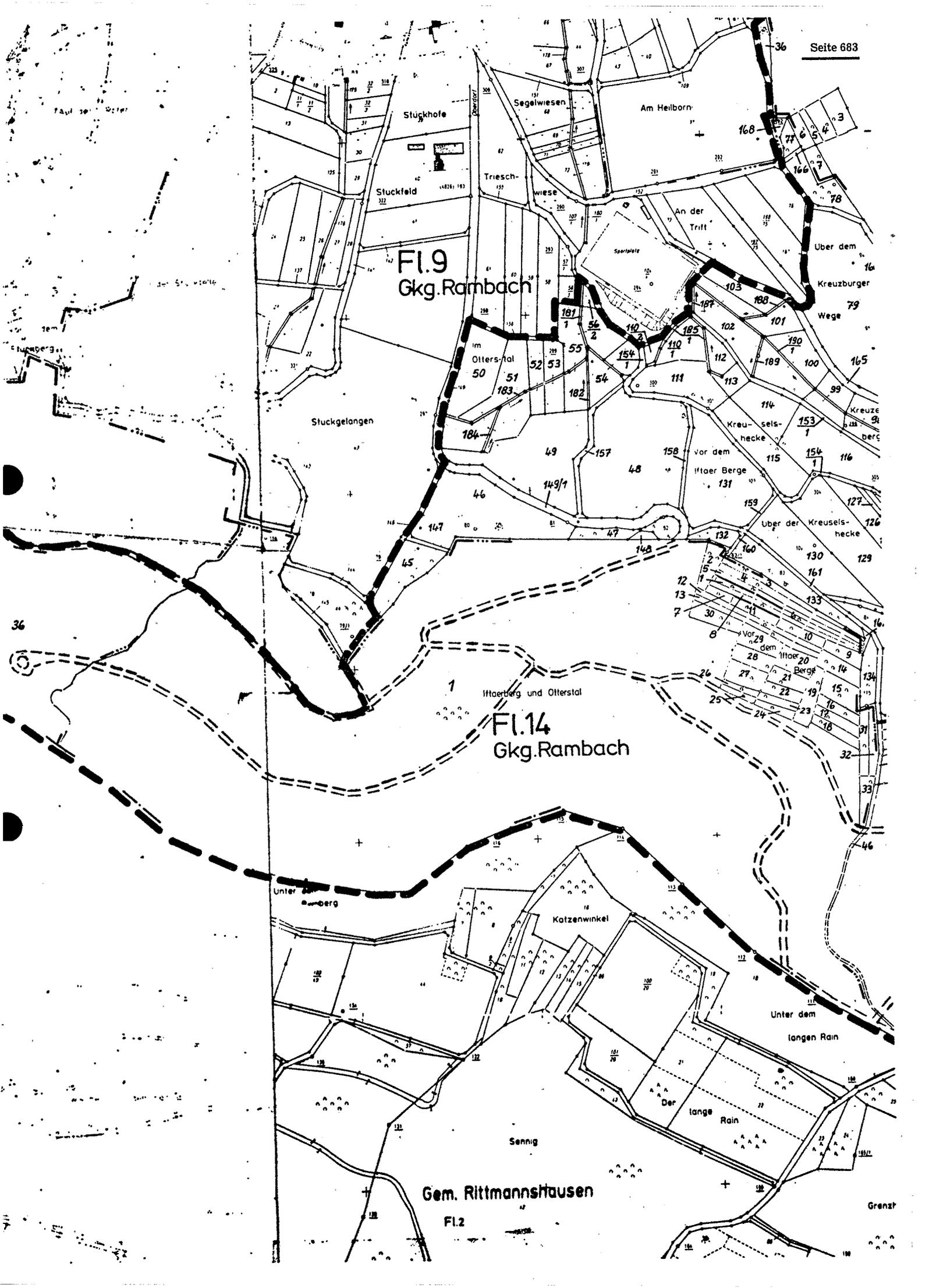
An der Lichtenberg

An der Eichlethe

Siemensgärte

Brunsterei

Auf dem



(Fortsetzung von Seite 679)

- e) die Unterhaltung der vorhandenen Wege, jedoch unter den in § 3 Nr. 15 genannten Einschränkungen;
- 2. die Grünlandnutzung unter den in § 3 Nr. 12 bis 15 genannten Einschränkungen;
- 3. die ackerbauliche Nutzung der Flurstücke 60 und 66 in der Flur 5, und der Flurstücke 79, 83, 128, 129, 130 und 131 in der Flur 9 Gemarkung Rambach in der bisherigen Art und in der bisherigen Form;
- 4. die obstbauliche Nutzung vorhandener Streuobstwiesen einschließlich des Zurückschneidens und der Ersatzpflanzung von Hochstammobstbäumen alter Sorten unter den in § 3 Nr. 15 genannten Einschränkungen;
- 5. die Ausübung der Jagd auf Schalenwild, Waschbären, Ringeltauben und Füchse, auf letztere unter Ausschluß der Fallenjagd;
- 6. der Pflegerückschnitt von Hecken und Gehölzen in der Zeit vom 1. September und 15. März;
- 7. die Instandsetzung der vorhandenen Wege mit Genehmigung der oberen Naturschutzbehörde;
- 8. Maßnahmen zur Überwachung, Unterhaltung oder Instandsetzung vorhandener Ent- und Versorgungsleitungen mit Genehmigung der oberen Naturschutzbehörde;
- 9. die Maßnahmen der zuständigen Wasserbehörden oder deren Beauftragter im Rahmen der Wasseraufsicht sowie Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde;
- 10. die Handlungen des Betreibers der Trinkwassergewinnungsanlage und dessen Beauftragter zur Überwachung, Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung der Trinkwassergewinnungsanlage mit Genehmigung der oberen Naturschutzbehörde, sowie die Entnahme von Trinkwasser im Rahmen der wasserrechtlich zugelassenen Entnahmemenge;
- 11. das Sammeln von Pilzen, Beerenfrüchten und Waldmeister für den Eigenbedarf.
- 12. die Durchführung von Exkursionen und von wissenschaftlichen Untersuchungen mit Genehmigung der oberen Naturschutzbehörde.

§ 5

Ordnungswidrig im Sinne des § 43 Abs. 3 Nr. 10 des Hessischen Naturschutzgesetzes handelt, wer im Naturschutzgebiet vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Verbote des § 3 verstößt.

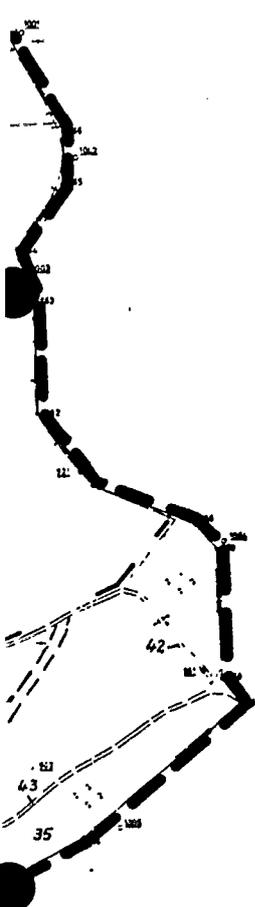
§ 6

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Kassel, 9. Februar 1998

Regierungspräsidium Kassel
 Obere Naturschutzbehörde
 gez. Hilgen
 Regierungspräsident

St.Anz. 9/1998 S. 678



Naturschutzgebiet		Dreierherrenstein - Eschenberg - Kreutzerberg				Interne Nr. E28	
Landschaftsschutzgebiet							
Landkreis	Werra - Meißner						
Forstamt / ANLL	Wanfried + Reichensachsen / Eschwege						
Gemeinde	Weißborn / Ringgau						
Gemarkung	Rambach / Rittmannshausen						
Flur	15, 6, 9, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18 / 1						
Karte	Abgrenzungskarte					Maßstab 1:5000	
entworfen	Datum	Name	Datum	Name	Datum	Name	Karten-Nr.
gezeichnet	6.6.94	He					Blatt-Nr.
geprüft		Me					Top.-K.-Nr.
gebildet	16.08.95	Ke					6876/27 + 2926

Kassel, 9. Februar 1998

Regierungspräsidium Kassel
 Obere Naturschutzbehörde
 gez. Hilgen
 Regierungspräsident

223

Zulassung als staatlich anerkannte Untersuchungsstelle für Abwasser;

hier: Zulassung als EKVO-Laboratorium (Durchführung von Laboruntersuchungen)

Anerkennungsbescheid

1. Gegenstand der Anerkennung

Die Dr. Blasy — Dr. Busse GmbH, Moosstraße 6 a, 82279 Eching am Ammersee, wird gemäß § 5 und § 6 der Abwasser-eigenkontrollverordnung (EKVO) vom 22. Februar 1993 (GVBl. I S. 69) und Nr. 2 der Verwaltungsvorschrift zur Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (VwV-EKVO) vom 5. Juni 1993 (StAnz. S. 1639) widerruflich als EKVO-Labor nach § 5 Abs. 1 Nr. 4 EKVO (als privatrechtliche Einrichtung für Unternehmer von Abwasseranlagen) anerkannt.

2. Untersuchungsumfang

Die Anerkennung gilt für die Analytik der in nachstehender Liste enthaltenen Parameter/Parametergruppen (Index-Nr. bzw. Indexgruppen) nach dem Verzeichnis B-0/1 der Hessischen Landesanstalt für Umwelt (HLfU):

Indexgruppe im Merkblatt B-0/1	Bezeichnung der Indexgruppe lt. Verzeichnis B-0/1	Innerhalb der Indexgruppe anerkannte Parameter bzw. Bestimmungsmethoden	Innerhalb der Indexgruppe nicht anerkannte Parameter bzw. Bestimmungsmethoden	Bemerkungen
1	2	3	4	5
1/000	Allgemeine Wasseruntersuchungen	alle, außer siehe Spalte 4	1/094 Schlamminde- x/ Schlammvolumen	
1/100	Metalle im Wasser	Metalle mit AAS und ICP-OES, außer siehe Spalte 4	Metalle mit Ionenchromatographie (IC) sowie 1/131 Gallium 1/149 Indium	
1/200	Nichtmetalle I in Wasser (C, N, P, O)	Bestimmung mit Ionenchromatographie (IC) und manuellen Methoden, außer siehe Spalte 4	Bestimmung mit Fließanalytik (CFA, FIA) sowie 1/241 Gesamtstickstoff, Hochtemperaturaufschluß, Devarda 1/285 Wasserstoffperoxid	
1/300	Nichtmetalle II in Wasser (S, Halogene)	alle, außer siehe Spalte 4	1/312 Schwefelwasserstoff 1/314 Sulfit mit IC 1/316-1 Mercaptane 1/316-2 Mercaptan-, Sulfid-Schwefel 1/317 Schwefelkohlenstoff 1/336-1 EOX 1/336-7 POX 1/339 Chlordioxid	
1/400	Gruppenbestimmungen I in Wasser (physikalische Summenparameter)	alle	---	
1/500	Gruppenbestimmungen II in Wasser (chemische Summenparameter)	alle	---	

Indexgruppe im Merkblatt B-0/1	Bezeichnung der Indexgruppe lt. Verzeichnis B-0/1	Innerhalb der Indexgruppe <u>anerkannte</u> Parameter bzw. Bestimmungsmethoden	Innerhalb der Indexgruppe <u>nicht anerkannte</u> Parameter bzw. Bestimmungsmethoden	Bemerkungen
1	2	3	4	5
1/600	Biochemische Reaktionen in Wasser	1/610-1 Biologische Abbaubarkeit 1/635 BSB ₅ 1/673 Leuchtbakteriengiftigkeit	die übrigen Parameter dieser Indexgruppe	
1/700	Organische Komponenten in Wasser	Bestimmungen mit GC-ECD, GC-FID und GC-MS (siehe Spalte 5)		Folgende Stoffgruppen können ganz oder tw. mit diesen Meßplätzen bestimmt werden ¹⁾²⁾ : aliphatische KW und HKW, chlorierte-, Nitro- und Chlornitro-Aromaten, Phosphorsäureester, sonstige speziellen Pestizide/Herbizide, aromatische KW, Phenole, polycyclische aromatische KW, Amine (tw. auch chlorierte), Nitrile zinnorganische Verbindungen
		Bestimmungen mit HPLC (siehe Spalte 5)		Folgende Stoffgruppen können ganz oder tw. mit diesen Meßplätzen bestimmt werden ¹⁾²⁾ : polycyclische aromatische KW
			Bestimmungen mit GC-P(N)D (siehe Spalte 5)	Folgende Stoffgruppen können wg. des fehlenden Meßplatzes nicht bestimmt werden ²⁾ : N-haltige KW, Nitroaromaten, Organophosphorverbindungen
			Bestimmungen mit HPTLC (siehe Spalte 5)	Folgende Stoffgruppen können wg. des fehlenden Meßplatzes nicht bestimmt werden ²⁾ : quecksilberorganische Verbindungen
1/P	Vorbehandlung und Konservierung von Wasserproben (siehe Spalte 5)	alle	---	Sofern dies nicht Angelegenheit einer EKVO-Überwachungsstelle ist

Indexgruppe im Merkblatt B-0/1	Bezeichnung der Indexgruppe lt. Verzeichnis B-0/1	Innerhalb der Indexgruppe anerkannte Parameter bzw. Bestimmungsmethoden	Innerhalb der Indexgruppe nicht anerkannte Parameter bzw. Bestimmungsmethoden	Bemerkungen
1	2	3	4	5
I/Q	Analytische Qualitätssicherung (AQS) in der Wasseranalytik	alle	---	

Bedeutung der Abkürzungen:

GC-FID: Gaschromatograph mit Flammenionisationsdetektor
 GC-ECD: " " Elektroneneinfangdetektor
 GC-MS: " " Massenspektrometriedetektor
 GC-N(P)D: " " N- (und P-)sensitiven Detektor
 HPTLC: Dünnschichtchromatographie
 HPLC: Hochdruckflüssigchromatographie
 KW: Kohlenwasserstoffe
 HKW: halogenierte Kohlenwasserstoffe
 PAK: Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe
 IC: Ionenchromatographie
 CFA: Continuous Flow Analysis
 FIA: Flow Injection Analysis

- Die dbzgl. DIN-Normen erlauben in der Regel die Bestimmung einer großen Palette von Verbindungen der genannten Stoffgruppen. Aus ökonomischen Gründen haben die Labors sehr oft aber nur **einen Teil** dieser jeweiligen Verbindungen einer Stoffgruppe im Programm (ist beim jeweiligen Labor zu erfragen).
- Bestimmte Verbindungen aus den hier genannten Stoffgruppen können mit verschiedenen Analysenverfahren bestimmt werden. Deshalb ist die hier getroffene Zuordnung der Stoffgruppen, die bestimmt (Spalte 3) oder nicht bestimmt (Spalte 4) werden können, nicht eindeutig, sondern hat orientierenden Charakter. Eindeutige Klarheit erhält der Fachmann nur nach Einsichtnahme der einschlägigen DIN-Normen (siehe DIN 38407).

3. Befristung

Die Anerkennung ist befristet bis zum 28. Februar 2003.

Kassel, 11. Februar 1998

Regierungspräsidium Kassel
 42.4/Ks — 79 b 06.27/98 — 1 B
 StAnz. 9/1998 S. 686

BUCHBESPRECHUNGEN

Allgemeines Verwaltungsrecht. Von Prof. Dr. Peter-Michael Huber. 2., neu bearb. und erw. Aufl., 1997, XXXI, 264 S., kart., 34,80 DM. C. F. Müller Verlag (Hüthig GmbH), Heidelberg. ISBN 3-8114-8397-8

Es gibt eine ganze Reihe guter Lehrbücher zum allgemeinen Verwaltungsrecht. Das nun nach 1992 in zweiter Auflage von Peter-Michael Huber herausgegebene Werk ist Studierenden der Rechtswissenschaft, Referendaren und Studierenden an Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung besonders zu empfehlen, weil es nicht nur den Zustand des allgemeinen Verwaltungsrechts beschreibt, sondern Entwicklungslinien auf- und vorzeichnet. Insbesondere werden das Wachsen eines europäischen Verwaltungsrechtes und Rechtsprechung des EuGH in ihren Auswirkungen auf das Verwaltungshandeln deutscher Verwaltungsbehörden dargestellt. Ermessen, Beurteilungsspielraum und Schutznormtheorie, allesamt Festungen des deutschen Verwaltungsrechts, werden auf Bruchstellen hin kritisch untersucht. „Arabesken“ gar macht der Autor in der deutschen Ermessenslehre aus und stellt die strikte Unterscheidung zwischen rechtsfolgeorientiertem Ermessen und tatbestandsbezogenem Beurteilungsspielraum als singuläre Erscheinungen hin, die im europäischen Verwaltungsrecht keine Entsprechungen finden. Wohl ein Trost für jene Studierenden, die nie recht

den Unterschied verstehen wollten oder konnten. Bemerkenswert sind auch die Ausführungen zur „Privatisierung von Verwaltungsaufgaben“ in ihrer verwaltungsrechtlichen Relevanz.

Schade, das Widerspruchsverfahren wird nur knapp und die in der ersten Auflage erörterten Kompensationsansprüche (Folgenbeseitigungsanspruch, Entschädigungs- und Schadensersatzansprüche) werden nicht mehr dargestellt. Soweit auf landesrechtliche Regelungen Bezug genommen wird, sind es solche aus Bayern, Nordrhein-Westfalen und Thüringen. Für hessische Rechtsanwender mag dies ein Nachteil sein. Für Studierende, die dieses Werk auch als Lernbuch nutzen wollen, könnte es Anlaß sein, parallele hessische Rechtsvorschriften zu suchen.

Insgesamt ist dieses Werk als Lehr- und Lernbuch Studierenden sehr zu empfehlen. Aufgrund der zahlreichen Verweisungen auf Rechtsprechung und Literatur bietet es gute Gelegenheit, sich in Teilmaterien zu vertiefen. Auch Praktiker dürften aus diesem Lehrbuch Nutzen ziehen, wenn sie nicht vorrangig Vorschläge zur Bewältigung praktischer Probleme im Verwaltungsalltag erwarten.

FH-Lehrer an der VFH in Wiesbaden
 — Abt. Kassel — Hartwig Boyan

Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Hessen — VSV — Loseblattsammlung. Hrsg. von Prof. Dr. Harald Dörrschmidt, Prof. Friedrich Oetzel und Prof. Dr. Klaus Slapnicar. 30. Erg. Liefg., 642 S., 67,80 DM. Richard Boorberg Verlag, Stuttgart. ISBN 3-415-00899-1

Gesetzgeberische Reformen prägen die umfangreiche Ergänzungslieferung, die die Sammlung auf den Rechtsstand von August 1997 bringt. Im Bundesrecht betrifft die Reformaktivität in Sachen öffentliches Dienstrecht zahlreiche relevante Einzelgesetze; weiterhin sind Ausländerrecht, Sozialgesetze und verfahrensrechtliche Normen Objekte spürbarer Veränderungen — ebenso Straßenverkehrs- und Straßenverkehrszulassungsordnung.

Auch im Landesbereich schlagen sich Bemühungen um Rechts- und Verwaltungsvereinfachung nieder, die einerseits Naturschutz und Abfallwirtschaft betreffen, andererseits die Bereiche öffentliche Sicherheit und Ordnung, Beamtenrecht und Verwaltungskosten tangieren.

Professor Dr. Jürgen Distler

Beamte oder Arbeitnehmer — Vergleichende Untersuchung über Auswirkungen der alternativen Verwendung von Beamten und von Arbeitnehmern im Bundesdienst. Hrsg. von der Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung. (Schriftenreihe der Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, Bd. 6.) 1. Aufl., 1996, 152 S., kart., 28,— DM. W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart. ISBN 3-17-014821-4

Seit einiger Zeit findet in der Politik, in der Verwaltung und der Verwaltungswissenschaft eine Diskussion über die künftige Personalstruktur im öffentlichen Dienst statt. Sie wird einerseits durch die Auflistungen der langfristigen Entwicklung der Versorgungslasten für die öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse und andererseits durch Kostenvergleiche zwischen Beamten und Angestellten bestimmt. Diesem Themenbereich widmet sich auch das von der Präsidentin des Bundesrechnungshofes herausgegebene Buch.

Neben einem Geleitwort, einer Inhaltsübersicht, einem Abkürzungsverzeichnis, einem ausführlichen Literaturverzeichnis und einer Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchung, ist das Buch in zwölf Kapitel eingeteilt. Im ersten Kapitel „Einleitung“ wird der Untersuchungsanlaß und die Zielsetzung, die methodische Grundorientierung sowie die wesentlichen Ergebnisse von dreizehn vorangegangenen Untersuchungen zum gleichen Thema aufgezeigt. Im zweiten Kapitel „Personal im öffentlichen Dienst“ werden einerseits die Zahlen des Personalbestandes des öffentlichen Dienstes (Beamte, Angestellte und Arbeiter) und deren Stellen in der Bundesrepublik Deutschland (Stand 30. September 1993) aufgezeigt, andererseits werden auch die Personalausgaben in der unmittelbaren Bundesverwaltung verdeutlicht.

Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit der Rechtslage, vor allen Dingen mit den Fragen, welche staatlichen Tätigkeiten Beamten vorbehalten sind und welche Tätigkeiten auch von Angestellten und Arbeitern wahrgenommen werden können und inwieweit Tätigkeiten, die von Angestellten/Arbeitern wahrgenommen werden können, gegenwärtig durch Beamte ausgeführt werden. Das vierte Kapitel ist neben den typischen Lebensbildern zwischen Beamten und Angestellten vor allen Dingen den Kriterien gewidmet, die Grundlage des Vergleichs zwischen Beamten und Angestellten sind (Ausbildung, Bruttoentgelte, Altersversorgung, vorzeitige Zuruhesetzung, Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung und -versorgung, Pflegeversicherung, Unfallfürsorge, Steuer). In den Kapiteln 5 bis 7 werden verschiedene Rechenmodelle (herkömmliches Modell ohne und mit Berücksichtigung der einkommensabhängigen Steuer[rück]einnahmen; Vergleich bei Berechnung fiktiver Versorgungszuschläge) dargelegt, auf deren Basis die Vergleichsstudie durchgeführt wurde. Unter anderem wird in einem sogenannten Grundmodell verdeutlicht, daß während der aktiven Dienstzeit die Personalausgaben für Beamte bei den unterstellten Lebensbildern nur etwa 78 bis 83 vom Hundert der Ausgaben für Arbeitnehmer (Angestellte/Arbeiter) betragen. Dies ist nach Meinung der Gutachter nicht nur eine Folge der von Arbeitgebern in der Zeit der aktiven Beschäftigung für den Arbeitnehmer zu entrichtenden Sozialbeiträge und Umlagen, sondern hat auch mit den geringeren Bruttoeinzügen von Beamten zu tun. Bezieht man jedoch die vom Bund aufzubringenden Ausgaben für Versorgungsempfänger in die Betrachtung ein, so wird verdeutlicht, daß dann in allen Laufbahngruppen die Personalausgaben für Beamte die vergleichbarer Arbeitnehmer übersteigen. Nach den in der Untersuchung unterstellten Lebensbildern übertreffen sie die Ausgaben für Arbeitnehmer um etwa 15 vom Hundert (im einfachen Dienst) bis etwa 30 vom Hundert (bei weiblichen Beschäftigten des höheren Dienstes). Diese Unterschiede verstärken sich noch beträchtlich, wenn für die Zukunft keine konstanten, sondern steigende Personalausgaben erwartet werden.

Im neunten und zehnten Kapitel werden zum einen die Auswirkungen auf die Parafisci, und zwar einzel- und gesamtwirtschaftlich verdeutlicht, zum anderen qualitative Implikationen aufgezeigt, die ebenfalls Einfluß auf den Vergleich zwischen Beamten und Angestellten/Arbeitern haben. Hierzu zählen die Flexibilität bei der Bestimmung des Beschäftigungsortes, der Festsetzung der Besoldung (Höhe und Zeitpunkt der Anpassung), der Festlegung der Altersgrenze, der Arbeitszeit, dem Streik- und Disziplinarrecht sowie der Kündigung und dem Lebenszeitprinzip.

Im elften Kapitel wird ein (knapper) Vergleich zu anderen Untersuchungsergebnissen hergestellt. Dabei wird verdeutlicht, daß die Untersuchungsergebnisse dieser Studie im Grundsatz auch den Ergebnissen anderer Untersuchungen entsprechen, soweit sich diese gleicher Methoden (einzelfallbezogene Barwertberechnung, typische Lebensläufe) und ähnlicher Parameter (Kalkulationszins, Trendrate) bedienen haben. Die Kernaussagen des Vergleichs sind:

1. Die Personalausgaben von Beamten liegen — über die gesamte Lebenszeit gesehen — höher als bei den Arbeitnehmern,
2. wegen des unterschiedlichen zeitlichen Anfalls dieser Ausgaben ist die Beschäftigung von Beamten jedoch wirtschaftlicher als die von Arbeitnehmern,
3. der finanzielle Vorteil der Beschäftigung von Beamten ist im einfachen und mittleren Dienst höher als im gehobenen und höheren Dienst,
4. bei Beamtinnen ist dieser Vorteil geringer als bei Beamten; in Einzelfällen und bei Variation von Parametern (Kalkulationszins, Trendrate) sind mitunter weibliche Angestellte wirtschaftlicher als Beamtinnen.

Im zwölften Kapitel werden schließlich — ausgehend von den zuvor genannten Untersuchungsergebnissen — einige Schlußfolgerungen für die Bundesverwaltung gezogen.

Das Interessante dieser Studie besteht darin, daß eine vereinfachte Aussage über die Vorteilhaftigkeit der Beschäftigung von Beamten gegenüber Angestellten nicht ohne weiteres möglich ist und das auf methodisch nachvollziehbarer Basis. Dies ist, wie die Autoren nachweisen, von verschiedenen betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Faktoren abhängig. Je nachdem, welche Faktoren in die Berechnung einbezogen werden, gelangt man zu unterschiedlichen Ergebnissen der Wirtschaftlichkeit von Beamten und Angestellten. Ebenso wichtig erscheint jedoch auch die Aussage, daß der Bundeshaushalt durch die Wahl des Beschäftigtenstatus bei Neueinstellungen insgesamt nur unwesentlich beeinflusst wird und damit ein großer Einsparungseffekt nicht erzielt werden kann. Dies kann nach Meinung der Gutachter nur dadurch erreicht werden, daß neben der Verlängerung der aktiven Dienstzeit der Beschäftigten (Beamte, Angestellte und Arbeiter) auch ein effektiverer Personaleinsatz sowie eine Verringerung der Beschäftigtenzahl im öffentlichen Dienst aufgrund von permanenter Aufgabekritik, Verringerung und Vereinfachung von Rechtsvorschriften, Zusammenlegung von Aufgaben und Behörden und sonstige Verwaltungsreformmaßnahmen erfolgt.

Ausgehend von diesen Erkenntnissen kann nur gehofft werden, daß die vorliegende Vergleichsstudie, die Diskussion, wie in Zukunft der öffentliche Dienst zu gestalten sein wird, neu entfacht. Für alle diejenigen, die an einem modernen, wirtschaftlichen öffentlichen Dienst und vor allen Dingen auch an einer vorurteilsfreien Diskussion der Vor- und Nachteile der Beschäftigung von Beamten- und Angestellten interessiert sind, ist dieses Buch zu empfehlen. Prof. Dr. Jürgen Volz

Der Verwaltungsrechtsfall: Eine Anleitung für Studierende an Fachhochschulen. Von Wolfgang Schütz z. 4., neu bearb. und erw. Aufl., 1997, XIX, 152 S., kart., 26,80 DM. R. v. Decker (Hüthig Fachverlage GmbH), Heidelberg. ISBN 3-7885-1397-1

Der Verwaltungsrechtsfall von Schütz steht ganz im Zeichen des Verwaltungsakts, wo in bewährter Weise der vermittelte Wissensstoff an Hand von Fällen eingeübt und mittels des vorgeschlagenen Lösungswegs kontrolliert wird. Diese methodisch überzeugende Darstellung wird insbesondere um Kapitel erweitert, die von den Studierenden üblicherweise als schwierig empfunden werden, weswegen ich gerade als Fachhochschullehrer diese Ergänzung begrüße.

— Vom Naftauskiesungsbeschluß des BVerfG her eröffnet der Verfasser den Studierenden das Verständnis für die Anspruchsgrundlagen im Gesamtgefüge des staatlichen Ersatzleistungssystems. Schnell erfaßt der Leser, wie unbeschadet der rechtsdogmatischen Bedeutung dieses oft mißverstandenen Beschlusses die gewohnheitsrechtlichen Rechtsinstitute — jedenfalls im Rahmen des Sekundärrechtsschutzes — fortbestehen, die Verfasser anschließend den Subsumtionserfordernissen entsprechend begrifflich erörtert.

— Hinsichtlich des Rechts der öffentlichen Sachen kommt Schütz zügig zu dem Prüfung und Praxis gleichermaßen beherrschenden Schwerpunkt der Abgrenzung von Sondernutzung und Gemeingebrauch, was wiederum die Relevanz der in dieser Reihe naturgemäß recht knappen Darstellung ausmacht.

— Die Darstellung des Verwaltungsvollstreckungsrechts schließlich vollzieht sich in den nämlichen Schritten wie bei der Lösung von Vollstreckungsfällen. Die methodische Einheit dieser Schrift tritt gerade hier besonders deutlich zu Tage, wo schon die Stoffvermittlung der Methodik der Fallbearbeitung entspricht.

Unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades der Fälle scheint mir das Geleitwort im Hinblick auf den angehenden Juristen zu hoch zu greifen. Ich habe aber keinen Zweifel, daß — vermöge des didaktischen und methodischen Konzepts — diesem Band bei den angehenden Beamten des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes, an die sich Schütz im Vorwort ausdrücklich wendet, eine freundliche Aufnahme beschieden sein wird. Regierungsdirektor Wilfried Kreiter

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

1998

MONTAG, 2. MÄRZ 1998

Nr. 9

Aufgebote

1330

1 C 503/97: Von Frau Luise Menkel, Bergweg 4, 35110 Frankenau-Altenlotheim — Antragstellerin —, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin Dr. Waskowiak und Partner, 35066 Frankenberg (Eder), wurde das Aufgebot des im Grundbuch von Frankenau, Band 36, Blatt 1455, eingetragenen Grundstücks,

Gemarkung Frankenau, Flur 2, Flurstück 17, mit einer Größe von 9 708 m², Grünland, Am Mengershof, beantragt.

Im Grundbuch sind als Eigentümer eingetragen der Landwirt und Maurer Friedrich Karl Menkel und dessen Ehefrau Maria Menkel geb. Meier in Altenlotheim — je zur ideellen Hälfte —.

Der Eigentümer wird aufgefordert, Rechte spätestens im Aufgebotstermin am

Donnerstag, 16. April 1998, 9.15 Uhr, Raum 20, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Geismarer Straße 22, anzumelden, da er sonst ausgeschlossen werden kann.

Frankenberg (Eder), 30. 1. 1998 Amtsgericht

Gerichtsangelegenheiten

1331

371 a E 3 Sd.Ed. Näher: Gemäß Artikel 1 § 1 Abs. 1 Nr. 5 des Rechtsberatungsgesetzes vom 13. Dezember 1935 (RGBl. I. S. 1478, BGBl. III 303-12) wird Frau Beate N ä h e r, wohnhaft in der Pommernstraße 12 in Offenbach am Main, die Erlaubnis zur geschäftsmäßigen Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten unter Beschränkung auf den Betrieb eines Inkassounternehmens und der damit verbundenen Einziehung fremder oder zur Einziehungszwecken abgetretener Forderungen erteilt. Sitz der Gesellschaft ist Offenbach am Main.

Das Auftreten in mündlicher Verhandlung vor Gericht ist nicht gestattet.

Das Werbeverbot gilt nicht.

Offenbach am Main, 11. 2. 1998

Der Präsident des Amtsgerichts

1332

371 Ea — 1 —: Herr Hans-Ulrich Wirth, Taunusstraße 71, 65183 Wiesbaden, ist heute von mir als Rentenberater zugelassen worden unter Ausschluß der Überprüfung und Beratung von Rentenversicherungsangelegenheiten der bei der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden angemeldeten Pflichtversicherten sowie deren Vertretung gegenüber der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden und der Altershilfe für Landwirte. Geschäftssitz ist Wiesbaden. Diese Erlaubnis berechtigt nicht zum mündlichen Verhandeln vor Gerichten.

Wiesbaden, 3. 2. 1998

Der Präsident des Amtsgerichts

Güterrechtsregister

1333

GR 755 — Neueintragung — 30. 1. 1998: Corell, André, geboren am 14. 1. 1965, wohnhaft Am Rain 24 in 36272 Niederaula, und Corell, Susanne, geb. Dickel, geboren am 10. 1. 1968, wohnhaft ebenda. Durch notariellen Vertrag vom 16. Mai 1997 ist Gütertrennung vereinbart.

Bad Hersfeld, 30. 1. 1998

Amtsgericht

1334

2 GR 455 — Neueintragung — 10. 2. 1998: Rink, Theo, geboren am 9. 3. 1952, Mittelstraße 17, 35745 Herbornoelbach, und Kessler geborene Petry, Barbara Charlotte, Mittelstraße 17, 35745 Herbornoelbach. Durch notariellen Vertrag vom 23. Dezember 1997 wurden die Verfügungsbeschränkungen des § 1365 BGB (Einschränkung der Verfügungsmacht über Vermögen im Ganzen) und des § 1369 BGB (Verfügung über Haushaltsgegenstände) ausgeschlossen.

Herborn, 10. 2. 1998

Amtsgericht

1335

Neueintragungen beim Amtsgericht Hünfeld
GR 735 — 9. 2. 1998: Eheleute Heiko Emil Rudolph, 36167 Nüsttal-Haselstein, und Bettina Rudolph geb. Böttger, 36419 Geisa. Durch notariellen Vertrag vom 30. September 1997 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 736 — 9. 2. 1998: Eheleute Thomas Walter Hambach und Sabine Hambach geb. Pfaff, beide Ostring 28, 36151 Burghaun. Durch notariellen Vertrag vom 13. Januar 1998 ist Gütertrennung vereinbart.

Hünfeld, 9. 2. 1998

Amtsgericht

1336

8 GR 1496 — Neueintragung — 14. 1. 1998: Eheleute Jörg Wilhelm Bach, Jurist, geboren am 5. 11. 1961, und Dalia-Corina Bach geb. Temmer, Betriebswirtin, geboren am 15. 8. 1968, beide wohnhaft in Kelkheim (Taunus). In der notariellen Urkunde vom 23. November 1995 ist Gütertrennung vereinbart.

Königstein im Taunus, 11. 2. 1998

Amtsgericht

1337

GR 513 — Neueintragung — 12. 2. 1998: Norbert Krauß, geboren am 25. 11. 1948, und Charlotte Krauß geb. Bosch, geboren am 18. 7. 1955, beide wohnhaft Leimenkaute 13, 36369 Lautertal-Dirlammen. Die Ehefrau Charlotte Krauß geb. Bosch hat die Berechtigung des Ehemannes Norbert Krauß, Geschäfte zur Deckung des ehelichen Lebensbedarfs zu besorgen, ausgeschlossen.

Lauterbach (Hessen), 12. 2. 1998

Amtsgericht

1338

GR 597 — Neueintragung — 18. 2. 1998: Losse, Michael, Koch, geboren am 7. 7. 1961,

und Andersen-Losse, Ragnhild, geb. Andersen, Köchin, geboren am 24. 3. 1951, Rüdeshheimer Straße 38—42, Geisenheim. Durch notariellen Vertrag vom 20. Oktober 1997 ist Gütertrennung vereinbart.

Rüdeshheim am Rhein, 18. 2. 1998

Amtsgericht

1339

GR 277 — Neueintragung — 28. 3. 1996: Pristl, Stefan, geboren am 25. 4. 1928, Pristl geb. Matzik, Elfriede, geboren am 6. 10. 1929, beide wohnhaft in 34630 Gilserberg, Bahnhofstraße 32. Durch notariellen Vertrag vom 4. Januar 1996 wurde die durch Ehevertrag von 1966 vereinbarte Gütergemeinschaft aufgehoben und Gütertrennung vereinbart.

Schwalmstadt, 10. 2. 1998

Amtsgericht

1340

GR 882 — Neueintragung — 13. 2. 1998: Eheleute Claus-Dieter Griese, geboren am 25. 5. 1942, und Elke Griese geb. Redling, geboren am 26. 11. 1945, Neunkirchener Straße 3, 35799 Merenberg. Durch Ehevertrag vom 20. November 1997 ist Gütertrennung vereinbart.

Weilburg, 13. 2. 1998

Amtsgericht

1341

GR 883 — Neueintragung — 13. 2. 1998: Eheleute Stefan Frensch, geboren am 9. 8. 1968, und Ilona Frensch geb. Fröhlich, geboren am 7. 2. 1969, Eppsteinstraße 1, 35792 Löhnberg-Obershausen. Durch Ehevertrag vom 2. September 1997 ist Gütertrennung vereinbart.

Weilburg, 13. 2. 1998

Amtsgericht

1342

GR 884 — Neueintragung — 16. 2. 1998: Eheleute Armin Schinzel, geboren am 3. 1. 1967, und Alexandra Schinzel geb. Lenz, geboren am 10. 10. 1969, Im Seifen 3, 35794 Mengerskirchen-Dillhausen. Durch Ehevertrag vom 18. August 1997 ist Gütertrennung vereinbart.

Weilburg, 16. 2. 1998

Amtsgericht

1343

GR 533 — Veränderung — 16. 2. 1998: Eheleute Adolf Horz, geboren am 3. 2. 1955, und Sonja Horz geb. Ketter, geboren am 23. 2. 1954, wohnhaft Wingertstraße 27, 65606 Villmar-Aumenau. Durch Ehevertrag vom 6. November 1997 wurde der Güterstand der Gütertrennung aufgehoben und Zugewinngemeinschaft vereinbart.

Weilburg, 16. 2. 1998

Amtsgericht

Vereinsregister

1344

8 VR 935 — Neueintragung — 12. 2. 1998: Albanischer Verein „Shqiponja“ e. V.; Sitz: 64832 Babenhausen.

Dieburg, 12. 2. 1998 Amtsgericht

1345

8 VR 934 — Neueintragung — 18. 2. 1998: Gehörlosen-Ortsbund Reinheim und Odenwaldkreis e. V.; Sitz: 64354 Reinheim.

Dieburg, 18. 2. 1998 Amtsgericht

1346

VR 514 — Neueintragung — 17. 2. 1998: Förderverein SV Unterflockenbach 1997, Gornheimertal.

Fürth/Odw., 17. 2. 1998 Amtsgericht

1347

VR 228 — Veränderung — 11. 12. 1997: Tischtennisclub Homberg/Efze 1992, Homberg/Efze. In der Mitgliederversammlung vom 19. April 1997 wurde die Auflösung des Vereins beschlossen.

Homberg/Efze, 11. 12. 1997 Amtsgericht

1348

VR 394 — Auflösung — 3. 2. 1998: Showtanzgruppe Erfurtshausen, 35287 Amöneburg-Erfurtshausen. Der Verein ist durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 23. November 1996 aufgelöst.

Kirchhain, 16. 2. 1998 Amtsgericht

1349

VR 426 — Auflösung — 3. 2. 1998: Deutsche Tai-Jitsu-Extension (Europe) Fachverband für Tai-Jitsu (Jiu-Jitsu) Landesverband Hessen, 35274 Kirchhain. Der Verein ist durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 19. September 1996 aufgelöst. Jeder vertritt allein.

Kirchhain, 16. 2. 1998 Amtsgericht

1350

VR 1895 — Neueintragung — 12. 2. 1998: Children on Stage, Marburg (Lahn).

Marburg, 12. 2. 1998 Amtsgericht

1351

VR 618 — Neueintragung — 13. 2. 1998: Verein zur Förderung des Technologie-, Innovations- und Gründerzentrums (TIGZ) — Wirtschaftsregion Rüsselsheim/Landkreis Groß-Gerau — Rüsselsheim.

Rüsselsheim, 13. 2. 1998 Amtsgericht

1352

VR 646 — Neueintragung — 12. 2. 1998: Zucht-, Reit- und Fahrverein Obertiefenbach mit Sitz in Beselich-Obertiefenbach.

Weilburg, 12. 2. 1998 Amtsgericht

1353

VR 1422 — Neueintragung — 17. 2. 1998: Trägerverein Hallenbad Ziegenhagen, Witzenhausen, ST Ziegenhagen.

Witzenhausen, 17. 2. 1998 Amtsgericht

Liquidationen

1354

Der Verein Müllvermeidung statt Verbrennung am Steinringsberg e. V. wurde durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 14. Januar 1998 aufgelöst und befindet sich in Liquidation.

Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, vor Ablauf eines Jahres ihre Ansprüche gegen den Verein anzumelden.

Herborn, 14. 2. 1998

Die Liquidatoren

Herr Klaus Zimmer
Kleine Ringstraße 18, 35745 Herborn
Herr Gerd Neumann
Zum Wachtgipfel 9, 35745 Herborn
Frau Beate Brütting
Zum Wachtgipfel 11, 35745 Herborn

Vergleiche – Konkurse

1355

N 36/97 — Beschluß: Über das Vermögen der Top-Line Computer GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Ralph Welker, Schnepfenhain 27, 36304 Alsfeld, wurde am 29. Januar 1998, 17.00 Uhr, Konkurs eröffnet. Grund: Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit.

Zum Konkursverwalter wurde ernannt: Rechtsanwalt Bernd Ache, Langgasse 71, 35576 Wetzlar.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkursöffnung errechneten Zinsen anzumelden bis 27. März 1998.

Vor dem Amtsgericht Alsfeld, Amthof 12, Raum 17, werden folgende Termine abgehalten:

1. April 1998, 14.00 Uhr, Termin zur Beschlusfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 20. März 1998 anzeigen.

Post- und Telegrammsperre ist angeordnet. Sie erstreckt sich nicht auf Sendungen des Konkursgerichts und des Konkursverwalters.

Alsfeld, 29. 1. 1998 Amtsgericht

1356

N 2/98: In dem Konkursantragsverfahren betreffend die Firma CETEX Textilhandels GmbH, Wippershainer Straße 51, 36251 Bad Hersfeld, vertreten durch die Geschäftsführer Waltraud Nuffer und Klaus-Dieter Völker, beide Bad Hersfeld, — Schuldnerin und Antragstellerin —, ergeht folgende Entscheidung:

1. Der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens wird mangels Masse abgewiesen.

2. Die durch Beschluß des Amtsgerichts Bad Hersfeld vom 14. Januar 1998 angeordnete Sequestration und das gegen die

Schuldnerin erlassene allgemeine Veräußerungsverbot werden aufgehoben.

Bad Hersfeld, 12. 2. 1998 Amtsgericht

1357

N 11/96 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 25. 12. 1994 verstorbenen Alfred Franz Rosenkranz, zuletzt wohnhaft gewesen Schlehenweg 9, 36251 Bad Hersfeld, wird Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen anberaumt auf

Freitag, 27. März 1998, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Bad Hersfeld, Dudenstraße 10, Erdgeschoß, Saal 5.

Bad Hersfeld, 10. 2. 1998 Amtsgericht

1358

6 N 117/97 — Beschluß: Der Eigenantrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen der M. V. S. Marketing Vertrieb Service GmbH, Gunzstraße 3, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, wird heute, am 13. Februar 1998 mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse kostenpflichtig zurückgewiesen.

Das allgemeine Veräußerungsverbot und die Sequestration werden aufgehoben.

Bad Homburg v. d. Höhe, 13. 2. 1998 Amtsgericht

1359

6 N 81/97: Der Antrag der AOK Zentrale Kundendienste West, Kruppstraße 26, 35781 Weilburg, auf Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen der Ana Maria Munoz, Landgrafenstraße 72, 61350 Bad Homburg v. d. Höhe, wird mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse kostenpflichtig abgewiesen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 16. 2. 1998 Amtsgericht

1360

4 VN 1/98: VSI Vacuum Science Instruments GmbH mit Sitz in Bad Schwalbach, gesetzlich vertreten durch den Kaufmann Heinz J. Krüger, Wiesbaden, als Geschäftsführer, Rechtsvertreter: Rechtsanwalt Dieter Löhr, Bahnhofstraße 40, Wiesbaden, hat am 6. Februar 1998 die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über ihr Vermögen gemäß § 1 der Vergleichsordnung beantragt.

Verwalter ist Herr Rechtsanwalt und Notar Ulrich Maschmann, Am Kurpark 2, Bad Schwalbach.

Folgende Verfügungsbeschränkungen werden der Schuldnerin auferlegt: Über Vermögensstücke verfügen und Verbindlichkeiten, die nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehören, eingehen darf die Schuldnerin nur mit Zustimmung des vorläufigen Verwalters. Das Eingehen von Verbindlichkeiten, die zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehören, hat sie zu unterlassen, wenn der vorläufige Verwalter dagegen Einspruch erhebt.

Auf Verlangen des vorläufigen Verwalters hat die Schuldnerin zu gestatten, daß alle eingehenden Gelder nur vom vorläufigen Verwalter entgegengenommen und Zahlungen nur von ihm geleistet werden.

Bad Schwalbach, 10. 2. 1998 Amtsgericht

1361

1 N 30/97 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Peter Brinkmann GmbH Garten- und Landschaftsbau, Am Hellenberg 22, 61184 Kar-

ben, vertreten durch die Geschäftsführerin Kauffrau Anna Maria Brinkmann, wird dem Konkursverwalter gemäß § 7 VergütVO gestattet, der Konkursmasse einen Vorschuß auf seine Vergütung in Höhe von 31 296,30 DM inkl. 7,5% Umsatzsteuerausgleich und auf seine Auslagen in Höhe von 144,07 DM inkl. 15% Mehrwertsteuer zu entnehmen.

Der Vorschuß ist auf die endgültige Vergütung und die Auslagen anzurechnen.

Bad Vilbel, 2. 2. 1998 Amtsgericht

1362

1 N 4/98: Konkursöffnungsverfahren betr. das Vermögen der Firma WKA Pool-Management GmbH für Mehrwegtransportverpackungen, Dieselstraße 33, 61184 Karben, vertreten durch den Geschäftsführer Klaus Aepfelbach.

Durch Beschluß vom 4. Februar 1998 ist gemäß § 106 KO über das Vermögen der Schuldnerin ein allgemeines Veräußerungsverbot zur Sicherung der Masse verhängt worden.

Bad Vilbel, 4. 2. 1998 Amtsgericht

1363

5 N 1/98 — Beschluß: Über das Vermögen der Firma AKJ Immobilien Kommanditgesellschaft Just, vertr. d. d. p. h. Gesellschafter Wilhelm Just, Richard-Samesreuther-Straße, 35510 Butzbach, wird heute, 9. Februar 1998, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet wegen Zahlungsunfähigkeit.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Bernd Reuss, Mainzer-Tor-Anlage 33, 61169 Friedberg (Hessen), Tel. 0 60 33/88 03 77, Fax: 0 60 33/88 03 60.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkursöffnung errechneten Zinsen anzumelden bis 20. April 1998.

Vor dem Amtsgericht Butzbach, Raum 1, Stock E (Erdgeschoß), im Gerichtsgebäude, Färbgasse 24, 35510 Butzbach, werden folgende Termine abgehalten:

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: Mittwoch, 1. April 1998, 10.00 Uhr.

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen: Mittwoch, 24. Juni 1998, 9.00 Uhr.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 30. März 1998 anzeigen.

Zum Geldinstitut für Hinterlegungen wird bestimmt: Wetterauer Volksbank eG, Friedberg (Hessen), Kto. Nr. 51 240 332, BLZ 518 900 00.

Butzbach, 11. 2. 1998 Amtsgericht

1364

5 N 4/98 — Beschluß: Über das Vermögen der Firma AKJ Privatfinanz AG, vertreten durch den Vorstand Roman Anton Rauch, Richard-Samesreuther-Straße, 35510 Butzbach, wird heute, 10. Februar 1998, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet wegen Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Bernd Reuss, Mainzer-Tor-Anlage 33, 61169 Friedberg (Hessen), Tel. 0 60 33/88 03 77, Fax: 0 60 33/88 03 60.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkursöffnung errechneten Zinsen anzumelden bis 1. April 1998.

Vor dem Amtsgericht Butzbach, Raum 1, Stock E (Erdgeschoß), im Gerichtsgebäude, Färbgasse 24, 35510 Butzbach, werden folgende Termine abgehalten:

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: Mittwoch, 8. April 1998, 9.30 Uhr.

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen: Mittwoch, 24. Juni 1998, 10.30 Uhr.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 30. März 1998 anzeigen.

Zum Geldinstitut für Hinterlegungen wird bestimmt: Wetterauer Volksbank eG, Friedberg (Hessen), Kto. Nr. 31 240 375, BLZ 518 900 00.

Butzbach, 11. 2. 1998 Amtsgericht

1365

61 N 127/95 (Amtsgericht Darmstadt): In dem Konkursverfahren des Jürgen Lehmann, Jahnstraße 64, 64282 Darmstadt, soll die Schlußverteilung stattfinden. Verfügbar sind 7 643,61 DM. Zu berücksichtigen sind 94 323,94 DM bevorrechtigte und 1 293 819,89 DM nichtbevorrechtigte Forderungen.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Gläubiger liegt auf der Geschäftsstelle des Konkursgerichts in Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, zur Einsicht der Beteiligten aus.

Darmstadt, 27. 2. 1998
Der Konkursverwalter
Dr. Alexander Warrickoff
Rechtsanwalt

1366

5 N 12/92: Das am 15. Mai 1992 über das Vermögen der Firma Gebrüder Holighaus GmbH & Co. KG, Küchenmöbelfabrik, Im Heerfeld, 35713 Eschenburg-Eiershausen, gesetzlich vertreten durch die Firma Gebr. Holighaus GmbH, diese gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Johannes Martin — genannt Hans — Holighaus und Axel Holighaus eröffnete Konkursverfahren wird mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse eingestellt (§ 204 KO).

Dillenburg, 13. 2. 1998 Amtsgericht

1367

81 N 1063/96 — Beschluß: Das Konkursverfahren über den Nachlaß des am 26. November 1995 verstorbenen Arbeiters Anton Siebenhaar, wohnhaft gewesen: Marbachweg 240, 60320 Frankfurt am Main, wird nach Abhaltung des Schlußtermins gemäß § 163 KO aufgehoben.

Frankfurt am Main, 6. 2. 1998 Amtsgericht

1368

81 N 640/98: Über den Nachlaß des am 17. 5. 1998 verstorbenen Herrn Walter Wilhelm Seib, zuletzt wohnhaft gewesen in Höhenblick 22, 60431 Frankfurt am Main,

wird heute, am 9. Februar 1998, 10.30 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Stefan Rieger, Beethovenstraße 61, 60325 Frankfurt am Main, Telefon 0 69/9 74 03 40.

Konkursforderungen sind bis zum 26. März 1998, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 und 204 der KO und Prüfungstermin am

3. April 1998, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Konrad-Adenauer-Straße 20, Gebäude C, II. Stock, Saal Nr. 260.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 26. März 1998 ist angeordnet.

Frankfurt am Main, 9. 2. 1998 Amtsgericht

1369

81 N 652/97: Über den Nachlaß des Herrn Antonin Petschauer, verstorben am 2. April 1994, zuletzt wohnhaft gewesen in Bleichstraße 38 a, 60313 Frankfurt am Main, wird heute, am 10. Februar 1998, 10.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalterin: Frau Rechtsanwältin, Karin Hahn, Zeilweg 13, 60439 Frankfurt am Main, Telefon: 0 69/58 10 68.

Konkursforderungen sind bis zum 2. April 1998, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO, am 23. März 1998, 8.20 Uhr,

Prüfungstermin am 27. April 1998, 8.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Konrad-Adenauer-Straße 20, Gebäude C, II. Stock, Zimmer Nr. 260.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 2. April 1998 ist angeordnet.

Frankfurt am Main, 10. 2. 1998 Amtsgericht

1370

81 N 1038/96 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der GPZ Handels GmbH i. L., vertreten durch den Liquidator Simo Korpoo, Schulstraße 48, 65796 Hattersheim, wird Termin zur Abnahme der Schlußrechnung sowie zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis anberaumt auf den

22. April 1998, 9.10 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Konrad-Adenauer-Straße 20, Gebäude C, II. Stock, Raum Nr. 260.

Für die Verwalterin werden festgesetzt:
a) Vergütung: 91 729,25 DM zuzüglich 13 759,40 DM Mehrwertsteuer bzw. Ausgleichsbetrag nach § 4 Abs. 5 VergVO,
b) Auslagen: 120,— DM zuzüglich 18,— DM Mehrwertsteuer.

Frankfurt am Main, 12. 2. 1998 Amtsgericht

1371

81 N 346/97: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 26. 11. 1996 verstorbenen Horst Schwermer, zuletzt wohnhaft gewesen Fichardstraße 53, 60322 Frankfurt am Main, soll die Schlußverteilung stattfinden. Es stehen hierfür 2 690,10 DM zur Verfügung, von denen noch die Kosten des Verfahrens abgehen.

Zu berücksichtigen sind bevorrechtigte Forderungen in Höhe von 135,— DM und nichtbevorrechtigte Forderungen von 45,— DM.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Frankfurt am Main offen.

Frankfurt am Main, 16. 2. 1998

Die Konkursverwalterin
Elke Knecht

1372

81 N 1038/96: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der GPZ Handels GmbH, Schulstraße 48, 65796 Hattersheim, soll die Schlußverteilung erfolgen.

Der verfügbare Massebestand beträgt 368 788,68 DM, wozu die aufgelaufenen Zinsen treten. Dagegen gehen ab: Honorar und Auslagen der Konkursverwalterin sowie die noch nicht erhobenen Gerichtskosten. Zu berücksichtigen sind bevorrechtigte Konkursforderungen in Höhe von 66 646,25 DM und nichtbevorrechtigte Konkursforderungen in Höhe von 472 171,57 DM.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten aus beim Amtsgericht (Konkursgericht) Frankfurt am Main, Az. 81 N 1038/96.

Frankfurt am Main, 16. 1. 1998

Die Konkursverwalterin
C. Redlich, Rechtsanwältin

1373

81 N 586/96: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma RS Projektionsysteme und Einrichtungen GmbH, ehemals: Am Heiligenstock 1, 65719 Hofheim, soll die Schlußverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 90 089,84 DM, von dem noch die Kosten des Verfahrens sowie Masseverbindlichkeiten abgehen. Zu berücksichtigen sind bevorrechtigte Konkursforderungen in Höhe von 71 058,68 DM und nichtbevorrechtigte Konkursforderungen in Höhe von 115 277,85 DM.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht der Beteiligten bei dem Amtsgericht Frankfurt (Konkursgericht) in 60256 Frankfurt am Main aus. Schlußtermin wurde auf den 6. April 1998, 8.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main anberaumt.

Frankfurt am Main, 18. 2. 1998

Der Konkursverwalter
Hans-Joachim Ritz, Rechtsanwalt

1374

81 N 1021/97: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma TASSA-CONSULT Steuerberatungsgesellschaft mbH, vertreten durch die Geschäftsführer Horst Keiber und Bernd Stimmel, zuletzt: Unterster Zwerchweg 8, 60599 Frankfurt am Main, wird die Masseunzulänglichkeit gemäß § 60 KO bekanntgegeben.

Frankfurt am Main, 18. 2. 1998

Der Konkursverwalter
Hans-Joachim Ritz, Rechtsanwalt

1375

N 106/93 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Scheler & Partner GmbH Unternehmensberatung, Dieselstraße 18 a, 61231 Bad Nauheim, vertreten durch den Geschäftsführer Thomas Tobias Kraft, ist Schlußtermin bestimmt auf

Freitag, den 13. März 1998, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht, Homburger Straße 18, Zimmer 236.

Tagesordnung:

1. Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters,
2. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis.

Die Vergütung des Verwalters ist auf 21 107,58 DM, seine Auslagen sind auf 345,— DM (jeweils inkl. Steuer) festgesetzt.

Friedberg (Hessen), 18. 2. 1998 Amtsgericht

1376

5 N 97/97: In dem Konkursantragsverfahren über das Vermögen der Firma ISO-Rohrleitungsmontage und Isoliertechnik-GmbH, Fulda, vertreten durch den Geschäftsführer Ljuban Miljevic, Iltisweg 75, 36041 Fulda, wird die angeordnete Sequestration sowie das Veräußerungsverbot vom 12. Januar 1998 aufgehoben.

Fulda, 13. 2. 1998

Amtsgericht

1377

5 N 3/98: Konkursantragsverfahren über das Vermögen der Firma Solida Kork-Studio GmbH, Fulda, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Hans Cath, Künzeler Straße 15, 36043 Fulda.

Die mit Beschluß vom 19. Januar 1998 angeordnete Sequestration wird aufgehoben, weil der Konkursantrag zurückgenommen wurde.

Fulda, 12. 2. 1998

Amtsgericht

1378

5 N 8/98: Konkursantragsverfahren über das Vermögen der Firma HOZ MEDI WERK Verbandstoffe und Medizinische Produkte GmbH, Künzell, vertreten durch den persönlich haftenden Geschäftsführer Horst-Otto Zwenger, Oberliebe 1, 36093 Künzell.

Der Schuldnerin ist am 13. Februar 1998 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen. Gleichzeitig wird zur Sicherung der Konkursmasse die Sequestration des Geschäftsbetriebes der Schuldnerin angeordnet.

Fulda, 13. 2. 1998

Amtsgericht

1379

N 20/96 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Manuela Adolph, Wilhelmstraße 12, 63633 Birstein-Mauswinkel, wird zur Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO), zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und zur Abnahme der Schlußrechnung Termin auf

Donnerstag, den 26. März 1998, 9.30 Uhr, Zimmer 17, im Gerichtsgebäude, Philipp-Reis-Straße 9, 63571 Gelnhausen, bestimmt.

Gelnhausen, 4. 2. 1998

Amtsgericht

1380

N 2/98 — **Beschluß:** Über das Vermögen der SPH Seidenblumen Produktions GmbH, Lagerhausstraße 19, 63571 Gelnhausen, vertreten durch den Geschäftsführer Gerhard Wilhelm Fechner, Steinbergstraße 1 a, 63584 Gründau-Niedergründau, ist am 12. Februar 1998, 8.15 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Bernd Statz, Mühlstraße 21, 63526 Erlensee.

Konkursforderungen sind bis zum 26. März 1998 beim Gericht in zwei Stücken anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigeraussschusses und eintretendenfalls über die in den §§ 132, 134, 137 KO bezeichneten Gegenstände sowie Anhörung über eine Verfahrenseinstellung nach § 204 KO:

Donnerstag, den 26. März 1998, 9.00 Uhr, und zur Prüfung angemeldeter Forderungen: Montag, den 4. Mai 1998, 9.00 Uhr, in dem Amtsgericht Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, 63571 Gelnhausen, Raum 17, Erdgeschoß.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 26. März 1998 anzeigen.

Gelnhausen, 12. 2. 1998

Amtsgericht

1381

42 N 156/95: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Conti-Armaturen GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Hauptstraße 98, 35435 Wettenberg, wird Schlußtermin bestimmt auf

Donnerstag, 2. April 1998, 10.00 Uhr, Raum 123, I. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1, Gießen.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen.

Für den Konkursverwalter werden festgesetzt: 233 651,83 DM Vergütung und 5 949,25 DM bare Auslagen (jeweils einschließlich 15% Mehrwertsteuer).

Gießen, 11. 2. 1998

Amtsgericht

1382

42 N 49/93: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma DKD Druck- und Kopierdienst GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Jörg Gerhardt, Bahnhofstraße 39, 35390 Gießen, wird Schlußtermin bestimmt auf

Montag, 6. April 1998, 10.30 Uhr, Raum 123, I. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1, Gießen.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis.

Für die Konkursverwalterin werden festgesetzt: a) 125 912,87 DM Vergütung (einschließlich 7,5% Mehrwertsteuerausgleich), b) 191,29 DM Auslagen (einschließlich 15% Mehrwertsteuer).

Gießen, 17. 2. 1998

Amtsgericht

1383

6 N 3/92 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Dr. Bruckler Anlage- und Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH, 65589 Hadamar, wird Schlußtermin auf den

23. März 1998, 11.15 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer 1, im Erdgeschoß, Gymnasiumsstraße 2, 65589 Hadamar, bestimmt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 17 852,99 DM zuzüglich 7,5% Mehrwertsteuerausgleich in Höhe von 1 338,97 DM und die ihm zu erstattenden Auslagen auf 240,— DM zuzüglich 15% Mehrwertsteuer in Höhe von 36,— DM festgesetzt.

Die Vergütung des Sequesters wird auf 3 278,23 DM und die ihm zu erstattenden Auslagen auf 120,— DM zuzüglich 15%

Mehrwertsteuer in Höhe von 509,73 DM festgesetzt.

Hadamar, 13. 2. 1998 **Amtsgericht**

1384

6 N 17/93 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 28. 4. 1990 verstorbenen **Dr. Hans Jürgen Fuchs, zuletzt wohnhaft Dornburg-Langendernbach**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Montag, den 23. März 1998, 11.20 Uhr, Raum 1, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude, Gymnasiumstraße 2, 65589 Hadamar.

Hadamar, 13. 2. 1998 **Amtsgericht**

1385

42 N 16/98: Über das Vermögen des **Gerd Frischholz, Birkenwaldstraße 3, 63179 Obertshausen, Mitgesellschafter der Scherer-Frischholz GbR, Bruchköbel**, wird heute, am Dienstag, 10. Februar 1998, 11.00 Uhr, Konkurs eröffnet. Grund: Zahlungsunfähigkeit.

Zum Konkursverwalter wird ernannt: Rechtsanwalt Martin Wahl, Triebstraße 43, 60398 Frankfurt am Main.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung errechneten Zinsen anzumelden bis 27. März 1998.

Vor dem Amtsgericht, Raum 210 B, 2. Stock, im Gerichtsgebäude B, Nussallee 17, werden folgende Termine abgehalten:

11. März 1998, 9.00 Uhr, Termin zur Beschlusfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über, die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände,

15. April 1998, 9.00 Uhr, Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und zur Entscheidung über die evtl. Einstellung des Verfahrens mangels Masse.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 27. März 1998 anzeigen.

Post- und Telegrammsperre wird angeordnet.

Zum Geldinstitut für Hinterlegungen wird bestimmt: BVB Volksbank eG.

Hanau, 10. 2. 1998 **Amtsgericht**

1386

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Leß Bedachungen GmbH**, vertreten durch die Geschäftsführerin Heidemarie Leß, Theodor-Heuss-Straße 11, 63526 Erlensee, erfolgt die Vornahme der Schlußverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor.

Das Verzeichnis der bei der Schlußverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle beim Amtsgericht Seligenstadt, Az. N 19/94, zur Einsichtnahme niedergelegt worden. Die Summe der Forderungen beträgt 76 663,90 DM. Die zu verteilende Masse beträgt 131,90 DM.

Hanau, 13. 2. 1998
Die Konkursverwalterin
Lackebauer, Rechtsanwältin

1387

3 T 310/97 (Landgericht Hanau): In dem Konkursverfahren über das Vermögen der

Firma **Behogast Holzwerkstätten GmbH & Co. KG, Lützelhäuser Straße, 63589 Linsengericht**, vertreten durch den Geschäftsführer Klaus Meyer, Scharderhohlweg 18, 61462 Königstein (Aktenzeichen des Amtsgerichts Gelnhausen: N 106/96), hat das Landgericht in Hanau am 30. Januar 1998 beschlossen:

Der Beschluß des Amtsgerichts Gelnhausen vom 21. Juli 1997 wird aufgehoben.

Die Vergütung des Sequesters, Rechtsanwalt Dieter Hübner, 63619 Bad Orb, Jahnstraße 26, wird auf 4 049,76 DM Gebühren zuzüglich Mehrwertsteuer festgesetzt.

Die Kosten der Sequestration hat die Schuldnerin zu tragen (§§ 72 KO, 91/269 Abs. 3 S. 3 ZPO).

Dem Sequester wird gestattet, den festgesetzten Betrag der sequestrierten Masse zu entnehmen.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat der Beschwerdegegner zu tragen.

Beschwerdewert: 33 300,— DM.

Hanau, 5. 2. 1998 **Landgericht**

1388

1 N 35/97 — **Beschluß:** Das in dem Konkursantragsverfahren über das Vermögen des **Manuel Simo, Neue Straße 3, 35745 Herborn**, am 15. Dezember 1997 verfügte allgemeine Veräußerungsverbot und die am 15. Dezember 1997 verfügte Sequestration sowie die allgemeine Post- und Telegrafensperre werden aufgehoben, nachdem der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse zurückgewiesen worden ist.

Herborn, 12. 2. 1998 **Amtsgericht**

1389

N 24/93 — **Beschluß:** Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **TSD — Dr. Thies, Schiemann & Partner, Gesellschaft für Datentechnik mbH, Immenhausen**, ist gemäß § 204 KO eingestellt.

Die Vergütung des Verwalters ist auf 9 446,29 DM inkl. Auslagen und MwSt. festgesetzt.

Hofgeismar, 11. 2. 1998 **Amtsgericht**

1390

N 2/98: Konkursantragsverfahren betreffend Firma **Ursula Schaub Montagebetrieb, 34393 Grebenstein**.

Der Schuldnerin ist am 9. Februar 1998 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

Hofgeismar, 12. 2. 1998 **Amtsgericht**

1391

N 35/97: Konkursantragsverfahren betr. die **TSI Tiefbau GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Gerd Biedenkopf, Nordweg 9 a, 34376 Immenhausen.

Das am 28. Januar 1998 erlassene allgemeine Veräußerungsverbot ist nach Erledigung des Konkursantragsverfahrens aufgehoben worden.

Hofgeismar, 17. 2. 1998 **Amtsgericht**

1392

4 N 3/92 früher 8 N 3/92 — **Beschluß:** 1. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des am 11. 10. 1991 verstorbenen, zuletzt in **65529 Waldems-Esch wohnhaft gewesenen Kurt Isensee** wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Wegen der noch offenen Steuererstattungsansprüche bleibt der Konkursbeschlagn aufrechterhalten.

2. Die ab Quotenausschüttung noch anfallenden Zinsen sowie der etwaige Gerichtskostenüberschuß wird dem Konkursverwalter als Nachtragshonorar zugebilligt.

Idstein, 18. 2. 1998 **Amtsgericht**

1393

650 N 337/97: Über das Vermögen des **Herrn Manfred Becker, Inhaber des Weidelsburg Verlag, Weidelsburgstraße 7, 34132 Kassel**, ist am 10. Februar 1998, 14.50 Uhr, Konkurs eröffnet.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Rechtsanwalt Jürgen Pflug, Wilhelmshöher Allee 169, 34121 Kassel.

Konkursforderungen sind bis zum 4. Mai 1998 beim Gericht zweifach anzumelden.

Termin zur Beschlusfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände:

Dienstag, 31. März 1998, 9.30 Uhr, und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen:

Dienstag, 16. Juni 1998, 9.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichstraße 32—34, 2. Obergeschoß, Zimmer 201 (Sitzungssaal 1).

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 25. März 1998 anzeigen.

Kassel, 11. 2. 1998 **Amtsgericht**

1394

650 N 20/93: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Planbau Hoch- und Tiefbau GmbH i. Gr., Theodor-Heuss-Allee 88, 34225 Baunatal**, vertreten durch den Geschäftsführer Jörg Kümmerle, ist der Schlußtermin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis sowie Prüfung nachträglich angemeldeter Forderung bestimmt auf

Mittwoch, 11. März 1998, 9.15 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichstraße 32—34, II. Obergeschoß, Sitzungssaal 201.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 3 105,— DM, seine Auslagen sind auf 300,— DM jeweils zuzüglich MwSt. festgesetzt.

Kassel, 9. 2. 1998 **Amtsgericht**

1395

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Hanke GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Dieter Borgell, Kunoldstraße 10—14, 34131 Kassel (Az. 650 N 129/95), soll die Schlußverteilung erfolgen.

Der verfügbare Massebestand beträgt 23 590,— DM, wozu die aufgelaufenen Zinsen treten. Dagegen gehen ab die noch zu erwartenden Gerichtskosten.

Zu berücksichtigen sind 61 021,22 DM bevorrechtigte und 685 460,73 DM nichtbevorrechtigte Forderungen.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts, Friedrichstraße 32—34, 34117 Kassel (Zimmer-Nr. 210), aus.

Kassel, 16. 2. 1998
Der Konkursverwalter
Josephs, Rechtsanwalt

1396

N 11/98 — **Beschluß:** Konkursverfahren AOK Bensheim, Heidelberger Straße 100, 64625 Bensheim — Gläubigerin —, gegen Rudolf Best, Am Bildstock 79, 68642 Bürstadt — Gemeinschuldner —.

Die Sequestration vom 5. Februar 1998 nebst allgemeinem Veräußerungsverbot wird aufgehoben, nachdem der Konkursantrag für erledigt erklärt wurde.

Lampertheim, 12. 2. 1998 **Amtsgericht**

1397

N 12/98 — **Beschluß:** I. In dem Konkursverfahren der Firma Bachmann GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herbert Bachmann, Bremsenteile/Brake Parts, Frauenbrunner Straße 27, 75031 Eppingen — Gläubigerin —, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Pfefferle und Partner, Uhlstraße 57—61, 74072 Heilbronn, gegen Firma Moog Fahrzeugteile-, Vertriebs GmbH i. L., Hinter den Zäunen 63 a, 68519 Viernheim, vertreten durch den Liquidator Bernhard Moog — Gemeinschuldnerin —, wird zur Sicherung der Masse die Sequestration des Geschäftsbetriebes sowie der sonstigen Vermögensmasse der Gemeinschuldnerin angeordnet.

II. Zum Sequester wird Rechtsanwalt Peter Depré, O 4, 13—16, 68161 Mannheim, bestellt.

III. Zugleich wird heute, um 10.15 Uhr, gemäß § 106 KO ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen.

Lampertheim, 12. 2. 1998 **Amtsgericht**

1398

N 13/98, N 14/98 — **Beschluß:** I. In dem Konkursverfahren 1. der Techniker Krankenkasse, vertreten durch den Vorstand, Bramfelder Straße 140, 22305 Hamburg (N 13/98), 2. der Barmer Ersatzkasse, vertreten durch den Vorstand, Lichtscheider Straße 89—95, 42285 Wuppertal (N 14/98), — Gläubigerinnen —, gegen die Firma Decon-Bau-Planungsgesellschaft m.b.H., Bürstadt, vertreten durch den Geschäftsführer Manfred Dexler, Carl-Benz-Straße 2, 64625 Bensheim — Gemeinschuldnerin —, wird zur Sicherung der Masse die Sequestration des Geschäftsbetriebes sowie der sonstigen Vermögensmasse der Gemeinschuldnerin angeordnet.

II. Zum Sequester wird Rechtsanwalt Uwe Gesper, L 11, 20—22, 68161 Mannheim, bestellt.

III. Zugleich wird heute, um 11.15 Uhr, gemäß § 106 KO ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen.

Lampertheim, 12. 2. 1998 **Amtsgericht**

1399

N 80/95 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Rotherm Gesellschaft für Wärmesysteme mbH, vertreten durch die Geschäftsführer Hofmann, Kluge und Stöckmann, Industriestraße 28, 68519 Viernheim, wird ein besonderer Prüfungstermin auf

Mittwoch, den 25. März 1998, 14.00 Uhr, Saal 10, bestimmt.

Der Termin dient zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der Berichterstattung des Konkursverwalters.

Lampertheim, 12. 2. 1998 **Amtsgericht**

1400

N 77/95 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Kayser

und Kunz GmbH, Tredi-Heizsysteme, vertreten durch den Geschäftsführer Michael Kluge, Industriestraße 28, 68519 Viernheim, wird ein besonderer Prüfungstermin auf

Mittwoch, den 25. März 1998, 14.10 Uhr, Saal 10, bestimmt.

Der Termin dient zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und zur Berichterstattung des Konkursverwalters.

Lampertheim, 16. 2. 1998 **Amtsgericht**

1401

N 70/97 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren AOK — Die Gesundheitskasse in Hessen, Heidelberger Straße 100, 64625 Bensheim — Gläubigerin —, gegen Holger Backfisch, Daimlerstraße 7, 68623 Lampertheim — Gemeinschuldner —, wird die Sequestration vom 6. November 1997 nebst dem allgemeinen Veräußerungsverbot aufgehoben, nachdem der Konkursantrag für erledigt erklärt wurde.

Lampertheim, 18. 2. 1998 **Amtsgericht**

1402

7 N 70/86: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma „Josef Hochholz GmbH & Co. KG“, Robert-Bosch-Straße 28, 63303 Dreieich, gesetzlich vertreten durch die Komplementärin, die Ausbau Gesellschaft Hochholz mbH, in Dreieich, diese wiederum gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Dipl.-Ing. Dietmar Hochholz, Zum-Jungen-Straße 14, 60320 Frankfurt am Main, ist die Vergütung des Verwalters auf 96 064,28 DM festgesetzt. Seine Auslagen sind auf 11 149,79 DM festgesetzt.

Langen, 11. 2. 1998 **Amtsgericht**

1403

7 N 64/97 — **Beschluß:** In dem Konkursantragsverfahren betreffend das Vermögen der Firma „Tole Bauunternehmung GmbH“, Frankfurter Straße 27, 63329 Egelsbach, vertreten durch den Geschäftsführer Jojo Tole, ebenda — Schuldnerin —, wird die Sequestration angeordnet.

Zum Sequester wird Rechtsanwalt Georg Rettig, Große Friedberger Straße 44—46, 60313 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/13 81 07-0, Fax.: 0 69/13 81 07-10, bestellt.

Zur Sicherung der Masse wird ferner angeordnet: Der Schuldnerin wird allgemein verboten, Gegenstände ihres Vermögens zu veräußern oder über sie sonst zu verfügen (allgemeines Veräußerungsverbot). Unter dieses Verbot fällt auch die Einziehung von Außenständen.

Langen, 11. 2. 1998 **Amtsgericht**

1404

7 N 8/98 — **Beschluß:** In der Konkursantragsache betreffend das Vermögen der Firma „ASBELO GmbH“, Paul-Ehrlich-Straße 16—20, 63322 Rödermark, vertreten durch den Geschäftsführer Horst Ludwig Wannemacher, Babenhäuser Straße 104 B, 63322 Rödermark, wird die Sequestration angeordnet.

Zum Sequester wird Rechtsanwalt Dr. Thomas Lanio, Waldstraße 45, 63065 Offenbach am Main, Tel.: 0 69/80 07 49, Fax.: 0 69/80 07 49 90 bestellt.

Er wird gleichzeitig beauftragt, ein schriftliches Gutachten zu erstellen, ob die Schuldnerin überschuldet ist und eine die Verfahrenskosten deckende Masse vorhanden ist.

Dem Sequester und Gutachter ist ungehinderter Zutritt zu den Räumen der Schuldnerin und Einsicht in die Geschäfts- und

sonstigen Unterlagen zu gewähren. Im Falle der Weigerung wird das Gericht weitere Zwangsmaßnahmen gegen die Schuldnerin anordnen.

Zur Sicherung der Masse wird ferner angeordnet: Der Schuldnerin wird allgemein verboten, Gegenstände ihres Vermögens zu veräußern oder über sie sonst zu verfügen (allgemeines Veräußerungsverbot). Unter dieses Verbot fällt auch die Einziehung von Außenständen.

Langen, 11. 2. 1998 **Amtsgericht**

1405

7 N 68/93 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma „Top Clean Gebäudeservice GmbH“, 63303 Dreieich, Am Lachengraben 5, vertreten durch den Geschäftsführer Norbert Sauer, ist die Vergütung der Erbin des früheren verstorbenen Verwalters auf 56 873,67 DM und seine Auslagen auf 637,10 DM (jeweils inkl. Steuer) festgesetzt.

Langen, 13. 2. 1998 **Amtsgericht**

1406

7 N 44/95: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Werther GmbH Furniere und Hölzer, Elzer Straße 2—4, 65556 Limburg-Staffel, vertreten durch den Geschäftsführer Michael Werther, wird dem Konkursverwalter auf seinen Antrag hin gestattet, der Konkursmasse einen weiteren Vorschuß auf seine Vergütung und Auslagen in Höhe von 100 000,— DM zu entnehmen.

Limburg a. d. Lahn, 9. 2. 1998 **Amtsgericht**

1407

7 N 41/92: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Basis Hochbau GmbH, Auf dem Klapperfeld 2, 65594 Runkel/Lahn, wird Schlußtermin bestimmt auf Montag, den 23. März 1998, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Limburg, Saal B 12, im Gerichtsgebäude B, Walderdorfstraße 12.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die Anträge

a) den Konkursbeschlagnahme bezüglich der noch offenen Steueransprüche auch nach Aufhebung des Konkursverfahrens aufrechtzuerhalten,

b) die noch anfallenden Zinsen und einen eventuellen Gerichtskostenüberschuß dem Konkursverwalter als Nachtragshonorar zuzubilligen.

Limburg a. d. Lahn, 10. 2. 1998 **Amtsgericht**

1408

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Conti-Armaturen GmbH, Hauptstraße 98, 35435 Wettbergen, soll die Schlußverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 375 588,88 DM, wozu die aufgelaufenen Zinsen treten. Dagegen gehen ab: Das Honorar und die Auslagen des Konkursverwalters, die Vergütung der Mitglieder des Gläubigerausschusses sowie die noch nicht erhobenen Gerichtskosten. Hinzu kommen Masseschulden gemäß § 59 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 KO mit ca. 55 000,— DM.

Zu berücksichtigen sind 1 372 225,22 DM bevorrechtigte und 811 895,71 DM nichtbevorrechtigte Forderungen.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht der Beteiligten auf in der Geschäftsstelle des

Amtsgerichts (Konkursgericht), Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen.

Maintal, 16. 2. 1998

Der Konkursverwalter
U. K n e l l e r
Rechtsanwalt und Notar

1409

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **ADAG Anleger-Dienstleistungs AG für Management und Verwaltung, Adolfstraße 16, 65185 Wiesbaden**, ist die Schlußverteilung vorgesehen.

Die festgestellten, bevorrechtigten Konkursforderungen nach § 61, 1, 1 KO betragen gesamt 2 163 630,05 DM und können mit einer Quote von 100% befriedigt werden.

Die festgestellten, bevorrechtigten Konkursforderungen nach § 61, 1, 2 KO betragen gesamt 2 163 630,05 DM und können mit einer Quote von derzeit rd. 29% befriedigt werden.

Auf die festgestellten, bevorrechtigten Konkursforderungen nach § 61, 1, 3-5 KO und die festgestellten, nichtbevorrechtigten Konkursforderungen nach § 61, 1, 6 KO entfallen keine Quotierungen.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einblicknahme der Berechtigten aus in der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Wiesbaden (Aktenzeichen 62 N 29/93).

Mainz, 13. 2. 1998

Der Konkursverwalter
Dipl.-Volkswirt G e r d F u n c k e

1410

N 3/98: Konkurseröffnungsverfahren über das Vermögen des **Herrn Friedrich Koch, Kimbacher Straße 118, 64732 Bad König, Inhaber der Firma Friedrich Koch, Baudekoration**.

Am 11. Februar 1998, 12.00 Uhr, ist ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen worden. Die Sequestration des Geschäftsbetriebes wurde angeordnet.

Zum Sequester wurde bestellt: Herr Rechtsanwalt Wilhelm Oelert, Darmstädter Straße 23, 63472 Ober-Ramstadt, Tel. 0 61 54/63 08 48.

Michelstadt, 11. 2. 1998

Amtsgericht

1411

7 N 227/94 — **Beschluß**: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **vib GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Sigurd Sickert, Herrnstraße 61, 63065 Offenbach am Main, wird besonderer Prüfungstermin bestimmt auf

Freitag, den 6. März 1998, 9.15 Uhr, vor dem Amtsgericht Offenbach am Main, Gerichtsgebäude F, Kaiserstraße 29 (Hinterhaus), Erdgeschoß, Raum 1001.

Offenbach am Main, 12. 2. 1998 **Amtsgericht**

1412

7 N 254/87: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Dolch Logic Instruments GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Dieter Knoll, Justus-von-Liebig-Straße 19 d, 63128 Dietzenbach, wurden die Vergütungen der Gläubigeraus-schußmitglieder wie folgt festgesetzt:

Klaus-Dieter Kopka: 16 682,29 DM zuzüglich 14% USt.,

Hans-Dieter Wörner: 10 009,37 DM zuzüglich 14% USt.,

Willi Seib: 10 009,37 DM.

Offenbach am Main, 10. 2. 1998 **Amtsgericht**

1413

4 N 84/86: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **I.L.S. Intrasco International Spedition GmbH, Kelsterbach**, wird die Gläubigerversammlung auf Donnerstag, 26. März 1998, 10.30 Uhr, Zimmer 125, I. Stock, einberufen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Konkursverwalters,
2. Prüfung nachgemeldeter Forderungen,
3. Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters,
4. Vergütung des Konkursverwalters,
5. Einstellung mangels Masse.

Rüsselsheim, 11. 2. 1998

Amtsgericht

1414

4 N 11/98: In dem Konkurseröffnungsverfahren betreffend das Vermögen der Firma **everflora Blumenvertriebs-GmbH, Frankfurter Straße 85-87, 65479 Raunheim**, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Helmut Jürs, wohnhaft Sülbergterrasse 44, 22587 Hamburg, ist der Schuldnerin am 17. Februar 1998, um 10.00 Uhr, verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen mehr einziehen. Sequestration ist angeordnet.

Zum Sequester ist bestellt Rechtsanwalt Klaus-Peter Wojtas, Wilhelmstraße 28, 64625 Bensheim, Tel.: 0 62 51/6 30 48.

Rüsselsheim, 17. 2. 1998

Amtsgericht

1415

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Dr. Bruckler, Anlage- und Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH, Mainzer Landstraße 21, 65589 Hadamar**, Amtsgericht Hadamar, Az. 6 N 3/92, soll die Schlußverteilung stattfinden. Der verfügbare Verfahrensüberschuß in Höhe von 7 143,06 DM, reicht aus, die noch offenen Massekosten gemäß § 58 Nr. 1 und 2 KO zu begleichen. Die übrigen Masseverbindlichkeiten sowie die Konkursforderungen können nicht bedient werden.

Das Schlußverzeichnis liegt bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Hadamar (Konkursgericht) zur Einsichtnahme aus.

Sankt Augustin, 13. 2. 1998

Der Konkursverwalter
K a l k e r, Steuerberater

1416

N 9/98: Konkurseröffnungsverfahren über das Vermögen der Firma **Nanak Backwaren GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Kiarash Sadat-Hendi, Raiffeisenstraße 2/D7, 63110 Rodgau.

Der Schuldnerin ist am 13. Februar 1998 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Außenstände einziehen.

Seligenstadt, 13. 2. 1998

Amtsgericht

1417

N 71/97: Konkurseröffnungsverfahren über das Vermögen der **Busser-Transportgesellschaft mbH**, vertreten durch die Geschäftsführer Margarete und Franz Busser, Am Sandborn 4 a, 63500 Seligenstadt.

Der Sequestrationsbeschuß und das Veräußerungsverbot vom 11. August 1997 werden aufgehoben.

Seligenstadt, 16. 2. 1998

Amtsgericht

1418

3 VN 1/97: Das Vergleichsverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Markus Spa-

mer, Am Streitacker 7, 35586 Wetzlar-Hermannstein, jetzt wohnhaft: Am Deutscherrenberg 1 h, 35578 Wetzlar, ist nach Erfüllung des am 25. April 1997 bestätigten Vergleichs aufgehoben worden. Die Verfügungsbeschränkung ist damit außer Kraft.

Wetzlar, 2. 12. 1997

Amtsgericht

1419

62 N 241/96: In dem Konkursantragsverfahren betreffend **Z & H Bau GmbH**, vertreten durch die Geschäftsführerin Zeki Yildiz, Walramstraße 14-16, 65183 Wiesbaden, wurde der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens am 15. September 1997 mangels Masse abgewiesen.

Das am 20. Januar 1997 verfügte allgemeine Veräußerungsverbot ist aufgehoben. Das Amt des Sequesters ist beendet.

Wiesbaden, 3. 2. 1998

Amtsgericht

1420

62 N 27/98: Konkursantragsverfahren betreffend **Adomus Küche Kreativ GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Karl Becker, Taunusstraße 5, 65183 Wiesbaden.

Der Schuldnerin ist am 5. Februar 1998 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

Wiesbaden, 5. 2. 1998

Amtsgericht

1421

62 N 272/97: Konkursantragsverfahren betreffend **Behar Hoch- und Tiefbaugesellschaft mbH, Else-Kirchner-Straße 6, 65203 Wiesbaden**, vertreten durch den Geschäftsführer Sulejman Dzaferagic.

Der Schuldnerin ist am 5. Februar 1998 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Außenstände einziehen.

Wiesbaden, 5. 2. 1998

Amtsgericht

1422

62 N 146/94: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Deutscher Kommunikationstag GmbH**, vertreten durch den Notgeschäftsführer Dr. Friedwald Lübbert, Unter den Eichen 7, 65197 Wiesbaden, wird infolge eines von der Gemeinschuldnerin gemachten Vorschlages zu einem Zwangsvergleich Termin bestimmt auf

Dienstag, den 21. April 1998, 14.00 Uhr, im Nebengebäude des Amtsgerichtes Wiesbaden, Moritzstraße 5, IV. Stock, Saal 402.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärungen des Konkursverwalters sind auf der Geschäftsstelle des Konkursgerichtes zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Der Termin dient gleichzeitig der Prüfung evtl. nachträglich angemeldeter Forderungen und zur Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters sowie der Festsetzung seiner Vergütung.

Wiesbaden, 10. 2. 1998

Amtsgericht

1423

62 N 175/97: Konkursantragsverfahren betreffend **GOLDEN ICE COMPANY Eisdienbetriebsgesellschaft mbH, Goldgasse 14, 65183 Wiesbaden**, vertreten durch den Geschäftsführer Carlo Jaffaldano.

Infolge Antragsrücknahme wird das am 22. Januar 1998 verfügte allgemeine Veräußerungsverbot aufgehoben. Das Amt des Sequesters ist beendet.

Wiesbaden, 5. 2. 1998

Amtsgericht

1424

62 N 214/97: In dem Konkursantragsverfahren betreffend **MB-Massiv-Baugesellschaft Generalunternehmung mit beschränkter Haftung, Ostpreußenstraße 14, 65207 Wiesbaden**, vertreten durch den Geschäftsführer Uwe Flöter, wurde der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens am 5. Dezember 1997 mangels Masse abgewiesen.

Das am 2. Oktober 1997 verfügte Veräußerungsverbot ist aufgehoben. Das Amt des Sequesters ist beendet.

Wiesbaden, 9. 2. 1998

Amtsgericht

1425

62 N 229/97: In dem Konkursantragsverfahren betreffend **Enzo's Haarstudio GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Vincenzo Roberto, Röderstraße 5, 65183 Wiesbaden**, wurde der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens am 3. Dezember 1997 mangels Masse abgewiesen.

Das am 10. November 1997 verfügte Veräußerungsverbot ist aufgehoben. Das Amt des Sequesters ist beendet.

Wiesbaden, 9. 2. 1998

Amtsgericht

1426

62 N 29/98: Konkursantragsverfahren betreffend **Autoglas-Profis in Wiesbaden GmbH i. L., Ostring 6, 65205 Wiesbaden**, vertreten durch den Geschäftsführer Lothar Wehrheim.

Der Schuldnerin ist am 9. Februar 1998 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

Wiesbaden, 9. 2. 1998

Amtsgericht

1427

3 N 36/97: Über das Vermögen der Firma **Norbert Stieling GmbH, Hessisch Lichtenau**, ist am 11. Februar 1998, 13.00 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Thilo Vaupel, Südbahnstraße 11, 37213 Witzhausen.

Konkursforderungen sind bis zum 15. Mai 1998 zweifach bei Gericht anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, die Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 KO bezeichneten Gegenstände:

27. März 1998, 9.00 Uhr, und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen:

29. Mai 1998, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Witzhausen, Walburger Straße 38, 37213 Witzhausen, 1. Stock, Raum 121.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 20. März 1998 ist angeordnet.

Witzhausen, 13. 2. 1998

Amtsgericht

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt. Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin,

eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

1428

K 27/96: Das im Grundbuch von Mecklar, Band 21, Blatt 728, eingetragene Grundeigentum,

Flur 3, Flurstück 47/4, Hof- und Gebäudefläche, Gebrüder-Grimm-Straße 4, Größe 5,13 Ar,

Wohnhaus, 1 294 m³ umbauter Raum, Carport, Baujahr 1980/81; baulich guter Zustand;

soll am Freitag, dem 15. Mai 1998, 8.30 Uhr, Saal 11, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 27. 6. 1996 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Gerhard Schuch in Ludwigsau-Mecklar.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

530 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 9. 2. 1998

Amtsgericht

1429

K 53—55/97: Folgendes Grundeigentum soll am

Mittwoch, dem 10. Juni 1998, im Gerichtsgebäude, Dudenstraße 10, im Saal 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden:

a) um 8.30 Uhr unter dem Aktenzeichen K 53/97 die Grundstücke der Gemarkung Niederthalhausen, eingetragen im Grundbuch von Niederthalhausen, Blatt 200:

BV Nr. 1, Flur 1, Flurstück 14, Ackerland,

Am Schappbachsberg, Größe 45,50 Ar,

BV Nr. 2, Flur 2, Flurstück 49, Ackerland,

Unter der Hard, Größe 32,45 Ar,

BV Nr. 3, Flur 3, Flurstück 10, Ackerland,

Unter der Hard, Größe 16,28 Ar,

BV Nr. 4, Flur 3, Flurstück 9, Hof- und Gebäudefläche, Zur Hardt, Größe 1,49 Ar,

BV Nr. 6, Flur 6, Flurstück 52/1, Ackerland,

Am unteren Königswege, Größe 32,52 Ar,

BV Nr. 7, Flur 12, Flurstück 47/1, Hof- und Gebäudefläche, Zur Hardt 13, Größe 9,07 Ar,

BV Nr. 8, Flur 3, Flurstück 26, Grünland,

Die Winchwiesen, Größe 6,85 Ar,

BV Nr. 9, Flur 3, Flurstück 25/1, Grünland,

Die Winchwiesen, Größe 17,92 Ar,

Flur 3, Flurstück 66/3, Wegefläche, Größe 0,08 Ar,

b) um 10.30 Uhr unter dem Aktenzeichen

K 54/97 die Grundstücke der Gemarkung

Oberthalhausen, eingetragen im Grundbuch

von Oberthalhausen, Blatt 113:

BV Nr. 1, Flur 2, Flurstück 15/1, Ackerland,

Der Streitgraben, Größe 90,16 Ar,

BV Nr. 2, Flur 3, Flurstück 29/1, Ackerland,

Wald (Holzung), An der Wetzbachseite,

Größe 349,98 Ar,

BV Nr. 3, Flur 3, Flurstück 30, Wald (Holzung),

An der Wetzbachseite, Größe 8,97 Ar,

c) um 14.00 Uhr unter dem Aktenzeichen

K 55/97 die Grundstücke der Gemarkung

Gerterode, eingetragen im Grundbuch von Gerterode, Blatt 286:

BV Nr. 2, Flur 5, Flurstück 13, Grünland,

An den Erlen, Größe 47,73 Ar,

BV Nr. 3, Flur 5, Flurstück 2/2, Grünland,

Die Strauchwiesen, Größe 29,40 Ar.

Eingetragener Eigentümer am 14. 10. 1997

(Tag der Eintragung des Zwangsversteige-

ungsvermerks):

Heinrich Adam Grenzbach, verstorben

am 24. 11. 1994.

Blatt 200 von Niederthalhausen: BV Nr. 7:

Fachwerkhaus mit Nebengebäude in sehr

schlechtem Bauzustand; umbauter Raum des

Wohnhauses: 1 088,7 cbm; Wohnfläche von

EG und OG; 153,6 qm; Nutzfläche von KG

und Dachboden; 123,2 qm.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß

§ 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Blatt 200 von Niederthalhausen:

BV Nr. 1 auf 910,— DM,

BV Nr. 2 auf 1 630,— DM,

BV Nr. 3 auf 820,— DM,

BV Nr. 4 auf 300,— DM,

BV Nr. 6 auf 2 436,— DM,

BV Nr. 7 auf 59 937,— DM,

BV Nr. 8 auf 411,— DM,

BV Nr. 9 auf 1 080,— DM;

Blatt 113 von Oberthalhausen:

BV Nr. 1 auf 2 700,— DM,

BV Nr. 2 auf 39 040,— DM,

BV Nr. 3 auf 3 150,— DM;

Blatt 286 von Gerterode:

BV Nr. 2 auf 2 880,— DM,

BV Nr. 3 auf 1 764,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am

Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“

wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 9. 2. 1998

Amtsgericht

1430

K 15/96: Das im Grundbuch von Allmershausen, Band 9, Blatt 265, eingetragene Grundeigentum der Gemarkung Allmershausen,

BV Nr. 1, Flur 2, Flurstück 42/7, Gebäude-

und Freifläche, Zum Dermbach 18, Größe

11,16 Ar,

soll am Mittwoch, dem 3. Juni 1998, um

10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Duden-

straße 10, im Saal 11, durch Zwangsvoll-

streckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 5. 1996

(Tag der Eintragung des Zwangsversteige-

ungsvermerks):

Jürgen Feyk,

Jutta Kuhn geb. Vockenroth,

— je zur Hälfte —.

Unterkellertes, eingeschossiges Einfami-

lienhaus mit ausgebautem Dachgeschoß (Ein-

liegerwohnung); umbauter Raum: 788,02

cbm; Wohnflächen: 85,82 qm (EG) und 69,75

qm (DG). Baujahr: 1985.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß

§ 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

420 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am

Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“

wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 10. 2. 1998

Amtsgericht

1431

2 K 23/96: Folgender Grundbesitz, einge-

tragen im Grundbuch von Nauroth, Band 13,

Blatt 340,

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 17/11, Ge-

bäude- und Freifläche, Zur Höhe 2, Größe

7,83 Ar,

soll am Freitag, dem 24. April 1998, 10.00

Uhr, Raum 10, Erdgeschoß, im Gerichtsge-

gebäude, Am Kurpark 12, durch Zwangsvoll-

streckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 15. 5. 1996 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Wolfgang Fiedler und Doris Fiedler.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

554 000,— DM.

(Zweifamilienwohnhaus mit separater Doppelgarage, Baujahr 1989)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Schwalbach, 11. 2. 1998 Amtsgericht

1432

2 K 5/97: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bleidenstadt, Band 70, Blatt 2071,

lfd. Nr. 1, Flurstück 51/1, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße, Größe 9,95 Ar,

soll am Freitag, dem 8. Mai 1998, 10.00 Uhr, Raum 10, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Bad Schwalbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 4. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Bernard Denilauler.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

846 000,— DM.

(Einfamilienhaus mit zu Wohn- oder Büro Zwecken ausgebautem Kellergeschoß mit integrierter Doppelgarage, Baujahr 1972)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Schwalbach, 11. 2. 1998 Amtsgericht

1433

2 K 21/97: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Wehen, Band 92, Blatt 2734,

lfd. Nr. 3, Flurstück 149/2, Gebäude- und Freifläche, Baumgartenstraße 13 a, Größe 3,92 Ar,

soll am Freitag, dem 15. Mai 1998, 10.00 Uhr, Raum 10, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Bad Schwalbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 8. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Willi Witte-Avril,

Marie-Luise Avril,

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

521 000,— DM.

(Einfamilienwohnhaus, Baujahr 1971 — Fertighaus —)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Schwalbach, 11. 2. 1998 Amtsgericht

1434

4 K 13/97: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Heppenheim, Band 202, Blatt 9069,

Grundstück lfd. Nr. 1: 260/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Heppenheim, Flur 25, Flurstück 270/13, Hof- und Gebäudefläche, Gießener Straße 6, Größe 29,61 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 20 bezeichneten Wohnung im 4. Obergeschoß und dem mit derselben Nr. bezeichneten Kellerraum,

soll am Montag, dem 25. Mai 1998, um 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 10. 2. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Cäcilia Neumann, Gießener Straße 6, 64646 Heppenheim,

Berthold Neumann, Im Entenloch 28, 69123 Heidelberg, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

die Eigentumswohnung Nr. 20 im 4. Obergeschoß eines 12geschossigen Hochhauses auf

345 000,— DM,

den 1/12 Anteil an Kfz-Abstellplätzen auf

1 166,67 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 11. 2. 1998 Amtsgericht

1435

4 K 21/97: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Heppenheim, Band 222, Blatt 9650,

Grundstück lfd. Nr. 1: 120/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Heppenheim, Flur 25, Flurstück 172/7, Hof- und Gebäudefläche, Gießener Straße 15, Größe 22,02 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß und dem mit derselben Nr. bezeichneten Kellerraum, soll am Montag, dem 25. Mai 1998, um 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 26. 2. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1. Willi Müller,

2. Regina Müller geb. Rill, wohnhaft Verdstraße 10, 68647 Biblis, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für das Grundstück lfd. Nr. 1 auf

198 000,— DM.

Eigentumswohnung mit Keller Nr. 1, gelegen im Erdgeschoß eines Hochhauses mit 105 Wohnungen auf 15 Geschossen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 16. 2. 1998 Amtsgericht

1436

4 K 26/97: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Fehlheim, Band 33, Blatt 1287, Gemarkung Fehlheim,

Grundstück lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 123, Hof- und Gebäudefläche, Buchenweg 1, Größe 6,40 Ar,

soll am Montag, dem 6. Juli 1998, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 16. 4. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Robert Lüll, In der Pfarrtanne 4 a, 64665 Alsbach,

Marlene Lüll, Buchenweg 1, 64625 Bensheim.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für das Grundstück lfd. Nr. 1 auf

641 000,— DM.

Grundstück bebaut mit Einfamilien-Wohnhaus, Einliegerwohnung und einer Doppelgarage, erbaut 1983 im Ortsteil Bensheim-Fehlheim.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 16. 2. 1998 Amtsgericht

1437

4 K 48/97: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Zwingenberg,

Band 102, Blatt 3691, Miteigentumsanteil von 268/1 000 an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zwingenberg, Flur 4, Flurstück 479/1, Gebäude- und Freifläche, Heidelberger Straße 59, Größe 4,58 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet:

Sondernutzungsrecht an Kfz-Stellplatz mit Nummer der Wohnung;

soll am Montag, dem 13. Juli 1998, um 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 6. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Peridun Bahadori, Am Zinntor 33, 64625 Bensheim.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für die Eigentumswohnung Nr. 1 auf

250 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 16. 2. 1998 Amtsgericht

1438

K 35/96: Das im Grundbuch von Steinperf, Band 42, Blatt 1381, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Steinperf, Flur 12, Flurstück 173/27, Gebäude- und Freifläche, Perfstraße 2, Größe 3,62 Ar

(Wohnhaus in Massivbauweise — zweigeschossig —, ganz unterkellert mit angrenzendem Scheunen- und Stallgebäude),

soll am Freitag, dem 24. Juli 1998, 9.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Biedenkopf, Hainstraße 72, Raum Nr. 110, Obergeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. 8. 1996 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Karl-Heinz Spiegelberg, Steinperf, Perfstraße 2, 35239 Steffenberg,

Christa Spiegelberg geb. Zober, Steinperf, Perfstraße 2, 35239 Steffenberg,

— je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

178 600,— DM.

Interessenten können das Wertgutachten während der Sprechzeiten auf der Geschäftsstelle, Zimmer Nr. 103, Obergeschoß, einsehen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 17. 1. 1998 Amtsgericht

1439

K 5/97: Das im Grundbuch von Breidenbach, Band 63, Blatt 2140, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Breidenbach, Flur 2, Flurstück 709, Hof- und Gebäudefläche, Kasseler Straße 8, Größe 7,03 Ar

(Wohnhaus und Pensionsgebäude, ganz unterkellert, sowie freistehende Garage mit Dachgeschoß),

soll am Freitag, dem 7. August 1998, 9.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Biedenkopf, Hainstraße 72, Raum Nr. 110, Obergeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 17. 3. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Gunther Seim, Kasseler Straße 8, 35236 Breidenbach.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

493 200,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 26. 1. 1998 **Amtsgericht**

1440

K 1/97: Das im Grundbuch von Buchenau, Band 38, Blatt 1261, eingetragene Grundeigentum, lfd. Nr. 6, Gemarkung Buchenau, Flur 51, Flurstück 28, Gebäude- und Freifläche, Elmshäuser Straße, Größe 13,94 Ar, lfd. Nr. 7, Gemarkung Buchenau, Flur 51, Flurstück 30/1, Gebäude- und Freifläche, Elmshäuser Straße, Größe 22,79 Ar, soll am Donnerstag, dem 14. Mai 1998, 9.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Biedenkopf, Hainstraße 70, Nebengebäude, Raum Nr. 1, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. 2. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks): Christian Stanetzek, Hansenstraße 59, 50793 Köln.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für Grundstück lfd. Nr. 6 auf 66 912,— DM, Grundstück lfd. Nr. 8 auf 157 388,— DM. Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 10. 2. 1998 **Amtsgericht**

1441

K 16/97: Das im Grundbuch von Elmshausen, Band 7, Blatt 198, eingetragene Grundeigentum der Gemarkung Elmshausen, lfd. Nr. 1, Flur 9, Flurstück 90/30, Hof- und Gebäudefläche, Am Roßberg 10, Größe 0,82 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 9, Flurstück 31/2, Hof- und Gebäudefläche, Am Roßberg 10, Größe 0,56 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 9, Flurstück 31/3, Hof- und Gebäudefläche, Am Roßberg 10, Größe 0,49 Ar,

soll am Donnerstag, dem 7. Mai 1998, 9.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Biedenkopf, Hainstraße 70, Nebengebäude, Raum Nr. 1, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 17. 3. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks): Andreas Giese, Harald-Hamberg-Straße 60, 97422 Schweinfurt.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf zusammen 43 200,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 10. 2. 1998 **Amtsgericht**

1442

K 36/97: Das im Grundbuch von Holzhausen, Band 58, Blatt 2010, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Holzhausen, Flur 9, Flurstück 100/1, Gebäude- und Freifläche, Stegerstraße 1, Größe 2,92 Ar,

soll am Donnerstag, dem 28. Mai 1998, 9.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Biedenkopf, Hainstraße 72, Nebengebäude, Raum Nr. 1, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 25. 7. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks): Eheleute Eduard und Monika Gratz geb. Schmidt, Stegerstraße 1, 35232 Dautphetal-Holzhausen,

— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 70 290,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 10. 2. 1998 **Amtsgericht**

1443

K 57/96: Das im Grundbuch von Erdhausen, Band 17, Blatt 599, eingetragene Grundeigentum der Gemarkung Erdhausen, lfd. Nr. 3, Flur 11, Flurstück 14, Gebäude- und Freifläche, Herborner Straße 29, Größe 17,78 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 11, Flurstück 15/1, Gebäude- und Freifläche, Herborner Straße 29, Größe 14,08 Ar,

soll am Freitag, dem 10. Juli 1998, 9.00 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Amtsgerichtsgebäude, 35216 Biedenkopf, Hainstraße 72, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. 1. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks): Hans-Hermann Siegl, Modellschlosser, geboren am 19. April 1947, Erdhausen, Herborner Straße 29, 35075 Gladenbach.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für Flur 11, Flurstücke 14 und 15/1 (wirtschaftliche Einheit wegen Überbauung) auf 1 180 750,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 16. 1. 1998 **Amtsgericht**

1444

K 30/97: Das im Grundbuch von Mornshausen a. S., Band 15, Blatt 560, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mornshausen a. S., Flur 14, Flurstück 53/5, Gebäude- und Freifläche, Hüttenweg 3, Größe 20,00 Ar

(Werkstatt- bzw. Lagerhallengebäude, eingeschossig, ohne Unterkellerung, Massivbauweise),

soll am Freitag, dem 31. Juli 1998, 9.00 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Amtsgerichtsgebäude, Hainstraße 72, 35216 Biedenkopf, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. 6. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks): Bodo Wenz, Mornshausen a. S., Danziger Straße 2, 35075 Gladenbach, geboren am 3. September 1955.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 148 750,00— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 19. 1. 1998 **Amtsgericht**

1445

7 K 38/97: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Bleichenbach, Band 45, Blatt 1875, halber Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Bleichenbach, Flur 1, Nr. 230/1, Gebäude- und Freifläche, Bleichstraße 6, Größe 2,05 Ar,

soll am Montag, dem 22. Juni 1998, um 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Stiegelwiese 1, Erdgeschoß, Saal 3, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Zwangsvolleistungsvermerk wurde am 30. Mai 1997 im Grundbuch eingetragen. Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 55 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Büdingen, 16. 2. 1998 **Amtsgericht**

1446

7 K 122/97: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Bleichenbach, Band 43, Blatt 1829: 70,84/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Bleichenbach, Flur 4, Nr. 447/2, Gebäude- und Freifläche, Am Bahndamm 11, Größe 25,80 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum Nr. 1 des Aufteilungsplanes,

soll am Donnerstag, dem 2. Juli 1998, um 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Stiegelwiese 1, Erdgeschoß, Saal 3, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Zwangsvolleistungsvermerk wurde am 8. Oktober 1997 im Grundbuch eingetragen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 205 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Büdingen, 16. 2. 1998 **Amtsgericht**

1447

61 K 34/97: Der im WE-Grundbuch von Darmstadt, Bezirk V, Band 462, Blatt 16442, eingetragene

lfd. Nr. 1: 68/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Darmstadt, Flur 19, Flurstück 10/4, Gebäude- und Freifläche, Sandbergstraße 73, Größe 4,26 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3;

eine Sondernutzungsregelung ist getroffen;

soll am Mittwoch, dem 13. Mai 1998, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. 3. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Heinrich Goldmann, geboren am 5. 1. 1953, Darmstadt,
- b) Reinhold Müller, geboren am 28. 2. 1956, Darmstadt,

— in Gesellschaft bürgerlichen Rechts —. Der Wert des Grundstücksmiteigentumsanteils, verbunden mit dem Sondereigentum, ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 160 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 10. 2. 1998 **Amtsgericht**

1448

61 K 196/96: Das im Grundbuch von Arheilgen, Band 198, Blatt 8178, eingetragene Grundstück und der im gleichen Grundbuch eingetragene Miteigentumsanteil,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Arheilgen, Flur 10, Flurstück 969, Hof- und Gebäudefläche, Glaeserweg 6, Größe 3,45 Ar,

Gemarkung Arheilgen, Flur 10, Flurstück 961, Bauplatz, Glaeserweg, Größe 0,18 Ar,

lfd. Nr. 2/zu 1: 1/7 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Arheilgen, Flur 10, Flurstück 957, Hof- und Gebäudefläche, Glaeserweg, Größe 1,85 Ar,

soll am Mittwoch, dem 27. Mai 1998, 10.00 Uhr, Saal 8, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 19. 12. 1996 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Peter Bedacht, geboren am 3. 12. 1942, Darmstadt,

b) Doris Kahsler geb. Schneider, geboren am 15. 5. 1945, Darmstadt, — je zur Hälfte.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 590 000,— DM, der Wert des Miteigentumsanteils wurde nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

10 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 13. 2. 1998 **Amtsgericht**

1449

3 K 62/97: Das im Grundbuch von Eppertshausen, Band 102, Blatt 3670, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 44/4, Gebäude- und Freifläche, Am neuen Graben 4, Größe 26,92 Ar,

soll am Dienstag, dem 21. April 1998, 13.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 19. 8. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Kisting, Rudolf, 64839 Münster,
b) Kinzer, Hans-Jürgen, A-2333 Leopoldsdorf/Wien,

— als „Gesellschafter des bürgerlichen Rechts —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

1 650 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 20. 1. 1998 **Amtsgericht**

1450

3 K 14/97: Das eingetragene Grundeigentum,

1. im Wohnungsgrundbuch von Niederwalluf, Band 49, Blatt 1424: 171/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Niederwalluf, Flur 17, Flurstück 181, Gebäude- und Freifläche, Steinritzweg 10, Größe 5,76 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoß des Hauses rechts gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohnung (3 Zimmer, Küche, Bad/WC, Loggia und Flur, Wohnfläche 64,6 qm) nebst Keller,

2. im Teileigentumsgrundbuch von Niederwalluf, Band 49, Blatt 1431: 23/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Niederwalluf, Flur 17, Flurstück 181, Gebäude- und Freifläche, Steinritzweg 10, Größe 5,76 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichneten Garage,

soll am Dienstag, dem 5. Mai 1998, 13.30 Uhr, Saal 11, I. Obergeschoß, im Gerichtsgebäude zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 10. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Gabriele Märker, Rüsselsheim,
Christian Märker, Kiedrich,
— in Erbengemeinschaft —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Wohnungseigentum Blatt 1424 auf

185 000,— DM,

Teileigentum Blatt 1431 auf

10 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Eltville am Rhein, 12. 2. 1998 **Amtsgericht**

1451

2 K 51/96: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Allendorf (Eder), Band 96, Blatt 2813,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Allendorf, Flur 6, Flurstück 207/14, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen 10 a, Größe 5,44 Ar,

soll am Mittwoch, dem 15. Juli 1998, 10.00 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Geismarer Straße 22, 35066 Frankenberg (Eder), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 12. 1996 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Guy Du Bois in Allendorf (Eder).

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

270 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Frankenberg (Eder), 30. 1. 1998 **Amtsgericht**

1452

2 K 30/97: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Frankenberg (Eder),

A) Band 171, Blatt 6048,
lfd. Nr. 7, Gemarkung Frankenberg, Flur 10, Flurstück 1/3, Gebäude- und Freifläche, Forststraße 2 a, Größe 4,55 Ar,
B) Band 177, Blatt 6222,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Frankenberg, Flur 10, Flurstück 1/6, Gebäude- und Freifläche, Forststraße 2 a, Größe 7,69 Ar,

Flur 10, Flurstück 87/15, Verkehrsfläche, Forststraße, Größe 0,03 Ar

(Wohn- und Geschäftshaus: Bäckerei — Restaurant),

soll am Mittwoch, dem 8. Juli 1998, 10.00 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Geismarer Straße 22, 35066 Frankenberg (Eder), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 2. 10. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hans-Peter Happel, Frankenberg (Eder).

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Grundstück zu A (Flurstück 1/3) auf

59 600,— DM,

Grundstück zu B (Flurstücke 1/6 und 87/15) auf

840 400,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Frankenberg (Eder), 30. 1. 1998 **Amtsgericht**

1453

2 K 21/97: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Frankenau, Band 81, Blatt 2748,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Frankenau, Flur 5, Flurstück 5/62, Hof- und Gebäudefläche, Sternberg, Ferienhaus 1, Größe 4,18 Ar,

soll am Mittwoch, dem 22. Juli 1998, 10.00 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Geismarer Straße 22, 35066 Frankenberg (Eder), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 6. 6. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Jürgen Grammig, Marktheidenfeld.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

95 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Frankenberg (Eder), 30. 1. 1998 **Amtsgericht**

1454

84 K 296/96: Das im Grundbuch-Bezirk 32 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 270, Blatt 8689, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 7,602/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 557, Flurstück 181/11, Hof- und Gebäudefläche, Tucholskystraße 77 bis 79, Größe 25,43 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum Turm VII Nr. 120 des Aufteilungsplans und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 8570—8688, 8690, 8741) (lt. Teilungserklärung Dreizimmerwohnung, 79,5 qm),

soll am Donnerstag, dem 4. Juni 1998, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 20. 1. 1997 (Versteigerungsvermerk):

ADAMAR Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Dreieich.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

168 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 4. 12. 1997 **Amtsgericht**

1455

84 K 83/97: Über das im Grundbuch-Bezirk 32 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 399, Blatt 12543, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 72,650/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 521, Flurstück 48/1, Gebäude- und Freifläche, Danneckerstraße 43, Größe 3,44 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 8 laut Aufteilungsplan und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 12536 bis 12545) sowie teilweise in der Veräußerung,

wird Versteigerungstermin zum Zweck der Zwangsvollstreckung bestimmt auf

Mittwoch, den 17. Juni 1998, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragener Eigentümer am 22. 4. 1997 (Versteigerungsvermerk):

Arthur Kuhnert, verstorben am 12. 8. 1997.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

226 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 29. 1. 1998 **Amtsgericht**

1456

84 K 278/96: Das im Wohnungs-Grundbuch-Bezirk Hattersheim des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abt. Höchst, Band 70, Blatt 2006, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1, bestehend aus 7,975/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Hattersheim,

Flur 22, Flurstück 463/5, Hof- und Gebäudefläche, Goethestraße 12—16, Größe 97,04 Ar,

Flur 22, Flurstück 463/6, Hof- und Gebäudefläche, Goethestraße 12—16, Größe 2,41 Ar

(4-Zimmer-Wohnung laut Gutachten), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 6 im Erdgeschoß (Block C), Bezeichnung: C-2-E-4,

und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (eingetragen Blatt 2001 bis 2096 und 2401 bis 2471) und teilweise in der Veräußerung, sowie die im Grundbuch von Hattersheim des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abt. Höchst, Band 60, Blatt 1679, eingetragenen je 1/298 (Abt. I, Nr. 270 a und 270 b) Miteigentumsanteile an dem Grundstück,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Hattersheim, Flur 22, Flurstück 463/3, Gebäude- und Freifläche, Goethestraße, Größe 22,06 Ar, sollen am Dienstag, dem 4. August 1998, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 19. 12. 1996 (Versteigerungsvermerk):

Hans-Jürgen Müller,
Gabriele Klöckner-Müller, je Oberweidstraße 18, 65830 Kriftel,
— je zum halben Anteil bzw. je zu 1/298 Anteil —

Der Wert des Wohnungseigentums und der Miteigentumsanteile ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

a) das Wohnungseigentum auf 266 500,— DM,
davon für jeden halben Miteigentumsanteil auf je 133 250,— DM,
b) für die je 1/298 Miteigentumsanteile in Blatt 1679 auf je 8 250,— DM,
insgesamt für a) und b) auf 283 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 10. 2. 1998 Amtsgericht

1457

84 K 188/96: Das im Grundbuch-Bezirk Eddersheim des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Band 44, Blatt 1530, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eddersheim, Flur 5, Flurstück 43, Gebäude- und Freifläche, Parkstraße (postalisch Parkstraße 50), Größe 5,11 Ar,

soll am Freitag, dem 7. August 1998, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 16. 10. 1996/15. 5. 1997 (Versteigerungsvermerke):

a) Peter Kunkel,
b) Barbara Kunkel, je Parkstraße 50, 65795 Hattersheim-Eddersheim,
— je zur Hälfte —

Der Wert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 530 000,— DM,
für jede ideelle Hälfte auf je 265 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 11. 2. 1998 Amtsgericht

1458

84 K 99/96: Das im Grundbuch-Bezirk 6 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 58, Blatt 2002, eingetragene Wohnungserbbaurecht,

lfd. Nr. 1: 69,835/1 000 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht, das als Belastung des Grundstücks Bezirk 16, Blatt 1925, Bestandsverzeichnis Nr. 17, Gemarkung 1, Flur 226, Flurstück 11/92, Gebäude- und Freifläche, Erbbaustraße 23—25, Größe 10,06 Ar, in Abteilung II unter Nr. 20 eingetragen ist,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Tiefgaragenplatz Nr. 2 laut Aufteilungsplan und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 2001 bis 2016) sowie — teilweise — in der Veräußerung,

soll am Montag, dem 22. Juni 1998, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 18. 6. 1996 (Versteigerungsvermerk):

Herr Robert Banik, Wickerer Straße 16, 60326 Frankfurt am Main.

Der Wert des Wohnungserbbaurechts ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 300 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 16. 1. 1998 Amtsgericht

1459

84 K 97/97: Das im Grundbuch-Bezirk 68 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 305, Blatt 10043, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 321,3/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt am Main 68, Flur 24, Flurstück 641/369, Gebäude- und Freifläche, Im Sperber 4, Größe 7,69 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 — 1. Obergeschoß Neubau — und Garage Nr. 3 des Aufteilungsplans und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (eingetragen in den Blättern 10041, 10042 und 10044) und teilweise in der Veräußerung,

soll am Freitag, dem 19. Juni 1998, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, Zimmer 137, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. 5. 1997 (Versteigerungsvermerk):

Herr Thomas Meinhardt, Im Sperber 4, 60388 Frankfurt am Main.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 339 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 19. 1. 1998 Amtsgericht

1460

84 K 147/97: Das im Grundbuch-Bezirk 62 (Unterliederbach) des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Band 119, Blatt 3350, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Frankfurt am Main 62, Flur 12, Flurstück 27/48, Gebäude- und Freifläche, Hans-Böckler-Straße 3, Größe 3,20 Ar

(Wohnhaus, z. Z. als Kinder- und Jugendheim genutzt),

soll am Freitag, dem 26. Juni 1998, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 16. 6. 1997 (Versteigerungsvermerk):

Herr Heinz Helmuth Wille und Frau Hanni Wille in Königstein im Taunus,
— je zur Hälfte —

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 1 000 000,— DM, für jede ideelle Hälfte auf 500 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 20. 1. 1998 Amtsgericht

1461

84 K 309/96: In der Zwangsvollstreckungssache über das im Grundbuch-Bezirk 32 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 299, Blatt 9556, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 77/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 527, Flurstück 15/1, Hof- und Gebäudefläche, Cranachstraße 10, Größe 3,47 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 11 laut Aufteilungsplan und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 9546—9557),

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf

Montag, den 6. Juli 1998, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragener Eigentümer am 13. 2. 1997 (Versteigerungsvermerk):

Herr Peter Niermann, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 185 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 29. 1. 1998 Amtsgericht

1462

84 K 319/95: In der Zwangsvollstreckungssache über das im Grundbuch-Bezirk Sulzbach des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Band 111, Blatt 3206, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Sulzbach, Flur 8, Flurstück 52/3, Gebäude- und Freifläche, Neugartenstraße 6 A, Größe 3,21 Ar, und den halben Miteigentumsanteil,

lfd. Nr. 2, halber Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Sulzbach, Flur 8, Flurstück 52/5, Weg, Neugartenstraße, Größe 0,78 Ar,

wird Versteigerungstermin zur Aufhebung der Gemeinschaft bestimmt auf

Montag, den 13. Juli 1998, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragene Eigentümer am 7. 10. 1996 (Versteigerungsvermerk):

a) Herr Georg Reetz,
b) Frau Elvira Reetz, beide wohnhaft: Neugartenstraße 6 A, 65843 Sulzbach,
— je zur Hälfte —

Der Wert des Grundstücks und des halben Miteigentumsanteils ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 750 000,— DM,

für das Grundstück lfd. Nr. 1 auf 722 700,— DM,

für den halben Miteigentumsanteil lfd. Nr. 2 auf 27 300,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 5. 2. 1998 Amtsgericht

1463

84 K 221/96: Das im Grundbuch-Bezirk 32 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 141, Blatt 4815, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 3,258/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung 1, Flur 557, Flurstück 154/9, Hof- und Gebäudefläche, Mailänder Straße 14—18, Größe 40,85 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 145 des Aufteilungsplans im Turm 2, XVII. Obergeschoß und beschränkt durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (eingetragen in den Blättern 4670 bis 4899),

(Einzimmerwohnung mit Balkon), soll am Montag, dem 18. Mai 1998, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, Zimmer 137, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 18. 11. 1996 (Versteigerungsvermerk):

1. Frau Dr. Ellen von Herbay, Steubenstraße 32, 69121 Heidelberg, — zur Hälfte —,

2. Frau Sigrid Mandel geborene Böwering, Elbinger Straße 30 c, 76139 Karlsruhe, — zu einem Viertel —,

3. Frau Annette Karp geborene Böwering, Gustav-von-Beck-Allee 10, 40670 Meerbusch, — zu einem Viertel —.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

161 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 13. 2. 1998 Amtsgericht

1464

K 44/97: Das im Grundbuch von Siedelsbrunn, Band 20, Blatt 654, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Siedelsbrunn, Flurstück 189/1, Gebäude- und Freifläche, Eiterbachstraße 32, Größe 17,89 Ar,

soll am Donnerstag, dem 23. April 1998, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Fürth/Odw., Heppenheimer Straße 15, Raum 8 (Erdgeschoß), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 28. 7. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ida Anderton.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

530 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Fürth/Odw., 11. 2. 1998 Amtsgericht

1465

K 45/97: Das im Grundbuch von Fahrenbach, Band 11, Blatt 375, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fahrenbach, Flur 2, Flurstück 1/36, Hof- und Gebäudefläche, Sauerwiesenstraße 6, Größe 8,26 Ar,

soll am Dienstag, dem 21. April 1998, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Fürth/Odw., Heppenheimer Straße 15, Raum 8 (Erdgeschoß), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 15. 8. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Christel Schmitt geb. Pergelt.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

624 700,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Fürth/Odw., 11. 2. 1998 Amtsgericht

1466

5 K 88/96: Das im Grundbuch von Großenlöder, Band 67, Blatt 2172, eingetragene Grundstück, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Großenlöder, Flur 19, Flurstück 72/6, LiegB 1018, Hof- und Gebäudefläche, Eichendorffstraße 4, Größe 12,31 Ar,

soll am Mittwoch, dem 20. Mai 1998, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoß, Neubau), zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf

640 000,— DM.

Eingetragene Eigentümer:

Frau Renate Fischer, Fulda,
Herr Jörn Redien, Großenlöder,
— je zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 6. 2. 1998 Amtsgericht

1467

K 51/97: Das im Grundbuch von Somborn, Band 131, Blatt 3369, eingetragene Grundstück,

Gemarkung Somborn, Flur 3, Flurstück 193, Hof- und Gebäudefläche, Raiffeisenstraße 8, Größe 3,01 Ar,

soll am Mittwoch, dem 3. Juni 1998, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 7. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Klaus Krost in Freigericht.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

240 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 3. 2. 1998 Amtsgericht

1468

24 K 114/97: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Mörfelden, Band 296, Blatt 11472,

BV lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 14 851/100 000 an dem Grundstück Mörfelden, Flur 5, Nr. 406/9; Gebäude- und Freifläche, Wiesenstraße 8, Größe 7,89 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen und Balkon im Obergeschoß sowie Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; Sondernutzungsrechte sind zugeordnet;

soll am Dienstag, dem 26. Mai 1998, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11—13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 26. 9. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Memis Sen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

175 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 28. 1. 1998 Amtsgericht

1469

24 K 119/95: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Geinsheim, Band 71, Blatt 2628,

BV lfd. Nr. 1, Flur 3, Nr. 99/1, Gebäude- und Freifläche, Gutenbergstraße 60 A, Größe 2,55 Ar,

soll am Donnerstag, dem 28. Mai 1998, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11—13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. 1. 1996 bzw. 23. 9. 1997 (Tage der Versteigerungsvermerke):

Joachim Stumpf,
Gabriele Braun-Stumpf,
— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

400 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 3. 2. 1998 Amtsgericht

1470

24 K 96/97: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Biebesheim, a) Band 71, Blatt 3264, b) Band 78, Blatt 3482,

a) BV Nr. 1: 201,366/10 000 Miteigentumsanteil am Grundstück Flur 14, Flurstück 149/2, Hof- und Gebäudefläche, Am Schwarzen Ort, Größe 32,35 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 22 im 7. Obergeschoß;

b) BV Nr. 1: Flur 14, Nr. 149/3, Hof- und Gebäudefläche, Am Schwarzen Ort, Größe 12,38 Ar,

soll am Dienstag, dem 19. Mai 1998, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11—13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. 8. 1997 bzgl. Blatt 3264, 3. 9. 1997 bzgl. Blatt 3482 (Tage der Versteigerungsvermerke):

Pfeiffer, Klaus,
Palme, Zdenka,
zu je 1/2 bzgl. Blatt 3264,
zu je 1/74 bzgl. Blatt 3482.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Eigentumswohnung Nr. 22 (Blatt 3264)
auf 140 000,— DM,

Tiefgaragenanteil (Blatt 3482) auf
12 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 12. 1. 1998 Amtsgericht

1471

K 4/97: Das im Grundbuch von Hirschhorn, Band 108, Blatt 4015, eingetragene Grundeigentum,

Gemarkung Hirschhorn, Flur 1, Flurstück 807, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 69, Größe 2,08 Ar,

soll am Mittwoch, dem 22. April 1998, 10.00 Uhr, Raum 6 (Sitzungssaal), im Gerichtsgebäude Hirschhorn, Untere Gasse 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 13. 3. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Firma H+H Bauträger Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 64668 Rimbach.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

625 000,— DM.

Das Grundstück ist mit einem zuletzt gewerblich genutzten Produktions- und Lagergebäude, früher Schule, bebaut.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits nach § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Hirschhorn, 10. 2. 1998

Amtsgericht Fürth/Odw.
Zweigstelle Hirschhorn/Neckar

1472

K 7/97: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Trendelburg, Band 43, Blatt 939, Gemarkung Trendelburg, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Flur 7, Flurstück 184, Gebäude- und Freifläche, Am Brunnen 6, Größe 3,26 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 121, Ackerland, Im vorderen Marsch, Größe 18,50 Ar, soll am Mittwoch, dem 24. Juni 1998, 10.00 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Pfaff-Straße 8, 34369 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 3. 3. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1. Gertrud Eichel geb. Bolte, 34396 Liebenau-Haueda,
2. Wolfgang Eichel, 24232 Schönkirchen,
3. Ingrid Jerke geb. Eichel, 34130 Kassel,
4. Isolde Albrecht, 34388 Trendelburg,
5. Hermann Eichel, 36039 Fulda,
6. Elisabeth Eichel geb. Hinze, 34388 Trendelburg,

— in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt worden für

- lfd. Nr. 1 auf 167 000,— DM,
lfd. Nr. 2 auf 4 800,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Hofgeismar, 13. 2. 1998

Amtsgericht

1473

6 K 32/97: Das im Grundbuch von Niedernhausen, Band 110, Blatt 3374, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niedernhausen, Flur 23, Flurstück 364, Freifläche (hier: Gebäude- und Freifläche), Am Felsenkeller 5, Größe 3,34 Ar,

soll am Dienstag, dem 5. Mai 1998, 9.00 Uhr, Raum 15, 1. Stock, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 1, 65510 Idstein, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 18. 8. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Leopold Grubert, Niedernhausen.
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

535 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Idstein, 16. 2. 1998

Amtsgericht

1474

640 K 88/97: Das im Grundbuch von Nieste, Band 26, Blatt 1079, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Nieste, Flur 1, Flurstück 6/4, Gebäude- und Freifläche, Schöne Aussicht 28, Größe 10,79 Ar

(2-Familien-Wohnhaus, vollunterkellert, nicht ausgebautes DG, Wfl. insgesamt ca. 195,5 qm, Bj. 1994),

soll am Montag, dem 25. Mai 1998, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 201 (Sitzungssaal 1), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 6. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Täckelburg, Klaus-Jürgen, Nieste.
Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG:
535 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 9. 2. 1998

Amtsgericht

1475

640 K 6/97: Das im Grundbuch von Waldau, Band 47, Blatt 1435, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Waldau, Flur 3, Flurstück 336/26, LB 403, Gebäude- und Freifläche, Radestraße 11, Größe 4,59 Ar

— Einfamilienreihenhaus —,
soll am Donnerstag, dem 4. Juni 1998, 8.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 2. Obergeschoß, Zimmer 201 (Sitzungssaal 1), zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 29. 1. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- a) Koch, Helmut, geboren am 25. Mai 1927,
- b) Koch, Wilfried, geboren am 10. November 1929,

— in Erbengemeinschaft —.

Verkehrswert gemäß §§ 74 a Abs. 5, 180

Abs. 1 ZVG: 128 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 4. 12. 1997

Amtsgericht

1476

640 K 37/97: Das im Grundbuch von Altenbauna, Band 15, Blatt 428, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Altenbauna, Flur 5, Flurstück 1/20, Gebäude- und Freifläche, Bausbergstraße 6, Größe 2,81 Ar
(Einfamilienhaus, Wfl. ca. 105,81 qm, Bj. 1817/1933),

soll am Montag, dem 6. Juli 1998, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 201 (Sitzungssaal 1), zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 17. 4. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- a) Funke, Heinrich, Baunatal,
— zur Hälfte —,
- b) I. Funke, Heinrich,
II. Funke, Martin Andreas,
III. Funke, Lisa Elisabeth,
alle Baunatal,
— zur Hälfte in Erbengemeinschaft —.

Verkehrswert gemäß §§ 74 a Abs. 5 ZVG,
180 Abs. 1 ZVG: 90 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 4. 2. 1998

Amtsgericht

1477

640 K 46/97: Das im Grundbuch von Kirchditmold, Band 139, Blatt 4179, eingetragene Grundstück, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Kirchditmold, Flur 4, Flurstück 15/3, LB 2869, Verkehrsfläche, Harleshäuser Straße, Größe 0,31 Ar,

Flur 4, Flurstück 16/6, Gebäude- und Freifläche, Harleshäuser Straße 6, Größe 4,75 Ar,

— Wohn- und Geschäftshaus mit ca. 5 Wohnungen sowie einem Ladengeschäft —,

soll am Dienstag, dem 2. Juni 1998, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel,

Friedrichsstraße 32—34, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 201 (Sitzungssaal 1), zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 4. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Joseph, Wolfgang, geboren am 10. Juni 1939,

b) Joseph, Lisa, geboren am 20. Dezember 1940, — je zur Hälfte —.

Verkehrswert gemäß §§ 74 a Abs. 5, 180 Abs. 1 ZVG: 400 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 11. 2. 1998

Amtsgericht

1478

8 (1) K 2/94: Das im Grundbuch von Sachsenhausen, Band 46, Blatt 1435, eingetragene Grundeigentum, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Sachsenhausen, Flur 44, Flurstück 109/58, Gebäude- und Freifläche, Klingerstraße 8, Größe 7,12 Ar,

soll am Freitag, dem 17. April 1998, 10.00 Uhr, Raum 132, 1. Stock, im Gerichtsgebäude, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 10. 1. 1994 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Doris Dudek und Detlev Dudek, 34513 Waldeck, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

189 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Korbach, 11. 2. 1998

Amtsgericht

1479

K 29/97: Das im Grundbuch von Wattenheim, Blatt 993, eingetragene Grundeigentum,

Flur 1, Nr. 415, Hof- und Gebäudefläche, Hofheimer Straße 10, Größe 17,74 Ar
(zwei Einfamilienhäuser und Garagengebäude),

soll am Freitag, dem 24. Juli 1998, 10.30 Uhr, Saal 10, Stock I, Bürstädter Straße 1, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 15. 5. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Nippert, Helmut Günther, Hofheimer Straße 10, Wattenheim,

b) Nippert, Christina Eva, geb. Müller, Bachgasse 14, Biblis,
— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums wird gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

588 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Lampertheim, 12. 2. 1998

Amtsgericht

1480

7 K 71/97: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Langen, Band 423, Blatt 16246,

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 994/24, Gebäude- und Freifläche, Kurt-Schumacher-Straße, Größe 0,18 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 5, Flurstück 1011, Gebäude- und Freifläche, Konrad-Adenauer-Straße 25, Größe 1,97 Ar,

lfd. Nr. 3/zu 1: 1/26 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 5, Flurstück 994/27, Verkehrsfläche, Kurt-Schumacher-Straße, Größe 4,34 Ar,

soll am Dienstag, dem 28. Juli 1998, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmerstraße 29,

Saal A, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 31. 7. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Max Peter und Hannelore Nützel,
— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für
a) lfd. Nr. 1 auf 13 000,— DM,
b) lfd. Nr. 2 auf 570 000,— DM,
c) lfd. Nr. 3 auf 8 000,— DM,
d) Gesamtverkehrswert: 591 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Langen, 5. 2. 1998 **Amtsgericht**

1481

7 K 85/97: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Langen, Band 382, Blatt 15006,

lfd. Nr. 1: 44,92/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 1, Flurstück 346/1, Hof- und Gebäudefläche, Dieburger Straße 1, Größe 41,88 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 65 im 11. Obergeschoß;

der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (Blatt 14942—15058) beschränkt;

soll am Dienstag, dem 28. April 1998, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmerstraße 29, Saal A, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. 10. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Hüseyin Kurt.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

105 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Langen, 11. 2. 1998 **Amtsgericht**

1482

K 40/95: Die im Grundbuch von Salz, Band 12, Blatt 437, gelegenen Grundstücke, Gemarkung Salz,

lfd. Nr. 10, Flur 1, Nr. 102/7, Landwirtschaftsfläche, Größe 481,58 Ar,
Unland, An den Eichen, Größe 3,30 Ar,

Wert: 111 000,— DM,

lfd. Nr. 12, Flur 1, Nr. 102/5, Hof- und Gebäudefläche, An den Eichen 8 (Wohnhaus), Größe 7,27 Ar,

Wert: 303 400,— DM,

sollen am Donnerstag, dem 23. April 1998, 9.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Lauterbach, Königsberger Straße 8, Zimmer Nr. 103 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 31. 1. 1996 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Johann Gottfried Paul Pöscha,

b) Berta Pöscha geb. Bogott,

— je zur Hälfte —,

(zu b) jetzt Alleineigentümerin).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Lauterbach (Hessen), 12. 2. 1998 **Amtsgericht**

1483

K 24/97: Das im Grundbuch von Reuters, Band 4, Blatt 133, eingetragene Grundstück, Gemarkung Reuters,

lfd. Nr. 7, Flur 1, Nr. 84/1, Gebäude- und Freifläche, Alsfelder Straße 2 (jetzt 3), Größe 7,22 Ar (Wohnhaus, Scheune, Garage),

Wert: 160 000,— DM,

soll am Donnerstag, dem 30. April 1998, 9.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Lauterbach, Königsberger Straße 8, Zimmer Nr. 103 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 9. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hans-Jürgen Schultz.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Lauterbach (Hessen), 16. 2. 1998 **Amtsgericht**

1484

7 K 59/96: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Lindenhöhlzhausen, Band 66, Blatt 2233,

Flur 36, Flurstück 184, Hof- und Gebäudefläche, Auenweg 4, Größe 7,99 Ar,
soll am Freitag, dem 5. Juni 1998, 8.00 Uhr, Raum B 11, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude B, Walderdorffstraße 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 21. 6. 1996 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Michael Schupp, Lindenhöhlzhausen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

889 000,— DM.

(EFH Baujahr 1979/1986, ca. 214 qm WF, ca. 90 qm NF, Garage)

Das Gebäude ist baulich wie ausbautechnisch in einwandfreiem, mangelfreiem und insbesondere sehr gepflegtem Zustand und frei von sichtbaren Baumängeln. Hervorzuheben ist die besondere sanitärtechnische Ausstattung, der Kamin-Kachelofen sowie der Ausbau des Kellergeschosses.

Bieter haben sich auszuweisen und müssen damit rechnen, daß sie in Höhe von mindestens 10% ihres Bargebots Sicherheit zu leisten haben. Erforderlich dafür ist Bargeld, von der Landeszentralbank bestätigter Scheck oder Bankbürgschaft.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 5. 2. 1998 **Amtsgericht**

1485

7 K 39/97: Folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Dombach, Blatt 775: 174,5/1 000 Miteigentumsanteil an Flur 14, Flurstück 95, Gebäude- und Freifläche, Hasselbacher Weg 3, Größe 6,92 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichneten Wohnung nebst Keller;

Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz P 5 und dem Tiefgaragen-Abstellplatz Nr. 7;

soll am Freitag, dem 15. Mai 1998, 10.00 Uhr, Raum B 11, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude B, Walderdorffstraße 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 6. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Dirk Schäfer, Ulm,

Angela Schäfer, Blaustein.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

218 000,— DM.

(ETW, 2 ZKB, Balkon, Kellerraum, Pkw-Stellplatz und TG-Stellplatz; Baujahr 1994, ca. 56 qm WF, leerstehend!)

Bieter haben sich auszuweisen und müssen damit rechnen, daß sie in Höhe von mindestens 10% ihres Bargebots Sicherheit zu leisten haben. Erforderlich dafür ist Bargeld, von der Landeszentralbank bestätigter Scheck oder Bankbürgschaft.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 5. 2. 1998 **Amtsgericht**

1486

7 K 109/96: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Dehn, Blatt 1227,

Flur 37, Flurstück 250, Hof- und Gebäudefläche, Rolsbachstraße 5, Größe 10,10 Ar,
soll am Freitag, dem 29. Mai 1998, 8.00 Uhr, Raum B 11, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude B, Walderdorffstraße 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. 12. 1996/29. 7. 1997 (Tage der Eintragung der Versteigerungsvermerke):

Peter und Anita Stahl, Runkel-Dehn,

— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

776 500,— DM.

(2geschossiges Wohnhaus, Bj.: 1982, Wohnfläche: ca. 240 qm)

Bieter haben sich auszuweisen und müssen damit rechnen, daß sie in Höhe von mindestens 10% ihres Bargebots Sicherheit zu leisten haben. Erforderlich dafür ist Bargeld, von der Landeszentralbank bestätigter Scheck oder Bankbürgschaft.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 20. 1. 1998 **Amtsgericht**

1487

7 K 6/95: Das im Grundbuch von Marburg, Band 206, Blatt 7513, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Marburg, Flur 17, Flurstück 51/1, Hof- und Gebäudefläche, Ockershäuser Allee 32, Größe 8,77 Ar,
soll am Donnerstag, dem 9. Juli 1998, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Marburg, Universitätsstraße 48, Zimmer 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14./30. 3. 1995 (Tage der Versteigerungsvermerke):

Gerhard Wiegand,

Astrid Wiegand geb. Trautvetter, Ockershäuser Allee 32, 35037 Marburg,
— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 920 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Marburg, 2. 2. 1998 **Amtsgericht**

1488

3 K 12/96: Das im Grundbuch von Melsungen, Band 131, Blatt 4606, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 17, Gemarkung Melsungen, Flur 29, Flurstück 24/2, Gebäude- und Freifläche, Bürstoß 2, Größe 0,20 Ar,
lfd. Nr. 18, Gemarkung Melsungen, Flur 29, Flurstück 24/3, Gebäude- und Freifläche, Bürstoß 2, Größe 11,42 Ar,
lfd. Nr. 19, Gemarkung Melsungen, Flur 29, Flurstück 24/4, Gebäude- und Freifläche, Bürstoß 2, Größe 3,49 Ar,
lfd. Nr. 20, Gemarkung Melsungen, Flur 29, Flurstück 51/3, Verkehrsfläche, Am Bürstoß, Größe 1,68 Ar,

lfd. Nr. 21, Gemarkung Melsungen, Flur 30, Flurstück 77/2, Landwirtschaftsfläche, In der Lützensgrube, Größe 27,11 Ar,
lfd. Nr. 22, Gemarkung Melsungen, Flur 29, Flurstück 24/5, Landwirtschaftsfläche, Die Nordecksche Wiese, Größe 9,79 Ar,
lfd. Nr. 25, Gemarkung Melsungen, Flur 29, Flurstück 24/6, Landwirtschaftsfläche, Die Nordecksche Wiese, Größe 77,83 Ar,
lfd. Nr. 26, Gemarkung Melsungen, Flur 29, Flurstück 24/7, Gebäude- und Freifläche, Bürstoß 2, Größe 62,64 Ar,
lfd. Nr. 29, Gemarkung Melsungen, Flur 29, Flurstück 24/8, Gebäude- und Freifläche, Bürstoß 2, Größe 0,26 Ar,
soll am Freitag, dem 15. Mai 1998, 9.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude, Kasseler Straße 29, 34212 Melsungen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 1. 12. 1995 bzw. 22. 3. 1996 (Tage der Versteigerungsvermerke):

Friedrich Riemann, Dreuxallee 20, 34212 Melsungen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 17 auf	2 500,— DM,
lfd. Nr. 18 auf	142 610,— DM,
lfd. Nr. 19 auf	43 580,— DM,
lfd. Nr. 20 auf	4 660,— DM,
lfd. Nr. 21 auf	338 540,— DM,
lfd. Nr. 22 auf	27 165,— DM,
lfd. Nr. 25 auf	971 900,— DM,
lfd. Nr. 26 auf	2 103 325,— DM,
lfd. Nr. 29 auf	720,— DM,
Gesamtwert:	3 635 000,— DM.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits nach § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Melsungen, 12. 2. 1998 Amtsgericht

1489

3 K 48/96: Das im Grundbuch von Spangenberg, Band 88, Blatt 2867, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Spangenberg, Flur 3, Flurstück 77/1, Gebäude- und Freifläche, Teichberg 32, Größe 60,55 Ar,

soll am Freitag, dem 8. Mai 1998, 9.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude, Kasseler Straße 29, 34212 Melsungen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 15. 11. 1996 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Lappe-Dahnke KG, 34286 Spangenberg.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

2 185 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Melsungen, 12. 2. 1998 Amtsgericht

1490

K 74/97: Das im Grundbuch von Beerfelden, Band 98, Blatt 3997, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 2500/1, Gebäude- und Freifläche, Eberbacher Weg 72, Größe 7,95 Ar,

soll am Donnerstag, dem 23. April 1998, 9.30 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoß, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 26. 9. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Firma Creativ-Bau Hausbau GmbH, 64720 Michelstadt.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

91 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 16. 1. 1998 Amtsgericht

1491

K 7/97: Der im Grundbuch von Kimbach, Band 12, Blatt 346, eingetragene Grundbesitz,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Nr. 164/5, Gebäude- und Freifläche, Odenwaldbaumstraße 26, Größe 25,76 Ar,

soll am Donnerstag, dem 23. April 1998, 14.00 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoß, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 26. 6. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Sosnitz, Werner — verstorben —, Nachlasskonkursverwalter: Klaus Köhle, Darmstadt,

b) Sosnitz, Renate, geb. Düring, Bad König, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

1 800 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 2. 2. 1998 Amtsgericht

1492

7 K 77/97: Durch Zwangsvollstreckung soll das im

a) Grundbuch von Offenbach, Band 300, Blatt 8856:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Offenbach, Flur 5, Flurstück 95/6, Hof- und Gebäudefläche, Goethering 20, Größe 9,99 Ar,

b) Grundbuch von Offenbach, Band 300, Blatt 8857:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Offenbach, Flur 5, Flurstück 95/7, Hof- und Gebäudefläche, Strahlenberger Straße 5, Größe 20,70 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Offenbach, Flur 5, Flurstück 95/5, Bauplatz, Goethering, Größe 0,54 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Offenbach, Flur 5, Flurstück 357/4, Bauplatz, daselbst, Größe 5,91 Ar,

c) Grundbuch von Offenbach, Band 300, Blatt 8858:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Offenbach, Flur 5, Flurstück 95/3, Hof- und Gebäudefläche, Strahlenberger Straße 9, Größe 9,65 Ar, eingetragene Grundeigentum,

am Donnerstag, dem 14. Mai 1998, 9.00 Uhr, Raum 1001, Erdgeschoß, Gerichtsgebäude F, Kaiserstraße 29, Offenbach am Main, Hinterhaus, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 16. 5. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Dieter Falkenhahn,

b) Robert Perlitz,

beide in Frankfurt am Main, — als Gesellschafter bürgerlichen Rechts. Die Werte der Grundstücke sind nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

zu a) Flurstück 95/6 auf 2 124 395,— DM,

zu b) Flurstück 95/7 auf 4 401 900,— DM,

Flurstück 95/5 auf 114 835,— DM,

Flurstück 357/4 auf 1 256 775,— DM,

zu c) Flurstück 95/3 auf 2 052 095,— DM.

Weitere Objektbeschreibung (ohne Gewähr): Auf den Grundstücken befinden sich ein zweigeschossiger Gebädetorso sowie eine Holzbaracke.

In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a Abs. 1 ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 3. 2. 1998 Amtsgericht

1493

7 K 42/95: Durch Zwangsvollstreckung soll das im Erbbaugrundbuch von Offenbach, Band 260, Blatt 7676, eingetragene Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Offenbach, Band 338, Blatt 10007, unter lfd. Nr. 56 des Bestandsverzeichnis verzeichneten Grundstück,

Gemarkung Offenbach, Flur 7, Flurstück 223/5, Hof- und Gebäudefläche, Senefelderstraße 127, Größe 1,90 Ar,

in Abt. II Nr. 4 für die Zeit vom 29. September 1924 bis 1. Oktober 1999,

am Dienstag, dem 16. Juni 1998, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude F, Offenbach am Main, Kaiserstraße 29, Saal 1001, versteigert werden.

Eingetragene Erbbauberechtigte am 9. 5. 1995 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Brigitte Ciyiltepe geb. Merklein, — zu 7/12 —,

b) Edith Anna Merklein geb. Kusterer, — zu 5/12 —,

beide Offenbach am Main.

Der Erbbauberechtigte bedarf zur Veräußerung des Erbbaurechts und zu seiner Belastung mit einer Hypothek, Grund- oder Rentenschuld oder einer Reallast der Zustimmung der Stadt Offenbach am Main, die auch für die Erteilung des Zuschlags notwendig ist.

Als Eigentümerin des belasteten Grundstücks ist die Stadtgemeinde Offenbach am Main eingetragen.

Der Wert des Grundstücksanteils ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

170 000,— DM.

Weitere Objektbeschreibung (ohne Gewähr): 1-geschossiges Einfamilienwohnhaus mit Teilkeller und ausgebautem Dachgeschoß als Teil einer Hauszeile; Gesamtwohnfläche: ca. 78 qm.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 23. 1. 1998 Amtsgericht

1494

K 30/97: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Baumbach, Band 22, Blatt 723, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Baumbach, Flur 10, Flurstück 121/1, Gebäude- und Freifläche, Braacher Straße 20, Größe 6,74 Ar,

soll am Freitag, dem 29. Mai 1998, 9.30 Uhr, Sitzungssaal 1, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude, Weidenberggasse 1, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 29. 9. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Wilhelm, Sonja, geb. Moog, geboren am 28. 7. 1959, Braacher Straße 20, 36211 Alheim-Baumbach.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

331 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Rotenburg a. d. Fulda, 13. 2. 1998 Amtsgericht

1495

4 K 67/97: Der im Grundbuch von Rüsselsheim, Bezirk Haßloch, Band 33, Blatt 1191, eingetragene Grundbesitz,

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Haßloch, Flur 3, Flurstück 76/3, Gebäude- und Freifläche, Rudolf-Glauber-Weg 5, Größe 11,75 Ar, soll am Freitag, dem 8. Mai 1998, 9.15 Uhr, Raum 1, Erdgeschoß, Amtsgericht Rüsselsheim, Johann-Sebastian-Bach-Straße 45, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. 5. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Karl-Heinz Siegele.
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

1 450 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Rüsselsheim, 4. 2. 1998 **Amtsgericht**

1496

4 K 98/97: Der im Grundbuch von Rüsselsheim, Bezirk Kelsterbach, Band 149, Blatt 5627, eingetragene Grundbesitz, Miteigentumsanteil von 136/1 000 an dem Grundstück,

Gemarkung Kelsterbach, Flur 3, Flurstück 751, Gebäude- und Freifläche, — Wohnen —, Hundertmorgenstraße 20 A, 20 B, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10,

soll am Freitag, dem 24. April 1998, 10.45 Uhr, Raum 1, Erdgeschoß, Amtsgericht Rüsselsheim, Johann-Sebastian-Bach-Straße 45, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 7. 8. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Firma Bau-Projekt Erich Kästner Straße GmbH, Dresden.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

332 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Rüsselsheim, 4. 2. 1998 **Amtsgericht**

1497

K 20/97: Das im Grundbuch von Hintersteinau, Band 36, Blatt 1035, eingetragene Grundeigentum, halber Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Ifd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 15/4, Nebenfläche, Hauswurzer Straße 1, Größe 17,51 Ar, — landwirtschaftlicher Betrieb mit Wohnhaus (Altbau) und noch nicht fertiggestelltem Neubau —,

soll am Donnerstag, dem 2. Juli 1998, 10.00 Uhr, Sitzungssaal, 1. Stock, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Schlüchtern, Drei-Brüderstraße 12, 36381 Schlüchtern, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 9. 9. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Marion Maria Lang geb. Henzler, Sarah Lang, beide: Steinau a. d. Straße-Ürzell, — in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 2, Flurstück 15/4 auf 350 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Schlüchtern, 9. 2. 1998 **Amtsgericht**

1498

K 28/97: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Seligenstadt, Band 118, Blatt 5016,

Ifd. Nr. 3, Gemarkung Seligenstadt, Flur 5, Flurstück 8/274, Gebäude- und Freifläche, Querstraße, Größe 53,56 Ar,

soll am Montag, dem 15. Juni 1998, 9.30 Uhr, Raum 1, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude, Giselastraße 1, Seligenstadt, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 3. 7. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Firma Hans Göttlich KG.
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

3 835 000,— DM.

(Grundstück mit abbruchreifer Gewerbebebauung)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Seligenstadt, 2. 2. 1998 **Amtsgericht**

1499

8 K 22/95: Das im Grundbuch von Niedershausen, Band 50, Blatt 1494, eingetragene Wohnungseigentum,

Ifd. Nr. 1, Miteigentumsanteil zu einem Drittel an dem Grundstück Flur 50, Flurstück 133, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Oberhäuser Straße 5, Größe 6,91 Ar,

soll am Montag, dem 18. Mai 1998, 14.00 Uhr, Raum 28, im I. OG des Gerichtsgebäudes in Weilburg, Mauerstraße 25, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 1. 8. 1995 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ingo Schön, Oberhäuser Straße 5, 35792 Löhnberg-Niedershausen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für den Ein-Drittel-Miteigentumsanteil an Flur 50, Flurstück 133 auf

131 055,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Weilburg, 18. 2. 1998 **Amtsgericht**

1500

3 K 125/96: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Hohensolms, Band 48, Blatt 1588,

Ifd. Nr. 1, Flur 20, Flurstück 75, Ackerland, Kirchhofsgärten, Größe 2,03 Ar,

Ifd. Nr. 3, Flur 24, Flurstück 59, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 80, jetzt: Hauptstraße 26, Größe 1,30 Ar,

— kleines Einfamilienhaus —,

soll am Mittwoch, dem 15. April 1998, 8.00 Uhr, Raum 201, 2. Stock, im Gerichtsgebäude B, in Wetzlar, Wertherstraße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 1. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Thomas Cloos, geboren am 4. 6. 1959, Eisenmarkt 4, 35578 Wetzlar.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Grundstück Ifd. Nr. 1 auf 2 200,— DM,

Grundstück Ifd. Nr. 3 auf 55 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 28. 1. 1998 **Amtsgericht**

1501

3 K 107/96: Folgendes, im Grundbuch von Werdorf (OT von 35614 Aßlar), Band 102, Blatt 3853 und 3855, jeweils eingetragene Wohnungseigentum,

Ifd. Nr. 1: 144,38/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werdorf, Flur 10, Flurstück 438, Bauplatz, Am Ropperwald, Größe 8,46 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. VI bezeichneten Wohnung im Dachgeschoß links, bestehend aus: 4 Zimmern, Küche, Bad/WC,

Flur/Garderobe und Abstellraum, sowie einem weiteren Abstellraum VI im Keller; mit dieser Wohneinheit ist das Recht verbunden, den zu der Wohnung VI gehörenden Balkon, sowie den Stellplatz Nr. 6 unter Ausschluß der anderen Eigentümer zu nutzen (Sondernutzungsrecht);

ein Verwalter ist nicht bestellt; der Miteigentumsanteil ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (Blatt 3848 bis 3855);

im übrigen wird wegen des Inhalts und Gegenstands des Sondereigentums auf die Teilungserklärung und den Antrag vom 17. Juni 1991 Bezug genommen; eingetragen am 3. September 1991;

Ifd. Nr. 1: 118,99/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werdorf, Flur 10, Flurstück 438, Bauplatz, Am Ropperwald, Größe 8,46 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. VIII bezeichneten Wohnung im 1. Dachgeschoß rechts, bestehend aus: 3 Zimmern, Küche, Bad/WC, Flur/Garderobe und Abstellraum, sowie einem weiteren Abstellraum VIII im Keller;

mit dieser Wohneinheit ist das Recht verbunden, den zu der Wohnung VIII gehörenden Balkon sowie den Stellplatz Nr. 8 unter Ausschluß der anderen Eigentümer zu nutzen (Sondernutzungsrecht);

ein Verwalter ist nicht bestellt; der Miteigentumsanteil ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (Blatt 3848 bis 3855);

im übrigen wird wegen des Inhalts und Gegenstands des Sondereigentums auf die Teilungserklärung und den Antrag vom 17. Juni 1991 Bezug genommen; eingetragen am 3. September 1991;

(Am Ropperwald 5), soll am Montag, dem 27. April 1998, 9.00 Uhr, Raum 201, 2. Stock, im Gerichtsgebäude B, in Wetzlar, Wertherstraße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. 12. 1996 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Klaus Peter Artmann, Werdorf.
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Blatt 3853 auf 223 000,— DM,

Blatt 3855 auf 189 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 17. 12. 1997 **Amtsgericht**

1502

3 K 86/96: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Wetzlar, Band 248, Blatt 8523,

Gemarkung Wetzlar, Flur 16, Flurstück 269/2, Hof- und Gebäudefläche, Nauborner Straße 10, Größe 2,29 Ar,

— Wohn- und Geschäftshaus —,

soll am Montag, dem 18. Mai 1998, 10.00 Uhr, Raum 201, 2. Stock, im Gerichtsgebäude B, in Wetzlar, Wertherstraße 1, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 10. 1996 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Bachmann, Wolf, Wetzlar, Bachmann geb. Tiefensee, Gerda, Wetzlar, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

505 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 10. 2. 1998 **Amtsgericht**

1503

3 K 98/97: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Garbenheim = 35583 Wetzlar, Band 81, Blatt 2734, Gemarkung Garbenheim,

Flur 2, Flurstück 36, Grünland, Im Winkel, Größe 69,30 Ar,

Flur 10, Flurstück 154, Ackerland, Im Langen Grund, Größe 43,41 Ar,

Flur 3, Flurstück 3, Grünland, Im roten Stein, Größe 17,14 Ar,

Flur 16, Flurstück 14, Grünland, Unter dem Reitochsenweg, Größe 23,77 Ar,

soll am Montag, dem 18. Mai 1998, 8.00 Uhr, Raum 201, 2. Stock, im Gerichtsgebäude B, in Wetzlar, Wertherstraße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 30. 9. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Armin Wagner, 55546 Pfaffen-Schwabenheim.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 2, Flurstück 36 auf 20 790,— DM,

Flur 10, Flurstück 154 auf 12 155,— DM,

Flur 3, Flurstück 3 auf 5 142,— DM,

Flur 16, Flurstück 14 auf 7 131,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 10. 2. 1998

Amtsgericht

1504

3 K 112/96: Folgender halber Miteigentumsanteil, eingetragen im Grundbuch von Kraftsolms, Band 40, Blatt 1000,

lfd. Nr. 4, Flur 13, Flurstück 498/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Kreuzweg 3, Größe 5,82 Ar

(unterkellertes Einfamilienhaus mit Garage),

soll am Mittwoch, dem 22. April 1998, 10.00 Uhr, Raum 201, II. Stock, im Gerichtsgebäude B, Wetzlar, Wertherstraße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 1. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Dieter Steinmetz, geboren am 10. 11. 1953,

Carmen Steinmetz, geboren am 29. 9. 1957, beide Kreuzweg 3, Waldsolms,

— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für den zu versteigernden halben Miteigentumsanteil auf 210 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 4. 2. 1998

Amtsgericht

1505

61 K 3/97: Das im Grundbuch von Wiesbaden-Breckenheim, Band 65, Blatt 2287, eingetragene Grundeigentum,

Flur 27, Flurstück 350/42, Hof- und Gebäudefläche, Pfingstbornstraße 71, Größe 3,55 Ar,

ein Viertel Miteigentumsanteil an Flurstück 350/33, Weg, Pfingstbornstraße, Größe 0,67 Ar,

soll am Donnerstag, dem 23. April 1998, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, IV. Stock, Zimmer 402, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 28. 1. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Klaus und Susanne von Cieminski, Gelsenkirchen, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 580 000,— DM.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr): Reihenhendhaus, Baujahr 1974, eingeschossig, ca. 119 qm, vollunterkellert, Flachdach.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 6. 2. 1998

Amtsgericht

1506

3 K 21/97: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Wolfhagen, Band 183, Blatt 6261, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Wolfhagen, Flur 27, Flurstück 32/3, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 4, Größe 7,09 Ar,

— Wohn- und Gaststättengebäude mit Anbauten (Wohn- und Nutzfläche ca. 336 qm) —,

soll am Freitag, dem 24. April 1998, 9.30 Uhr, Raum 13, 1. Obergeschoß, im Gerichtsgebäude Wolfhagen, Gerichtsstraße 5, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 4. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Friedrich Töppe, geboren am 2. 1. 1939.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

327 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wolfhagen, 6. 2. 1998

Amtsgericht

Sie lieben Ordnung?

Dann ist unsere praktische Einbanddecke zum festen Binden eines Jahrgangs genau das richtige für Sie!

Machen Sie den Staatsanzeiger für das Land Hessen zu einem unentbehrlichen Handbuch.

Ohne langes Suchen haben Sie sofort Zugriff auf jedes einzelne Heft.

Nichts geht verloren, alles bleibt griffbereit an seinem Platz. Zusammen mit dem übersichtlichen Inhaltsverzeichnis wird der Staatsanzeiger zum optimalen Nachschlagewerk.

Bestellen Sie jetzt die Einbanddecken für das 1., 2. und 3. Jahresdrittel 1997 zum Komplettpreis von nur DM 73,— (zzgl. Versandkosten/inkl. USt.).

Preisstand: Januar 1998.

Ältere Einbanddecken sind ebenfalls noch lieferbar.

Verlag Kultur und Wissen GmbH

Postfach 22 29 • 65012 Wiesbaden

Telefax (06 11) 30 13 03

Andere Behörden und Körperschaften

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das Polizeipräsidium Offenbach am Main hat der Stadt Langen (Hessen) die Fälschung des kleinen Dienstsiegels Nr. 19 angezeigt. Das kleine Dienstsiegel Nr. 19 mit dem Wappen der Stadt Langen (Hessen), Durchmesser 22 mm, Umschrift „Stadt Langen (Hessen)“ wurde mit Wirkung vom 18. Februar 1998 aus dem Verkehr gezogen und für ungültig erklärt.

Langen, 18. Februar 1998

Der Magistrat der Stadt Langen (Hessen)

Einladung zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord für Dienstag, den 14. April 1998, in den Sitzungsraum des Kreisverwaltungsgebäudes, Parkstraße 6, in Homberg/Efze (1. OG im Neubau)

Tagesordnung:

1. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung 1996
2. Kostenbudget 1998
3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 1998
4. Privatisierung der Tierkörperbeseitigung
5. Jahresrechnung 1997
6. Verschiedenes

Falls Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, geben Sie diese Einladung bitte an Ihren Stellvertreter, Herrn „Vertreter“ weiter.

Homberg/Efze, 17. Februar 1998

Zweckverband
Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord
gez. Werner
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Widmung einer Neubaustrecke zur Kreisstraße 131 in der Gemarkung der Gemeinde Diemelsee, Ortsteil Stormbruch, Landkreis Waldeck-Frankenberg, Regierungsbezirk Kassel, Land Hessen, im Zuge der Kreisstraße 61 Ortsumgehung Brilon, Stadtteil Bontkirchen, Hochsauerlandkreis, Nordrhein-Westfalen

Die in der Gemarkung der Gemeinde Diemelsee, Ortsteil Stormbruch gelegene Neubaustrecke der Kreisstraße 131
zwischen NK 4617 403 (neu) und 4617 017 (neu)
von km 0,006 (neu) Anschluß L 3393
bis km 0,101 (neu)
(Landesgrenze Nordrhein-Westfalen/K 61 neu) = 0,095 km

wird mit Wirkung vom 1. Januar 1998 für den öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 4 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes vom 9. Oktober 1962 — GVBl. I S. 437 —). Sie erhält damit die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird Kreisstraße 131.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreisausschuß des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Südring 2, 34497 Korbach, einzu legen.

Korbach, 13. Februar 1998

Der Kreisausschuß
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Öffentliche Ausschreibungen

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben:

Waldschulstraße 83, Eichendorffschule — Turnhalle —, mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus:

12 St. elektronisch gesteuerte Zeitbrauseeinrichtungen
12 St. Wasserspar-Duschbrauseköpfe, ca. 100 m Wasser- und Abwasserleitung

Ausführungsfristen: Beginn: 30. März 1998,
Ende: 17. April 1998

Eröffnungstermin: 24. März 1998, 9.00 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 17. April 1998

Ausschreibungsnummer: 103

Sicherheitsleistungen: 5%

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Referat „Bauberufs- und Verdingungsrecht“, Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden, Tel.: 06 11/8 15-0, Telefax: 06 11/8 15-22 25.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich bis zum 16. März 1998 vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abt. 65.C 21.31, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Unkostenbeitrag von 30,— DM den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt.

Der Betrag ist auf das Konto der Stadtkasse Frankfurt am Main, Postbankkonto-Nr. 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 97.0.1.6010.130022, lfd. Nr. 103, mit dem Vermerk „Eichendorffschule, Dusch- und Wascheinrichtungen (65.C 21.31)“ einzu zahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Auskunft beim Hochbauamt: Abt. 65.C 21.31, Herr Wiesner,
Telefonnummer: 0 69/2 12-3 81 50, Telefax-Nr.: 0 69/2 12-3 78 51.

Frankfurt am Main, 17. Februar 1998

Der Magistrat

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben:

Wöhlerschule, Mierendorffstraße 6, 60320 Frankfurt am Main, mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus:

Lieferung und Montage von Heizungsthermostatventilen

Ausführungsfristen: Beginn: 15. KW 1998, Ende: 17. KW 1998

Eröffnungstermin: 25. März 1998, 9.00 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 30. April 1998

Ausschreibungsnummer: 0115

Sicherheitsleistungen: ./.

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Referat „Bauberufs- und Verdingungsrecht“, Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden, Tel.: 06 11/8 15-0, Telefax: 06 11/8 15-22 25.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich bis zum 18. März 1998 vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abt. 65.C 21.20, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Unkostenbeitrag von 20,— DM den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt.

Der Betrag ist auf das Konto der Stadtkasse Frankfurt am Main, Postbankkonto-Nr. 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 97.0.1.6010.1322, lfd. Nr. 0115, mit dem Vermerk „Thermostatventile, Wöhlerschule (65.C 21.20)“ einzuzahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Auskunft beim Hochbauamt: Abt. 65.C 21.20, Herr Arnold,
Telefonnummer: 0 69/2 12-3 82 99, Telefax-Nr.: 0 69/2 12-3 78 51.

Frankfurt am Main, 17. Februar 1998

Der Magistrat

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben:

Gebeschusstraße 22—24; Leibnizschule — Turnhalle —

mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus:

22 St. Spülkästen und WC-Schüsseln

25 St. Waschtische mit Selbstschloß-Standventil

24 St. elektronisch gesteuerte Zeitbrausen und Wasserspar-Düsenbrauseköpfe

Ausführungsfristen: Beginn: 30. März 1998,
Ende: 17. April 1998

Eröffnungstermin: 24. März 1998, 11.00 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 17. April 1998

Ausschreibungsnummer: 105

Sicherheitsleistungen: 5%

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Referat „Bauberufs- und Verdingungsrecht“, Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden, Tel.: 06 11/8 15-0, Telefax: 06 11/8 15-22 25.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich bis zum 16. März 1998 vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abt. 65.C21.31, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Unkostenbeitrag von 30,— DM den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt.

Der Betrag ist auf das Konto der Stadtkasse Frankfurt am Main, Postbankkonto-Nr. 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 97.0.1.6010.1322, lfd. Nr. 105, mit dem Vermerk „Leibnizschule, Dusch- und Wascheinrichtungen (65.C21.31)“, einzuzahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Auskunft beim Hochbauamt: Abt. 65.C21.31,

Telefonnummer: 0 69/2 12-3 81 50,

Telefax-Nr.: 0 69/2 12-3 78 51.

Frankfurt am Main, 12. Februar 1998

Der Magistrat

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben:

Michael-Stumpf-Straße 2, Friedrich-Dessauer-Gymnasium „Bikuz“,
mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus:

130 St. Waschtischarmaturen

32 St. elektronisch gesteuerte Zeitbrauseeinrichtung

60 St. tiefhängende Spülkästen

38 St. Waschtischanlagen

32 St. Wasserspar-Düsenbrauseköpfe

1 St. zentrale Mischwasserstation mit Legionellenschaltung

Ausführungsfristen: Beginn: 30. März 1998,
Ende: 17. April 1998

Eröffnungstermin: 24. März 1998, 10.00 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 17. April 1998

Ausschreibungsnummer: 104

Sicherheitsleistungen: 5%

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Referat „Bauberufs- und Verdingungsrecht“, Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden, Tel.: 06 11/8 15-0, Telefax: 06 11/8 15-22 25.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich bis zum 16. März 1998 vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abt. 65.C21.31, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Unkostenbeitrag von 30,— DM den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt.

Der Betrag ist auf das Konto der Stadtkasse Frankfurt am Main, Postbankkonto-Nr. 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 97.0.1.6010.1322, lfd. Nr. 104, mit dem Vermerk „Bikuz, Dusch- und Wascheinrichtungen (65.C21.31)“, einzuzahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Auskunft beim Hochbauamt: Abt. 65.C21.31, Herr Wiesner,

Telefonnummer: 0 69/2 12-3 81 50,

Telefax-Nr.: 0 69/2 12-3 78 51.

Frankfurt am Main, 12. Februar 1998

Der Magistrat

Ausschreibung von Bauleistungen (Freihändige Vergabe)

Bauherr: Kriegbaum GmbH & Co.
Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft
Objekt Sindelfingen KG
65760 Eschborn
vertreten durch Bau-Plan-Management GmbH & Co.
Postfach 30 00, 71028 Böblingen

Bauvorhaben: SternCenter Sindelfingen
der Unternehmensgruppe Kriegbaum
(509 000 m² umbauter Raum)

Entwurf und Planung: Wolfgang Henne
Freier Architekt
Marktplatz 5/1, 71063 Sindelfingen
Telefon 0 70 31/87 37 42

Objektüberwachung: Hans-Joachim Maile
Bauing., Freier Architekt
Postfach 10 31 51, 70027 Stuttgart
Telefon: 07 11/29 31 98

Es werden folgende Bauleistungen (ohne VOB/Teil A und B) ausgeschrieben:

lfd. Nr.	Gewerk	Kosten je D.-Exemplar
6	Heizungs- und zentrale Brauchwasser-erwärmungsanlage (gesamter Wärmebedarf ca. 3 500 kW)	300,— DM
7	Raumlufttechnische Anlagen (RTL) (Abluft- und Brandgasabsaugeanlagen für Tiefgaragen mit 171 000 m ³ /h Lüftungsanlagen, Verkaufsebene mit 518 000 m ³ /h, dezentrale Kältemaschinen mit 1 700 kW Kälteleistung)	300,— DM
8	Sanitäre Installationen (ca. 560 Einrichtungen-Einheiten, Fettabscheider, Hebeanlagen, Hochdruckreinigungsanlage)	300,— DM
9	Sprinkleranlage (für insgesamt ca. 44 000 m ² Fläche)	300,— DM
10	MSR-Anlage (DDC-Regelsystem für 6 Lüftungszentralen und 2 Heizzentralen sowie 1 Kältezentrale)	200,— DM
11	Wärmedämmungsarbeiten zu betriebstechnischen Anlagen	200,— DM
12	Mittelspannungs-/Starkstrom- und Beleuchtungs-Anlagen (Trafostation ca. 1 000 kVA, Notstromaggregat ca. 700 kVA, Kabelrinnen und Steigrassen ca. 6 000 m, Leitungsnetz Starkstrom ca. 350 000 m)	300,— DM

Terminliche Abwicklung:

Rohbauarbeiten: November 1997 bis Februar 1999

Technische Gewerke: September 1998 bis August 1999

Leistungsfähige Firmen, die an einer Angebotsabgabe interessiert sind, können die Angebotsunterlagen schriftlich ab sofort beim Bauing. Hans-Joachim Maile, Freier Architekt, Postfach 10 31 51, 70027 Stuttgart, anfordern.

Letzter Tag der schriftlichen Anforderung: fünf Werktage nach Erscheinen dieser Anzeige

Die Ausschreibungsunterlagen werden an die Bieter versandt, die sich fristgerecht bewerben und die Schutzgebühr mit Verrechnungsscheck (nur ausgestellt auf Kriegbaum GmbH & Co., Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft, Objekt Sindelfingen KG, Eschborn) vorgelegt haben. Die Schutzgebühr wird nicht zurückerstattet.

Die Leistungsverzeichnisse werden versandt: eine Woche nach Eingang aller Bewerbungen

Jeder Bewerber hat Referenzen über ausgeführte Leistungen an Objekten ähnlicher Größenordnung anzugeben. Als Sicherheit für die Vertragserfüllung und die Gewährleistung wird eine Bürgschaft in Höhe von 5% der Brutto-Auftrags- bzw. Abrechnungssumme verlangt.

Termin für die Angebotsabgabe: Die Bearbeitungszeit beträgt drei Wochen. Der genaue Abgabetermin ist auf dem Leistungsverzeichnis vermerkt.

Es findet keine öffentliche Angebotseröffnung statt. Verspätet eingehende Angebote können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Die Auftragserteilung findet drei Wochen nach Abgabe des Angebotes statt.

Rückfragen werden nur schriftlich erteilt und sind ausschließlich zu richten an:

Ingenieurgesellschaft für Haustechnik
Wetzstein GmbH
Benzstraße 33, 71083 Herrenberg
Telefax: 0 70 32/9 25-1 90.

Stellenausschreibungen

In der Stadt Schlüchtern

ist die Stelle der/des

Bürgermeisterin/ Bürgermeisters

im Wege der Direktwahl neu zu besetzen. Die Stadt hat zur Zeit rund 16 600 Einwohner in 13 Stadtteilen.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am **17. Mai 1998** von den Bürgerinnen/Bürgern der Stadt Schlüchtern für die Dauer von sechs Jahren gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Erreicht keine/r der Bewerber/innen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet am **7. Juni 1998** unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl eine Stichwahl statt.

Der frühestmögliche Beginn der Amtszeit ist der **1. November 1998**.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe B 2 der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung. Außerdem wird eine Aufwandsentschädigung nach den Sätzen des Hessischen Wahlbeamten-Aufwandsentschädigungsgesetzes gewährt.

Zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister wählbar ist jede/r Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und jede/r nichtdeutsche/r Unionsbürger/in mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, der/die am **17. Mai 1973** oder früher geboren wurde, am Tage des Beginns der Amtszeit das **65. Lebensjahr** noch nicht vollendet hat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. Unionsbürger/innen sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.

Die Bewerbung für die zu besetzende Stelle muß in Form eines Wahlvorschlages erfolgen. Für Aufstellung und Einreichung der Wahlvorschläge gelten die Bestimmungen der §§ 10 bis 13, 41 und 45 KWG sowie des Artikels 4, Abs. 5 des Gesetzes zur Einführung des Kommunalwahlrechts für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger.

Die Wahlvorschläge sind spätestens bis **13. April 1998, 18.00 Uhr**, während der Dienststunden schriftlich beim Gemeindevorstand der Stadt Schlüchtern, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern, Zimmer 101/102, Tel. 0 66 61/85 22, einzureichen. Dort sind auch die erforderlichen Vordrucke erhältlich.

In der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern besteht zur Zeit folgende Sitzverteilung:

SPD 16, CDU 14, Bürgerinitiativen und Grüne im Schlüchterner Stadtparlament (BIS) 5, F.D.P. 2.

Die vollständige, mit der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen verbundene Stellenausschreibung ist am **27. Februar 1998** im Amtsblatt für die Stadt Schlüchtern öffentlich bekanntgemacht worden; sie kann zusätzlich unter der vorgenannten Anschrift angefordert werden.

Schlüchtern, 25. Februar 1998

Der Gemeindevorstand der Stadt Schlüchtern
gez. Gericke, Gemeindevorstand



Im Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit

ist zum **1. April 1998** die Stelle der

Leitung der Abteilung VII

„Familie und Frauen, Kindertagesbetreuung, Jugendhilfe“

zu besetzen.

Es steht eine Stelle der Besoldungsgruppe B 6 B BesG zur Verfügung, die auch mit einem oder einer Angestellten besetzt werden kann.

Die Abteilung umfaßt die Bereiche Familie und Frauen, Kindertagesbetreuung und Jugendhilfe, die von ca. 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertreten werden. Als oberste Landesjugendbehörde übt das Ministerium die Fachaufsicht über das Landesjugendamt, zwei Jugendbildungsstätten und das Fortbildungswerk für soziale Fachkräfte aus.

In den nächsten Jahren wird die Aufgabe insbesondere darin bestehen, in den zu vertretenden Aufgabenbereichen neue Konzepte zu entwickeln und umzusetzen, die unter anderem auch die sich verschärfenden finanziellen Rahmenbedingungen berücksichtigen.

Ein Schwerpunkt hierbei wird die aktive Mitwirkung an der Umsetzung der Modernisierung der hessischen Landesverwaltung sein.

Gesucht wird eine überdurchschnittlich engagierte, belastbare Persönlichkeit. Ein abgeschlossenes Studium der Sozialwissenschaften, Rechtswissenschaften oder einer vergleichbaren Studienrichtung ist Voraussetzung.

Die Bewerberin oder der Bewerber sollte über langjährige berufliche Erfahrung in herausgehobenen Führungspositionen in den Aufgabenbereichen der Abteilung verfügen und mehrjährige entsprechende Personalverantwortung getragen haben. Teamfähigkeit, kooperativer Führungsstil und hohe soziale Kompetenz sind erwünscht. Kenntnisse und Erfahrung mit Modernisierungs- und Strukturreformprozessen, mit Personal- und Organisationsentwicklung und neuen Steuerungsmodellen sollten vorhanden sein. Weiterhin werden die Fähigkeit zu konzeptioneller Arbeit und deren Umsetzung sowie zur Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Trägern erwartet.

Die Stelle kann grundsätzlich auch mit Teilzeitkräften besetzt werden.

Aus dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz in Verbindung mit dem Frauenförderplan für das Ministerium ergibt sich die Verpflichtung, den Frauenanteil in den Bereichen, in denen die Stelle zu besetzen ist, zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen bitte ich, mit den üblichen Unterlagen bis **drei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige** zu richten an das

**Hessische Ministerium für Umwelt, Energie,
Jugend, Familie und Gesundheit,
Bereich: Jugend, Familie und Gesundheit,
Dostojewskistraße 4, 65187 Wiesbaden.**

Zeitschrift für Sozialreform

Herausgeber: Prof. Dr. Florian Tennstedt

- aktuelle Abhandlungen zu allen Problemen der Sozialreform
- interessante Beiträge in- und ausländischer Autoren
- Veröffentlichungen im internationalen Vergleich
- Wissenschaft und Praxis

Verlag Chmielorz GmbH

Postfach 22 29 · 65012 Wiesbaden



Das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit

sucht ab sofort einen/eine

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter

für das **Referat Grundsatzfragen und Planung der kommunalen Abfallwirtschaft**.

Es steht, für längstens fünf Jahre befristet, eine Teilzeitstelle (7/12) der Vergütungsgruppe IV a BAT zur Verfügung, die jedoch nur bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen ausgeschöpft werden kann.

Der Arbeitsplatz beinhaltet Tätigkeiten in folgenden Aufgabengebieten:

Aufgabengebiet:

- Planung und Organisation von Neu- und Ersatzbeschaffungen von Hardware und BK-Software
- Funktionsgewährleistung von Server, PC sowie der Peripheriegeräte
- Planung und Organisation der abteilungsinternen BK-Aus- und Fortbildung
- Benutzerverwaltung
- Datenschutz- und Datensicherungsmaßnahmen
- Netzwerkadministration
- Netzwerkkommunikation mit den Servern im Wide-Area-Bereich
- Anwenderbetreuung in MS-Office-Produktion
- Konzeption und Betreuung von fachbezogenen DV-Projekten im Bereich Abfallwirtschaft und Altlasten.

Anforderungen:

- Abgeschlossenes Fachhochschulstudium der Fachrichtung Informatik oder vergleichbare Erfahrungen (mindestens drei Jahre erfolgreiche Tätigkeit in einem vergleichbaren Aufgabengebiet)
- Kenntnisse im Bereich UNIX und DOS sowie Erfahrungen in ACCESS
- Fähigkeit zur Problemanalyse und -behebung
- Hohe Servicebereitschaft

Es besteht aufgrund des Frauenförderplans die Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Vorlage eines aktuellen (möglichst nicht älter als ein Jahr) Zeugnisses, Dienstzeugnisses oder einer Beurteilung wird erwartet.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild und Qualifikationsnachweise) bis spätestens drei Wochen nach Veröffentlichung unter Angabe des Aktenzeichens I 13.7/IV 1 zu richten an das

**Hessische Ministerium für Umwelt, Energie,
Jugend, Familie und Gesundheit – Personalreferat –,
Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden.**



Im Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit

ist in der **Gesundheitsabteilung** ab sofort die Stelle einer/eines

Referentin/Referenten

für den **Bereich Pflege** im Referat VIII 13 „Gesundheitsberufe, Pflege, Kammeraufsicht“ zu besetzen.

Es handelt sich um eine Stelle des höheren Dienstes, die auch mit einer Angestellten oder einem Angestellten besetzt werden kann.

Das Aufgabengebiet umfaßt:

- Bearbeitung von Grundsatzfragen im Bereich der Pflegeberufe
- Analyse der Entwicklung in der Krankenpflege
- Konzeption von Modellen und Projekten, vor allem im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Pflegeberufen
- Fachaufsicht über die Schulen und Weiterbildungseinrichtungen der Berufe in der Krankenpflege
- Mitwirkung bei bundesrechtlichen und europäischen Angelegenheiten der Krankenpflege
- Koordination des Fachbeirats Pflege
- Kooperation mit den im Pflegebereich tätigen Organisationen und Verbänden
- Mitwirkung bei Vorhaben der Pflegeforschung und Qualitätssicherung

Die Bewerberin oder der Bewerber sollte über ein aufgabenbezogenes abgeschlossenes Hochschulstudium, vorzugsweise im Bereich der Pflegewissenschaft bzw. -pädagogik oder der Sozialwissenschaften oder vergleichbare Qualifikationen verfügen. Eine abgeschlossene Ausbildung in einem Pflegeberuf und praktische Erfahrungen sind darüber hinaus erwünscht.

Die Aufgabenwahrnehmung erfordert eine engagierte Persönlichkeit, die der Verantwortung für den zu betreuenden Personenkreis der Pflegeberufe einerseits und der Trägervertretungen andererseits Rechnung trägt.

Soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, sicheres Auftreten, konzeptionelles und innovatives Arbeiten sowie Organisationsgeschick sind Voraussetzung. Darüber hinaus ist Verwaltungserfahrung erwünscht.

Die Stelle ist grundsätzlich teilbar.

Aus dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz in Verbindung mit dem Frauenförderplan für das Ministerium ergibt sich die Verpflichtung, den Frauenanteil in dem Bereich, in dem die Stelle zu besetzen ist, zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen bitte ich mit den üblichen Unterlagen bis drei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige zu richten an das

**Hessische Ministerium für Umwelt, Energie,
Jugend, Familie und Gesundheit – Personalreferat –,
Dostojewskistraße 4, 65187 Wiesbaden.**

An unsere Bezieher

Unsere Dauerabonnenten für Einbanddecken zum „Staatsanzeiger für das Land Hessen“ werden Anfang März mit dem Jahrgang 1997 (3 Decken) beliefert.

Sollten Sie noch kein Dauerbezieher sein, nehmen wir gern Ihr Abonnement auf.

Auch Einzelbesteller bitten wir um ihre Order, melden Sie uns Ihren Bedarf.

Eine zusätzliche Bestellkartenaktion entfällt.

STADT KONSTANZ

Bei der Stadt Konstanz ist die Stelle der/des

Leiterin / Leiters des Fachbereiches Bauverwaltung

zu besetzen.

Dieser zentralen Verwaltungs- und Serviceeinrichtung des Bau-
dezernates sind insbesondere folgende Aufgaben übertragen:

- Bearbeitung von allgemeinen und grundsätzlichen Verwaltungsaufgaben,
- Beratung der technischen Ämter in Förder-/Zuschußangelegenheiten in Absprache mit der Kämmerei und abrechnungstechnische Begleitung entsprechender Maßnahmen,
- Bearbeitung der Aufgabenbereiche »Controlling und Haushaltsüberwachung« für den Bereich der technischen Ämter,
- Festsetzung und Erhebung der Erschließungsbeiträge,
- Bauvertragsangelegenheiten,
- Betreuung/Bearbeitung von Sanierungsmaßnahmen,
- organisatorische Vorbereitung und Abwicklung der Sitzungen des Technischen und Umweltausschusses,
- Marktwesen.

Künftige Aufgabenänderungen bleiben vorbehalten.

Für diese verantwortungsvolle Tätigkeit suchen wir eine verantwortungsfähige Persönlichkeit mit einer abgeschlossenen Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst sowie fundierten Kenntnissen und Erfahrungen im Bau-, Bauvertrags- und Abgabenrecht.

Organisationsfähigkeit, die Eignung zur Führung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und die Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit sind weitere Voraussetzungen für die zu besetzende Position.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst) im Stellenplan ausgewiesen. Alternativ ist auch die Übernahme in das Angestelltenverhältnis bis BAT II möglich.

Die Stadt Konstanz ist daran interessiert, den Anteil der Mitarbeiterinnen zu erhöhen. Bewerbungen geeigneter Frauen werden daher begrüßt.

Interessentinnen/Interessenten werden gebeten, ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse usw.) bis spätestens 30.03.1998 an die Stadt Konstanz, Personalamt, 78459 Konstanz, zu senden. Telefonisch erreichen Sie uns unter 0 75 31/9 00-268 bzw. 9 00-266.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher fachlicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Postvertriebsstück
Verlag Kultur und Wissen GmbH
Postfach 22 29, 65012 Wiesbaden

Entgelt bezahlt

D 6432 A

Als traditionsreiche Bürgervereinigung ist das Freie Deutsche Hochstift Träger des Frankfurter Goethe-Hauses sowie des Goethe-Museums. Zum Institut gehört eine umfangreiche und wachsende Sammlung von Zeugnissen zur deutschen Literatur seit dem 18. Jahrhundert, und es betreibt eigene wissenschaftliche Forschung.

Für unsere Verwaltungsabteilung suchen wir möglichst sofort eine/n qualifizierte/n Mitarbeiter/in als

Personalsachbearbeiter/in/ Sachgebietsleiter/in

(Teilzeit: 19,25 Stunden)

In Ihrer neuen Position werden Sie für unsere Mitarbeiter alle mit der Gehaltsabrechnung zusammenhängenden Aufgaben selbstständig bearbeiten. Sie erstellen die Arbeits- und Dienstpläne für einen Teil unserer Mitarbeiter und organisieren den Personaleinsatz bei Veranstaltungen. Darüber hinaus obliegt Ihnen die eigenverantwortliche Bearbeitung unserer aus Drittmitteln geförderten Projekte.

Sie haben bereits mehrjährige Erfahrung in der EDV-gestützten Gehaltsabrechnung, idealerweise mit HESPA-ANG, besitzen gute Kenntnisse im Sozialversicherungs- und Lohnsteuerrecht, sind vertraut mit dem Bundes-Angestelltenarbeitsvertrag und können mit dem PC umgehen. Zuverlässigkeit, Verschwiegenheit und kollegiales Verhalten sind selbstverständlich für Sie.

Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz, ein leistungsgerechtes Gehalt in Anlehnung an den öffentlichen Dienst nach Vergütungsgruppe IV b BAT, gute Sozialleistungen und flexible Arbeitszeit.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Freies Deutsches Hochstift/Frankfurter Goethe-Museum
Herrn Walter Hantsche
Großer Hirschgraben 23-25, 60311 Frankfurt am Main

Reklamationen

bei Ausbleiben des Staatsanzeigers bitte sofort an den Verlag richten (Tel. 06 11 / 3 60 98-57).

Nachlieferung durch den Verlag gegen Entrichtung der Gebühren lt. Impressum.

STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN. Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Verlag: Verlag Kultur und Wissen GmbH, Marktplatz 13, 65183 Wiesbaden, Telefon: 06 11 / 3 60 98-0, Telefax: 06 11 / 30 13 03. Verlagsleitung: Werner Augsburg. Anzeigenannahme und Vertrieb siehe Verlagsanschrift. Vertrieb: Gabriela Belz, Telefon: 06 11 / 3 60 98-57. Bezugspreis: jährlich 112,40 DM (inklusive Versandkosten und USt.). Bankverbindung: Hessische Landesbank Frankfurt, BLZ 500 500 00, Konto-Nr. 15 542 004. Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 30. 6. und 31. 12. möglich. Der Preis eines Einzelstückes beträgt 7,50 DM (inkl. Versandkosten und USt.). Einzelhefte gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postbankkonto des Verlages Frankfurt am Main, BLZ 500 100 60, Nr. 1173 37-601. Herausgeber: Hessisches Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz.

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Regierungsoberberrätin Bettina Macik; Redaktion: Telefon 06 11 / 3 53-6 74; für die technische Redaktion und den „Öffentlichen Anzeiger“: Dietrich Poetter, Telefon 0 61 22 / 77 09-152, auch zuständig für Anfragen und Auskünfte technischer Art über den redaktionellen Teil des Staatsanzeigers (Fortdrucke, Sonderdrucke, Beilagen usw.) sowie den „Öffentlichen Anzeiger“ zum Staatsanzeiger für das Land Hessen (Anzeigen). Druck: Druck- und Verlagshaus Chmielorz GmbH, Ostring 13, 65205 Wiesbaden-Nordenstadt. Redaktionsschluß für den amtlichen Teil: jeweils mittwochs, 12.00 Uhr, Anzeigenschluß: jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang. Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 21 vom 1. Januar 1985. Der Umfang der Ausgabe Nr. 9 vom 2. März 1998 beträgt 56 Seiten.